Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento
Servetschs dal parlament

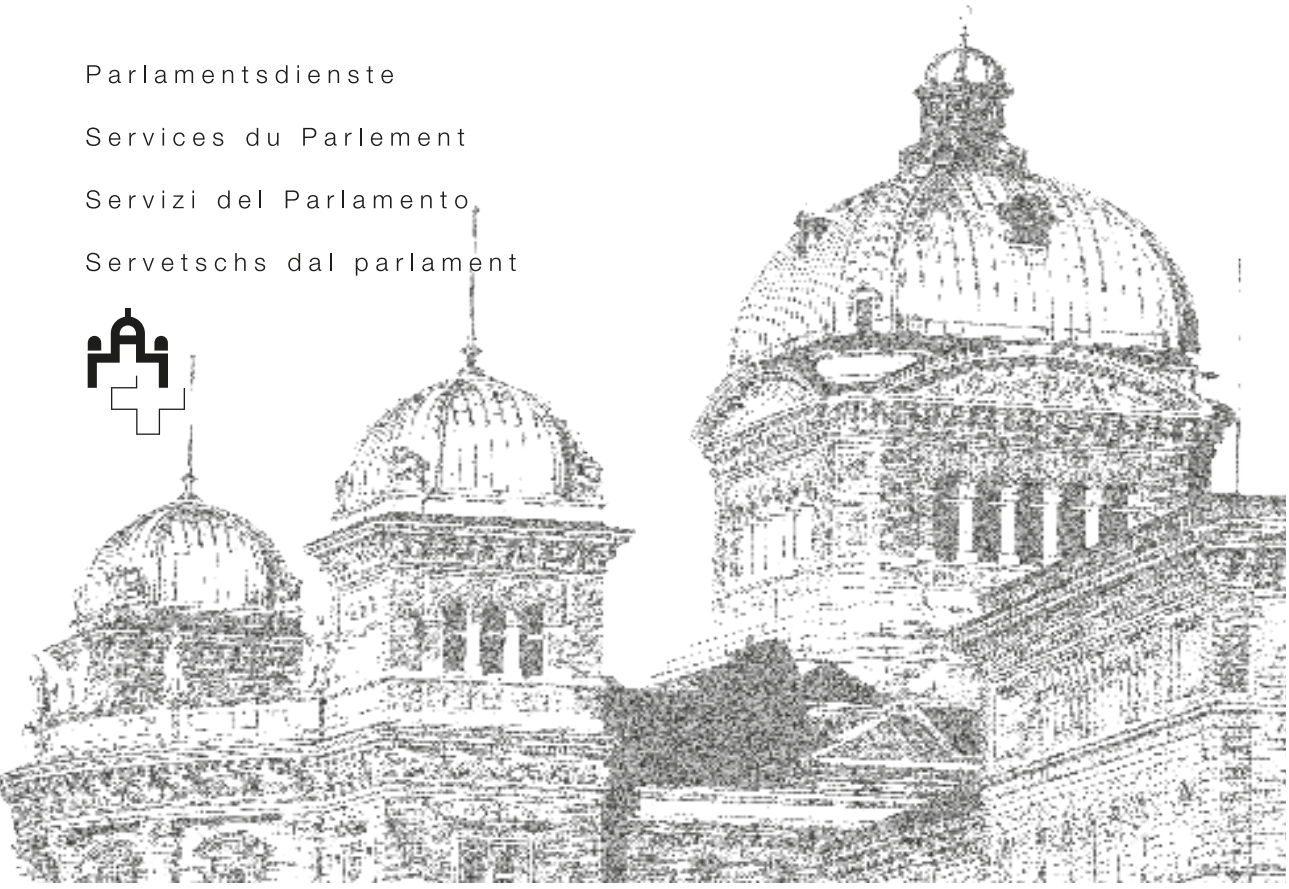

Volksabstimmung vom 25. 11. 2018
Votation populaire du 25. 11. 2018
Votazione popolare del 25. 11. 2018

17.024

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna). Iniziativa popolare

Dokumentation | Documentation | Documentazione
Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

Vereinzelt kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht in italienischer Sprache vorhanden sind. Wir bitten Sie, in diesen Fällen die deutschen oder französischen Texte zu konsultieren.

Il est parfois possible que certaines informations ne soient pas disponibles en italien. Veuillez dans ces cas-là consulter les versions allemande ou française.

È possibile che alcuni contenuti non siano disponibili in italiano. In tal caso vi preghiamo di consultare la versione tedesca o francese.

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni I

2. Zusammenfassung der Verhandlungen II
   Résumé des délibérations IV
   Riassunto delle deliberazioni VI

3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere
   Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati 21.09.2017 1
   Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale 04.06.2018 17

4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali
   Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale 15.06.2018 38
   Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati 15.06.2018 39

5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale 40

6. Bundesbeschluss über die Volksinitiative
   «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere
   (Hornkuh-Initiative)» vom 15.06.2018 42

   Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire
   « Pour la dignité des animaux de rente agricoles
   (Initiative pour les vaches à cornes) » du 15.06.2018 44

   Decreto federale concernente l'iniziativa popolare
   « Per la dignità degli animali da reddito agricoli
   (Iniziativa per vacche con le corna) » del 15.06.2018 46

7. Argumente 48

   Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

   Arguments

   Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

   Argomenti

   I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

17.024 s Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative).
Volksinitiative

Botschaft vom 15. Februar 2017 zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»
(BBl 2017 1647)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Siehe Geschäft 18.400 Pa.Iv. WAK-NR

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBl 2017 1659)

21.09.2017 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf
04.06.2018 Nationalrat. Zustimmung
15.06.2018 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung
15.06.2018 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung
Bundesblatt 2018 3499

17.024 é Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes).
Initiative populaire

Message du 15 février 2017 relatif à l'initiative populaire «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour lesvaches à cornes)»
(FF 2017 1511)

CN/CE Commission de l'économie et des redevances

Voir objet 18.400 Iv.pa. CER-CN

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes)» (FF 2017 1523)

21.09.2017 Conseil des Etats. Décision conforme au projet
04.06.2018 Conseil national. Adhésion
15.06.2018 Conseil des Etats. Adoption (vote final)
15.06.2018 Conseil national. Adoption (vote final)
Feuille fédérale 2018 3617

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

17.024 Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Botschaft vom 15. Februar 2017 zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBl 2017 1647)

Hinter der Initiative steht die Interessengemeinschaft "IG Hornkuh" um den Bergbauern Armin Capaul.
Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, die Volksinitiative "Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)" ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Mit der Initiative würde in der Verfassung festgeschrieben, dass die Haltung von horntragenden Kühen und Ziegen zwingend finanziell unterstützt werden muss. Ein Verbot, Tiere zu enthornen, sieht die Initiative nicht vor.
Der Ständerat empfiehlt Volk und Ständen in der Schlussabstimmung mit 33 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen. Die grosse Kammer empfiehlt Ablehnung mit 117 zu 49 Stimmen bei 32 Enthaltungen. Für die Initiative sprachen sich im Nationalrat alle Grünen sowie ein grosser Teil der SP-Fraktion aus (bei 7 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen). Die anderen Fraktionen empfahlen mit wenigen Abweichungen die Ablehnung der Initiative. Rund ein Drittel der SVP-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Ausgangslage

Landwirtinnen und Landwirte, die bewusst Nutztiere mit Hörnern halten, empfinden das Enthornen als unverhältnismässigen Eingriff in die Würde der Tiere. Aus diesem Grund wollen die Initiantinnen und Initianten erreichen, dass weniger Nutztiere enthornt werden. Das wäre der Fall, wenn die Haltung von horntragenden ausgewachsenen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken vom Bund finanziell unterstützt würde.
In Artikel 104 der Bundesverfassung steht bereits heute, dass der Bund Produktionsformen fördert, die besonders tierfreundlich sind. Damit könnte die Haltung von Tieren mit Hörnern unterstützt werden. Der Bundesrat lehnt spezifische Beiträge aber ab, weil keine Studien zeigen, dass das Wohlergehen von Kühen oder Ziegen ohne Hörner unverhältnismässig beeinträchtigt ist. Horntragende Tiere zu halten ist aus Sicht des Bundesrates ein unternehmerischer Entscheid der Landwirte. Diese sollen selbst entscheiden, wie sie mit dem Zielkonflikt zwischen dem Enthornen der Tiere auf der einen Seite und dem Aufwand für die Haltung gehörnter Tiere und dem entsprechend höheren Unfallrisiko auf der anderen Seite umgehen.
Mit einer Finanzhilfe, die das Wohlergehen nicht gesamtheitlich fördert, sondern auf den Aspekt Hörner ausgerichtet ist, könnte zudem die Anbindehaltung zunehmen. In dieser Haltungsform ist die Verletzungsgefahr für die Tiere und die Tierhalterin oder den Tierhalter geringer. Eine Zunahme der Anbindehaltung wäre eine unerwünschte Entwicklung.
(Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 15.02.2017 / sda)

Verhandlungen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBl 2017 1659)

21.09.2017	SR	Beschluss gemäss Entwurf
04.06.2018	NR	Zustimmung
15.06.2018	SR	Annahme in der Schlussabstimmung
15.06.2018	NR	Annahme in der Schlussabstimmung

Bundesblat 2018 3499;

In der Herbstsession 2017 befasste sich der **Ständerat** in einer fast zweistündigen Debatte mit der Vorlage.
Die Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) empfahl, die Initiative abzulehnen. Argumentiert wurde unter anderem mit der Unfallgefahr für Mensch und Tier. Das Anliegen der Initiative, das sich mit der heutigen Gesetzgebung umsetzen liesse, soll nicht in die Verfassung geschrieben werden.
Eine links-grüne Minderheit sprach sich für die Initiative aus. Das Enthornen sei im Sinne des Tierschutzgesetzes belastend für die Tiere und füge ihnen Schmerz zu. Das Horn habe für Kühe eine

grosse Bedeutung, nämlich für das Sozialverhalten, die Kommunikation und die Einordnung in der Gruppe.
Robert Cramer (G, GE) hoffte auf ein Zeichen des Ständerates an den Zweitrat, doch noch einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Möglichkeiten für einen Gegenvorschlag habe die WAK des Ständerats geprüft und verworfen, sagte dazu Isidor Baumann (C, UR) als Kommissionssprecher. Die Initianten wollten gemäss eigener Aussage so oder so eine Abstimmung.
Bundesrat Schneider-Ammann sprach unter anderem über ökonomische Aspekte. So sparten Laufställe mit enthornten Kühen Kosten. Beiträge könnten andererseits auch dazu führen, dass Tiere mit Hörnern in nicht geeigneten Ställen gehalten würden, was für das Tierwohl schädlich wäre. Direktzahlungen für Tiere mit Hörnern müssten schliesslich in der Landwirtschaft selbst kompensiert werden.
Einig waren sich Mehrheit und Minderheit im Ständerat darin, dass die Hornkuh-Initiative eingereicht wurde, weil der Bundesrat trotz mehrmaliger Aufforderung nicht tätig geworden sei.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des **Nationalrates** (WAK-N) wollte mit einer Parlamentarischen Initiative (18.400) der Hornkuh-Initiative einen indirekten Gegenentwurf auf Gesetzesstufe gegenüberstellen mit dem Ziel, dem Initiativkomitee einen bedingten Rückzug der Initiative zu ermöglichen. Einer Förderung von horntragenden Nutztieren stehe die WAK-N positiv gegenüber. Sie sei überzeugt, dass die Initiative in der Bevölkerung grosse Sympathien geniesse. In die Verfassung gehöre dieses Anliegen jedoch nicht.

Die **ständerätliche** WAK stimmte der Parlamentarischen Initiative ihrer Schwesterkommission jedoch nicht zu. Auch mit einem indirekten Gegenentwurf würde ein neuer Subventionstatbestand geschaffen. Die Ausgaben müssten dann anderswo im Landwirtschaftsbudget eingespart werden. Auch strategische Überlegungen sprechen aus Sicht der WAK-S gegen den Vorschlag der WAK-N: Einerseits sei es zu ungewiss, ob die Volksinitiative tatsächlich zurückgezogen würde, andererseits gelte es auch nicht, eine Volksabstimmung um jeden Preis zu vermeiden.

Der **Nationalrat** diskutierte in der Sommersession 2018 über die Initiative. Grossmehrheitlich war man sich in der grossen Kammer einig, dass Kühe mit Hörnern doch wirklich schöner sind. Die finanzielle Förderung dieser Schönheit gehöre jedoch nicht in die Verfassung geschrieben, war wie schon im Ständerat die Auffassung von Initiativ-Gegnern. Ob gehörnt oder nicht soll in der unternehmerischen Freiheit der Landwirte bleiben. Hingewiesen wurde wiederum auch auf die Verletzungsgefahr für die Tiere sowie für die Bäuerinnen und Bauern.
Auf der Seite der Befürworter der Initiative stand das Tierwohl im Mittelpunkt. Eine links-grüne Minderheit sprach sich für das Volksbegehren aus. Die Initianten hätten diese Abstimmung nie gesucht - sie seien stufenkonform vorgegangen. Weil sie kein Gehör fanden, wählten sie schliesslich den Weg über die Volksinitiative, wurde moniert. Wie im Ständerat wurde angeführt, dass die Enthornung für die betroffenen Tiere sehr schmerzhaft sei und in Konflikt zum Tierschutzgesetz stehe. Tiere dürften nicht unnötig mit Schmerz und Angst belastet werden. Da die Haltung von Tieren mit Hörnern arbeits- und platzintensiver sei, verlangten die Initianten zu recht wirtschaftliche Anreize dafür.

In der **Schlussabstimmung** empfahl der Ständerat Volk und Ständen mit 33 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen. Die grosse Kammer empfahl Ablehnung mit 117 zu 49 Stimmen bei 32 Enthaltungen. Für die Initiative sprachen sich im Nationalrat alle Grünen sowie ein grosser Teil der SP-Fraktion aus (bei 7 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen). Die anderen Fraktionen empfahlen mit wenigen Abweichungen die Ablehnung der Initiative. Rund ein Drittel der SVP-Fraktion enthielt sich der Stimme.

2. Résumé des délibérations

17.024 Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Message du 15 février 2017 relatif à l'initiative populaire « Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes) » (FF 2017 1511)

Le Conseil fédéral a recommandé au Parlement de rejeter l'initiative populaire « Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes) » sans contre-projet. Déposée par l'association « IG Hornkuh » qu'a constituée le paysan de montagne Armin Capaul, cette initiative aurait pour effet d'inscrire dans la Constitution l'obligation d'accorder un soutien financier pour les vaches et les chèvres tant qu'elles portent leurs cornes. L'initiative ne prévoit pas l'interdiction d'écorner les animaux.
Le Conseil des Etats recommande au peuple et aux cantons, par 33 voix contre 6 et 5 abstentions, de rejeter ce texte. Le Conseil national recommande pour sa part le rejet de l'initiative par 117 voix contre 49 et 32 abstentions. A la Chambre basse, l'ensemble des Verts et une grande partie du groupe socialiste (7 abstentions, 5 voix contre) ont soutenu l'initiative, tandis que les autres groupes, à quelques exceptions près, en ont recommandé le rejet ; près d'un tiers des députés appartenant au groupe UDC se sont abstenus.

Situation initiale

Les agricultrices et les agriculteurs qui détiennent volontairement des animaux de rente cornus considèrent l'écornage comme une atteinte démesurée à la dignité des animaux. C'est pourquoi les auteurs de l'initiative souhaitent diminuer le nombre d'animaux de rente soumis à l'écornage. Une telle diminution serait possible si la Confédération soutenait financièrement les détenteurs de vaches, de taureaux reproducteurs, de chèvres et de boucs reproducteurs aussi longtemps que les animaux adultes portent leurs cornes.
L'article 104 de la Constitution fédérale prévoit que la Confédération encourage les formes de production particulièrement respectueuses des animaux. Il est donc déjà possible de soutenir la détention d'animaux à cornes. Cependant, le Conseil fédéral refuse d'octroyer des contributions spécifiques, car il n'existe aucune étude qui affirme que le bien-être des vaches ou des chèvres sans cornes est entravé démesurément. Selon le Conseil fédéral, détenir des animaux non écornés est une décision entrepreneuriale qui dépend uniquement des agriculteurs. C'est à eux de choisir leurs priorités et de trancher entre l'écornage des animaux, d'une part, et les dépenses nécessaires à la détention et le risque d'accident accru, d'autre part.
En outre, une aide financière qui n'encourage pas le bien-être de manière générale, mais se concentre uniquement sur l'aspect des cornes, pourrait favoriser la détention en stabulation entravée, puisque ce système implique un risque de blessure moins grand pour les animaux et leurs détenteurs. Or, une telle évolution n'irait pas dans le sens souhaité.
(Source : communiqué de presse du Conseil fédéral du 15.02.2017 / ats)

Délibérations

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire « Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes) » (FF 2017 1523)

21.09.2017	CE	Décision conforme au projet
04.06.2018	CN	Adhésion
15.06.2018	CE	Adoption (vote final)
15.06.2018	CN	Adoption (vote final)

Feuille fédérale 2018 3617;

A la session d'automne 2017, le **Conseil des Etats** a consacré un débat de près de deux heures au projet.
La majorité de la Commission de l'économie et des redevances (CER), chargée de l'examen préalable, a recommandé le rejet de l'initiative. Mettant en avant entre autres le risque d'accident pour l'homme et les animaux, elle a ajouté que la législation actuelle permettait déjà de mettre en œuvre l'objectif de l'initiative et que, partant, il n'y avait pas lieu d'inscrire celui-ci dans la Constitution.
Une minorité rose-verte a défendu l'initiative. Invoquant la loi fédérale sur la protection des animaux, elle a affirmé que l'écornage imposait une contrainte et causait des douleurs aux animaux ; de plus, a-

t-elle souligné, les cornes sont très importantes pour les bovins, notamment pour leur comportement social, la communication et l'établissement de la hiérarchie au sein du groupe.
Robert Cramer (G, GE) a espéré que, par l'envoi d'un signal résolu, le Conseil des Etats inciterait le second conseil à élaborer un contre-projet. Rapporteur de la commission, Isidor Baumann (C, UR) a expliqué que la CER du Conseil des Etats avait examiné les possibilités en la matière et qu'elle les avait rejetées ; de toute façon, les auteurs de l'initiative ont indiqué qu'ils voulaient qu'un vote populaire ait lieu, a-t-il ajouté.
Le conseiller fédéral Johann Schneider-Ammann a notamment évoqué les aspects économiques de la question : la pratique de la stabulation libre, rendue possible par l'écornage des vaches, permet de réaliser des économies. Par ailleurs, le versement des contributions envisagées pourrait se traduire par la détention des animaux à cornes dans des étables inadaptées, ce qui nuirait à leur bien-être. Enfin, les paiements directs prévus pour les animaux à cornes devraient être compensés au sein même du budget alloué à l'agriculture.
La majorité et la minorité de la Chambre des cantons étaient d'accord pour dire que, si l'initiative pour les vaches à cornes avait été déposée, c'était parce que le Conseil fédéral n'avait pas agi en la matière, alors qu'il avait été invité à le faire à plusieurs reprises.

La CER du **Conseil national** (CER-N) a ensuite déposé une initiative parlementaire (18.400) afin d'opposer, au niveau de la loi, un contre-projet indirect à l'initiative pour les vaches à cornes. Elle souhaitait donner ainsi au comité d'initiative la possibilité d'un retrait conditionnel de son initiative. Convaincue que cette dernière suscitait la sympathie de la population, la CER-N s'est dite favorable à l'encouragement des animaux de rente portant des cornes ; elle était toutefois d'avis qu'une telle mesure n'avait pas sa place dans la Constitution.

La CER du **Conseil des Etats** n'a pas approuvé l'initiative parlementaire déposée par son homologue du Conseil national. Un contre-projet indirect introduirait lui aussi de nouvelles subventions, a-t-elle argué, et les dépenses correspondantes devraient être compensées ailleurs dans le budget agricole. En outre, la commission a estimé que des considérations d'ordre stratégique ne plaidaient pas en faveur de la proposition de la CER-N : d'une part, il n'est pas certain que l'initiative populaire soit réellement retirée, a-t-elle indiqué, et, d'autre part, il n'y a pas lieu d'éviter à tout prix une votation populaire.

Le **Conseil national** s'est penché sur l'initiative lors de la session d'été 2018. Une importante majorité des députés était d'accord pour constater que les vaches sont plus belles lorsqu'elles portent leurs cornes. Les opposants à l'initiative ont toutefois considéré, à l'instar de la majorité du Conseil des Etats, qu'un soutien financier à cette préoccupation esthétique n'avait pas sa place dans la Constitution. Selon eux, la décision d'écorner ou non les bêtes doit rester du ressort des agriculteurs, au nom de la liberté entrepreneuriale. Ils ont eux aussi évoqué le risque de blessure tant pour les animaux que pour les paysans.
Le bien-être des animaux était au centre des préoccupations des partisans de l'initiative. Une minorité rose-verte a défendu celle-ci : les auteurs du texte n'ont pas voulu à tout prix cette votation, mais ils ont suivi les étapes prévues par le processus démocratique ; n'étant pas entendus, ils ont finalement décidé de déposer une initiative populaire. Comme l'avaient fait leurs homologues du Conseil des Etats favorables à ce texte, les conseillers nationaux soutenant l'initiative ont indiqué que l'écornage était très douloureux pour les animaux concernés et que cette pratique ne respectait pas la loi fédérale sur la protection des animaux. Il ne faut pas causer inutilement des douleurs aux animaux ni les mettre inutilement dans un état d'anxiété, ont-ils ajouté, précisant que la détention d'animaux à cornes requérait beaucoup de travail et de place, raison pour laquelle les incitations économiques réclamées par les auteurs de l'initiative étaient parfaitement justifiées.

Au **vote final**, le Conseil des Etats a recommandé au peuple et aux cantons, par 33 voix contre 6 et 5 abstentions, de rejeter l'initiative. Le Conseil national a émis la même recommandation, par 117 voix contre 49 et 32 abstentions : tous les députés des Verts et une grande partie des membres du groupe socialiste (7 abstentions, 5 voix contre) ont soutenu l'initiative ; les autres groupes ont recommandé, à quelques exceptions près, le rejet de l'initiative. A noter qu'un tiers du groupe UDC s'est abstenu lors du vote.

2. Riassunto delle deliberazioni

17.024 Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna). Iniziativa popolare

Messaggio del 15 febbraio 2017 concernente l'iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)» (FF 2017 1427)

Promotore dell'iniziativa è il gruppo d'interessi «IG Hornkuh», fondato dal contadino di montagna Armin Capaul.
Il Consiglio federale raccomanda al Parlamento di respingere senza controprogetto l'iniziativa popolare "Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)". Con l'iniziativa si sancirebbe nella Costituzione che vacche e capre con le corna devono essere necessariamente sostenute finanziariamente. L'iniziativa non prevede il divieto di decornazione.
Con 33 voti contro 6 e 5 astensioni, il Consiglio degli Stati raccomanda a Popolo e Cantoni di respingere l'iniziativa. Il Consiglio nazionale si allinea e raccomanda la reiezione con 117 voti contro 49 e 32 astensioni. Nel Consiglio nazionale si sono schierati a favore dell'iniziativa il Gruppo dei Verdi e la maggior parte del Gruppo socialista (5 voti contro e 7 astensioni). Salvo rare eccezioni, i membri degli altri gruppi parlamentari hanno votato a sfavore dell'iniziativa. Un terzo circa del Gruppo democentrista si è astenuto.

Situazione iniziale

Gli agricoltori che hanno deciso di non decornare i loro animali da reddito percepiscono la decornazione come una lesione sproporzionata della dignità degli animali. Per tale motivo i promotori dell'iniziativa intendono ridurre il numero delle decornazioni. Per raggiungere questo obiettivo, la Confederazione dovrebbe sostenere finanziariamente la detenzione di vacche, tori riproduttori, capre e becchi riproduttori adulti con le corna.
L'articolo 104 della Costituzione già oggi prevede che la Confederazione promuova forme di produzione che siano particolarmente rispettose degli animali. Pertanto la detenzione di animali con le corna potrebbe essere sostenuta finanziariamente. Il Consiglio federale respinge tuttavia contributi specifici poiché nessuno studio dimostra che l'assenza di corna costituisca un pregiudizio eccessivo al benessere delle vacche o delle capre. Detenere animali con le corna, secondo il parere del Consiglio federale, è una decisione imprenditoriale degli agricoltori, che devono decidere come affrontare il conflitto d'interessi tra la decornazione degli animali da un lato e il dispendio per la detenzione nonché il maggiore rischio di incidente dall'altro.
Un aiuto finanziario che non promuove globalmente il benessere degli animali, bensì considera unicamente l'aspetto delle corna, potrebbe inoltre comportare un aumento della stabulazione fissa, nella quale il pericolo di ferimento per gli animali e i detentori è minore. Ma un incremento della stabulazione fissa rappresenterebbe uno sviluppo indesiderato.
(Comunicato stampa del Consiglio federale del 15.02.2017 / ats)

Deliberazioni

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)» (FF 2017 1439)

21.09.2017	CS	Decisione secondo il disegno (progetto)
04.06.2018	CN	Adesione
15.06.2018	CS	Adozione nella votazione finale
15.06.2018	CN	Adozione nella votazione finale

Foglio federale 2018 2955;

La maggioranza della Commissione dell'economia e dei tributi incaricata dell'esame preliminare ha raccomandato di respingere l'iniziativa. Nella sessione autunnale 2017 l'oggetto è stato dibattuto dal **Consiglio degli Stati** per quasi due ore.
Tra gli argomenti è stato sottolineato il pericolo di incidenti per l'uomo e l'animale e che l'obiettivo dell'iniziativa, attuabile mediante la legislazione in vigore, non dovrebbe figurare nella Costituzione.
Una minoranza verde-socialista si è espressa a favore dell'iniziativa rilevando che, secondo la legislazione in materia di protezione degli animali, la decornazione è una sofferenza per gli animali e infligge loro dolore. Ha inoltre rimarcato che le corna hanno grande importanza per le vacche, in

particolare per quanto concerne il comportamento sociale, la comunicazione e la gerarchia all'interno della mandria.
Robert Cramer (G, GE) ha auspicato che si elaborasse un controprogetto, lanciando così un segnale all'indirizzo della seconda Camera. Il relatore, Isidor Baumann (C,UR), ha riferito che la Commissione aveva esaminato questa opzione ma l'aveva scartata. Inoltre, secondo quanto da loro affermato, i promotori intendevano comunque sottoporre l'iniziativa al voto popolare.
Il Consigliere federale Schneider-Ammann si è soffermato in particolare sugli aspetti economici, come ad esempio la riduzione dei costi generata dalla detenzione di animali senza corna nelle stalle a stabulazione libera, rilevando d'altro canto che, a causa dei contributi, gli animali con le corna potrebbero ritrovarsi in stalle inadeguate, con ricadute negative per i loro benessere. Ha infine precisato che i pagamenti diretti per agli animali con le corna dovrebbero essere compensati mediante i crediti stanziati per il settore dell'agricoltura.
La minoranza e la maggioranza del **Consiglio degli Stati** erano comunque concordi nel ritenere che l'iniziativa per vacche con le corna era stata depositata perché il Consiglio federale non aveva legiferato nonostante le numerose esortazioni.

La Commissione dell'economia e dei tributi del **Consiglio nazionale** (CET-N) ha deciso di contrapporre all'iniziativa un controprogetto indiretto (Iv.Pa. 18.400), così da consentire al comitato il ritiro condizionato dell'iniziativa. La CET-N si è espressa a favore della promozione degli animali da reddito provvisti di corna e si è detta convinta che l'iniziativa godesse di grandi simpatie tra la popolazione. Ha tuttavia ritenuto non fosse opportuno iscrivere tale obiettivo nella Costituzione federale.

La Commissione dell'economia e dei tributi del **Consiglio degli Stati** (CET-S) non ha però accolto l'iniziativa parlamentare della Commissione omologa, poiché le nuove sovvenzioni che ne sarebbero derivate si sarebbero tradotte in misure di risparmio equivalenti nel preventivo agricolo. La proposta della CET-N andava respinta anche alla luce di considerazioni di natura strategica: da un lato non era sicuro che l'iniziativa popolare venisse effettivamente ritirata; dall'altro non era necessario evitare a ogni costo una votazione popolare.

Il **Consiglio nazionale** ha dibattuto l'iniziativa nella sessione estiva 2018. Un'ampia maggioranza ha sottolineato che, nonostante le vacche con le corna siano davvero più belle, non era opportuno iscrivere nella Costituzione la promozione finanziaria della bellezza, come già espresso dai deputati del Consiglio degli Stati contrari all'iniziativa. È stato inoltre affermato che i contadini devono poter decidere in nome della libertà imprenditoriale se decornare o meno gli animali. È inoltre stato nuovamente sottolineato il pericolo di incidenti per l'uomo e l'animale.
I fautori dell'iniziativa hanno incentrato i loro argomenti sul benessere degli animali. La maggioranza verde-socialista si è espressa a favore dell'iniziativa popolare, sottolineando che i promotori dell'iniziativa avevano seguito le procedure ordinarie e non era loro intenzione arrivare a una votazione popolare: avevano infatti deciso di presentare un'iniziativa soltanto perché le loro richieste erano rimaste inascoltate. Come già nel Consiglio degli Stati, è stato poi rimarcato che la decornazione è molto dolorosa e contraria alla legislazione in materia di protezione degli animali, e che agli animali non dovrebbero essere inflitte inutili sofferenze o angoscia. È stato infine asserito che la richiesta di incentivi economici era giustificata poiché la detenzione di animali con le corna necessita di maggiore spazio e lavoro.

Nella **votazione finale**, il Consiglio degli Stati e il Consiglio nazionale hanno raccomandato di respingere l'iniziativa rispettivamente con 33 voti contro 6 e 5 astensioni e con 117 voti contro 49 e 32 astensioni. Al nazionale hanno appoggiato l'iniziativa il Gruppo dei Verdi e la maggior parte del Gruppo socialista (7 astensioni e 5 contro). Salvo rare eccezioni, i membri degli altri gruppi parlamentari hanno votato a sfavore dell'iniziativa. Un terzo circa del Gruppo democentrista si è astenuto.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024

17.024

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und darf das Wort zu Beginn unserer ersten Vizepräsidentin, Frau Keller-Sutter, geben.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich möchte gerne die Gelegenheit ergreifen, um unserem Präsidenten – dir, lieber Ivo – herzlich für den gestrigen Ausflug, für die Stunden der Kollegialität und der Freundschaft zu danken, die wir miteinander verbringen durften. Wir haben gestern gelernt, dass das Appenzellerland überall ist, man muss es nur suchen und finden. Also: Appenzell findet auch im Simmental statt. Wer jetzt aber glaubt, wir hätten gestern eine reine Erholungsreise gemacht und uns nicht mit den Geschäften des Rates auseinandergesetzt, der irrt, der kennt auch unseren Präsidenten, den ehemaligen Lehrer Ivo Bischofberger, schlecht. Denn ganz didaktisch hat er selbstverständlich auch einen Anschauungsunterricht und eine Vorbereitung auf das heutige erste Traktandum in die Reise eingebaut. Jedenfalls war es so, dass in unserem Bus die Kühe auf den Weiden das Hauptthema waren und die Frage, ob sie behornt sind oder nicht. *(Heiterkeit)*
Dir, lieber Ivo, nochmals herzlichen Dank für diesen schönen Ausflug, den wir gemeinsam geniessen durften! Unser Dank geht selbstverständlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier alles so sorgfältig vorbereitet haben. *(Beifall)*

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Herzlichen Dank! Das Wort zum ersten Geschäft der Tagesordnung hat nun der Berichterstatter, Herr Baumann.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Auch ich möchte dem Präsidenten noch herzlich dafür danken, dass wir gestern eine Feldbesichtigung durchführen konnten, und dies fast in corpore, wobei mir aufgefallen ist, dass die Kühe, mit oder ohne Hörner, uns kaum beachtet haben. *(Heiterkeit)* Ich freue mich, nun in die Berichterstattung einzusteigen, damit die schon gestern stattgefunden habende, teils sehr fundierte Diskussion weitergeführt werden kann.
Die uns vorliegende Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere" – einfacher gesagt: die Hornkuh-Initiative – wurde am 23. März 2016 eingereicht. Mit Verfügung vom 12. April 2016 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit 119 626 gültigen Unterschriften zustande gekommen war. Die Initiative erfüllt die Gültigkeitsanforderungen, wie sie in der Bundesverfassung festgeschrieben sind.
Was will die Initiative? Die Volksinitiative verlangt, dass die Würde der Tiere geachtet wird, indem die Haltung von behornten Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Ziegenböcken mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen des Bundes unterstützt wird. Konkret soll in der Bundesverfassung eine finanzielle Unterstützung für die Haltung von behornten Nutztieren festgelegt werden. Um dies sicherzustellen, soll in der Bundesverfassung Artikel 104

Absatz 3 Buchstabe b ergänzt werden. Heute heisst es in Buchstabe b: "Er" – der Bund – "fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind." Mit der Initiative soll Buchstabe b mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: "Dabei sorgt er" – der Bund – "insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen." Damit soll aus Sicht der Initianten ein spezifischer Beitrag für das Halten von behornten Tieren in der Verfassung verankert werden.
Die Initiantinnen und Initianten haben im Vorfeld der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017 in einem offenen Brief an das Bundesamt für Landwirtschaft einen Vorschlag für einen finanziellen Anreiz für horntragende Tiere unterbreitet. Dieser lautete im Jahre 2012: "Bauern, die ihren Tieren die Hörner belassen, werden pro Grossvieheinheit mit einem Franken pro Tag honoriert." Man rechne: Für eine Kuh sind das 365 Franken pro Jahr. Für Ziegen waren 20 Rappen pro Tag vorgesehen, also rund 70 Franken pro Jahr.
Da die Haltung behornter Tiere aufgrund des grösseren Platzbedarfs und des anspruchsvolleren Herdenmanagements höhere Kosten verursacht, wollen die Initiantinnen und Initianten mit einer Finanzhilfe erreichen, dass Nutztierhalter auf das Enthornen aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen verzichten. Die Initiantinnen und Initianten betonen jedoch gleichzeitig, dass mit der Initiative kein Enthornungsverbot verlangt wird.
Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 15. Februar 2017, die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.
Ihre Kommission, die WAK-SR, hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit der Initiative befasst. An der ersten Sitzung, im März 2017, hörte die WAK-SR zwei Mitglieder des Initiativkomitees, Herrn Armin Capaul und Frau Regula Imperatori, an. Sie begründeten sehr ausführlich, welche Beweggründe die Interessengemeinschaft Hornkuh für die Einreichung der Initiative hatte. Tierhalter und Tierhalterinnen, die auf das Enthornen der bereits von mir genannten Tiere verzichten, sollen eine zusätzliche Prämie im Direktzahlungssystem erhalten. Auf diese Weise würden die zusätzlichen Kosten für die entsprechend nötigen Stallflächen und die etwas höheren Ansprüche an den Umgang mit den Tieren abgegolten. Die Hornkuh-Initiative stellt aus Sicht der Initianten eine bescheidene Forderung. Aus ihrer Sicht kann sie ohne zusätzliche Bundesmittel umgesetzt werden, nämlich mit einer Umverteilung innerhalb des bestehenden Agrarbudgets.
Die Mitglieder des Initiativkomitees erklärten der Kommission, dass Hörner eine vitale Funktion haben. Zu Demonstrationszwecken hatten sie einen Schädel mit Horn im Querschnitt mitgebracht; so erklärten sie den WAK-Mitgliedern die anatomische Seite ihres Anliegens. Mit weiteren Argumenten wurde seitens der Initianten auf die Bedeutung der Hörner für die Tiere und auf die Auswirkungen des Hörnertragens hingewiesen. So kamen unter anderem die Themen zur Sprache, dass Hörner eine wichtige Funktion für die Kommunikation gegenüber Artgenossen sowie für die Rangordnung haben. Das Sozialverhalten und das Komfortverhalten waren weitere Argumente, denn die Kühe können sich selber und gegenseitig mit den Hörnern kratzen oder sich aneinander reiben. Auch die Bedeutung des Stoffwechselvorgangs für die Verdauung und den Wärmehaushalt wurde als Argument aufgezählt, wozu die Hörner für die Tiere von Nutzen sind. Die Initianten vertraten auch die Meinung, dass gemäss

Fachleuten das routinemässige Enthornen gegen das geltende schweizerische Tierschutzgesetz verstosse; dies, obwohl im Tierschutzgesetz das Enthornen unter klaren Vorgaben – Eingriff nur durch fachkundige Personen und unter Schmerzausschaltung – erlaubt ist.
Für die Initianten sind aufgrund all ihrer Begründungen die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass über Direktzahlungen ein Beitrag für Tiere mit Hörnern ausbezahlt wird.
Zu den Anhörungen wurde auch der Schweizer Bauernverband eingeladen. Dessen Präsident, Herr Markus Ritter, hat die Position des Verbands vertreten. Er betonte, dieser habe die Initiative sehr seriös geprüft und komme zu folgenden Feststellungen: Es dürfe nicht vorgeschrieben werden, dass Kühe und Ziegen Hörner tragen müssen. Es solle der Entscheid jedes einzelnen Bauern sein, ob er seinen Tieren die Hörner belassen oder ob er sie enthornen wolle. Er erinnerte auch daran, dass dieses Anliegen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 im Parlament diskutiert und in beiden Räten abgelehnt wurde. Nicht zuletzt erachtete es Herr Ritter als falsch, Einzelbeiträge auf der höchsten Stufe unserer Rechtssystems, der Verfassung, festzuschreiben. Mit dieser Begründung lehnte der Schweizer Bauernverband die Initiative ab. Hingegen könnte sich der Schweizer Bauernverband als Alternative vorstellen, dass wegen des begründeten Mehraufwands bei der Haltung von hörnertragenden Tieren eine Erhöhung der Investitions- und Strukturförderungsbeiträge geprüft wird. Diese Erhöhung könnte der Bundesrat in eigener Kompetenz auf Verordnungsstufe vornehmen. Es wurde auch hervorgehoben, dass man die Chancen auf dem Markt nutzen sollte. Es gibt dazu bereits einen Markt für Hornkuhmilch und auch für Hornkuhprodukte wie Käse, der für die Produzenten einen Mehrerlös bringt.

Aufgrund all dieser Beurteilungen lehnt der Schweizer Bauernverband die Initiative ab.
In der anschliessenden Beratung diskutierte die Kommission alle in der Anhörung eingebrachten Argumente. Die Kommission erteilte der Verwaltung den Auftrag, Varianten für einen möglichen indirekten Gegenvorschlag zu prüfen. Darin sollten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:
1. Wie ist die Hornlosigkeit im Vergleich mit anderen Aspekten des Wohlergehens der Tiere zu gewichten?
2. Wie könnte das Anliegen der Initiative auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe – eben als indirekter Gegenentwurf – umgesetzt werden? Was wären dessen finanzielle Auswirkungen im Vergleich zur Initiative?
Dieser Bericht der Verwaltung stand der Kommission im Juni dieses Jahres zur Verfügung. Darin wurden zum Thema Würde und Wohlergehen folgende Aussagen gemacht: "Es gibt keinen naturwissenschaftlich abgestützten Nachweis für eine besondere Funktion der Hörner als Sinnesorgan oder im Stoffwechsel der Kühe. Ebenso gibt es keine messbaren Veränderungen bei den Tieren, die nach dem Abheilen der ausgebrannten Hornanlage ohne Hörner leben" müssen oder dürfen. Festgestellt hat man in diesem Bericht, dass sich das Erscheinungsbild der Tiere, wenn man sie enthornt, verändert. Das hätten wir auch ohne Bericht herausgefunden.
Zu den Mehrkosten für die Haltung von Kühen mit Hörnern: Bei den Investitionen wird mit Mehrkosten von 1000 bis 3000 Franken pro Kuh gerechnet, was mit Anpassungen der Strukturverbesserungsbeiträge abgegolten werden könnte. Dies darf aber aus Sicht des Bundesrates nicht dazu beitragen, dass die Haltung in Anbindeställen gefördert wird; dies wird nämlich allgemein befürchtet.
Zu den geforderten Varianten ist festzuhalten, dass das Anliegen der Volksinitiative, die finanzielle Förderung der Haltung behornter Tiere, bereits heute, mit der bestehenden gesetzlichen Grundlage, umgesetzt werden könnte. Die Hornkuh-Initiative wurde ja gerade darum eingereicht, da der Bundesrat bisher in diesem Bereich nicht aktiv wurde, obwohl er mehrmals dazu aufgefordert worden ist.
Um der Initiative gerecht zu werden, standen der Kommission drei Varianten zur Verfügung:
Die erste Variante wäre ein Enthornungsverbot. Man könnte ein Enthornungsverbot einführen. Damit müsste man das Tierschutzgesetz abändern, indem man einfügen würde: "Verboten ist das Enthornen von Tieren der Rinder- und Ziegengattung." Das ist eine Option.
Eine zweite Option wären Tierwohlbeiträge für horntragende Kühe. Hier könnte man bei Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes explizit ergänzen: "Die höheren Kosten für die Haltung behornter Tiere sind zu berücksichtigen."
Eine dritte Variante wäre eine höhere Investitionshilfe; ich habe es bereits angesprochen. Hier könnte man ebenfalls im Landwirtschaftsgesetz eine Ergänzung vornehmen, um Ställe für Tiere mit Hörnern spezifisch zu fördern.
Aufgrund dieser von mir kurz erklärten Varianten wurde dann die Diskussion darüber geführt, einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten. In einer längeren Diskussion kam die Kommission aber zum Schluss, auf einen solchen zu verzichten. Auf eine klare Anfrage an die Initianten, ob sie dann bereit wären, die Initiative zurückzuziehen, gab es die Antwort: Wir haben die Unterschriften gesammelt, wir wollen eine Abstimmung. Darum wurde der Antrag auf einen indirekten Gegenvorschlag zurückgezogen. Es war also aufgrund der Beratung mit den Initiantinnen und Initianten nicht möglich, einen Brückenschlag zu machen.
In der abschliessenden Beratung kam die Kommission zu folgenden Schlüssen:
Zu den Tierschutzaspekten: Da sehen wir keinen Handlungsbedarf, weil dieser Aspekt, wie bereits erwähnt, im Tierschutzgesetz sehr klar geregelt ist und auch kontrolliert wird.
Zum Grundsatz des Verbots der Enthornung: ja oder nein? Da kam die Kommission zum Schluss: kein Verbot. Dies soll der Entscheid jedes einzelnen Landwirts bleiben. Ein Verbot – das möchte ich betonen – wollen die Initianten explizit nicht; das haben sie mehrmals gesagt. Sie wollen kein Enthornungsverbot.
Zur Förderung eines traditionellen Kulturgutes: Das soll aus der Sicht der Kommission möglich bleiben. Es wäre dann aber Sache des Bundesrates, sie in seine Programme aufzunehmen; das ist gemäss Landwirtschaftsgesetz möglich.
Dann kam die Frage: Geht es den Initianten um Ethik und/oder Geld? Es geht, und so steht es explizit im Text, in der Forderung der Initiative nur um Geld. Es werden keine anderen Forderungen gestellt.
Dann gab es die Diskussion: Führen wir mit diesen Beiträgen neue Tierbeiträge ein? Sie erinnern sich an die grosse Diskussion und den Kampf hier im Saal, als es darum ging, Beiträge für Tiere abzuschaffen. Würden wir hier zustimmen, führten wir wieder neue Tierbeiträge ein.
Dann gab es auch eine Diskussion aufgrund der Überlegungen der Initianten, diese Beiträge mit einer Umverteilung im Agrarbudget zu finanzieren. Wenn man Gelder umverteilt, dann gibt es natürlich Verlierer. Das sind diejenigen, die heute Beiträge bekommen. Ihnen müsste man etwas wegnehmen, um die Hornkuhbeiträge

finanzieren zu können. Das ist gegen Treu und Glauben, weil viele Landwirte ihre Betriebe auf die entsprechenden Programme ausgerichtet haben.
Dann gab es auch noch die Wertung des Themas Unfall- und Verletzungsrisiken beim Umgang mit Tieren mit Hörnern: Dieses Risiko erachtet die Kommission als erhöht, deswegen soll es nicht die Politik sein, die Tiere mit Hörnern vorschreibt, sondern das soll ein reiner Unternehmerentscheid bleiben.
Dann gab es noch die Variante und die Zukunftsvision, die Hornlosigkeit sei auf dem Weg der Zucht zu erreichen. Hier weiss man, dass es gewisse Möglichkeiten gibt. Es wird von der Kommission auch empfohlen, diese Möglichkeiten zu nutzen. Aber auch hier: Es kann nicht Sache der Politik sein, der Landwirtschaft vorzuschreiben, wie sie zu züchten hat. Die Landwirtschaft soll entscheiden.
Diese Argumente – und ich hätte noch einige mehr – waren dann die ausschlaggebenden Grundlagen dafür, dass sich die Kommission entschieden hat, dieser Initiative nicht zu folgen. Sie sieht eigentlich, dass die Verfassungsnotwendigkeit nicht gegeben ist, weil es wie erwähnt andere Wege gäbe, um das Ziel zu erreichen. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Inhalt dieser Initiative verfassungswürdig sei.
Somit beantragt Ihre Kommission wie der Bundesrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dies mit 10 zu 3 Stimmen.

AB 2017 S 676 / BO 2017 E 676

Zanetti Roberto (S, SO): Gestatten Sie mir, den Dank, den die Frau Vizepräsidentin und der Kommissionssprecher ausgesprochen haben, auch noch einmal aufzunehmen. Gestern haben wir nicht einfach einen Ausflug gemacht, sondern eine veritable Studienreise zum heutigen Verhandlungsgegenstand. Wir sind nämlich in die Stammlande der Simmentaler Kuh gezogen und haben gesehen, dass es dort eine grosse Anzahl behornter Kühe gibt. Ab einer gewissen Höhe – wahrscheinlich ist das die Horngrenze – haben wir dann auch enthornte Kühe angetroffen. Offenbar ist beides in friedlicher Koexistenz möglich.
Herr Matthias Kurt, der Referent in der Kirche von Boltigen, den der Präsident als Alleswissenden der Region vorgestellt hat, hat mir auf dem Rückweg zum Hotel gesagt, er halte auch Kühe, und zwar genetisch hornfreie Simmentaler Kühe. Ein Problem stelle sich, indem an Viehschauen hornfreie Kühe nicht zur Miss Simmental gewählt werden könnten. Viehschaukönigin können nur behornte Kühe werden. Ich finde, da sind wir gefordert, und zwar wirklich als Liberale. Wir alle haben uns verpflichtet, Chancengleichheit herzustellen. Es geht hier nicht um Gleichmacherei, sondern bloss um Chancengleichheit. Ich möchte einfach allen Simmentaler Kühen die Chance geben, Miss Simmental zu werden.
Wir haben auf dem Rückweg dann noch zwei echte Berner Oberländer Geschenke gekriegt, einen Berner Alpkäse und einen Berner Hobelkäse. Ich habe mir den Prospekt dazu gestern Abend oder sogar schon Nacht – vielleicht war es auch schon in den frühen Morgenstunden – ein bisschen genauer angeschaut: Ich habe darin fünf Kühe und zwei Kuhherden entdeckt, alle Tiere behornt. Am Rande vermerkt: Es sind auch fünf Käser, also Sennen, darin abgebildet, alle mit Bart. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen barttragenden Männern und behornten Kühen besteht, lässt sich wissenschaftlich nicht erhärten, ebenso wie gewisse andere Sachen nicht wissenschaftlich hergeleitet werden können. Vielleicht bringen einen da die Plausibilität und der gesunde Menschenverstand weiter.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit, die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen, und begründe dies gleich.
Eine ganz wichtige Vorbemerkung – dazu hat der Kommissionssprecher ja ausgiebig gesprochen, und dafür danke ich ihm -: Die Initiative will ausdrücklich kein Verbot der Enthornung, obwohl das an sich konsequent wäre. Aber die Initianten wissen, dass da der Agrarfrieden mindestens strapaziert würde. Deshalb noch einmal: Es geht nicht darum, irgendetwas zu fordern oder zu verbieten. Es geht einzig darum, etwas zu fördern.
Der Kommissionssprecher hat die verfassungsmässigen Grundlagen unserer Agrarpolitik erwähnt. Ich picke noch ein paar Sachen heraus.
Artikel 104 Absatz 3 der Bundesverfassung besagt: "Er" – der Bund – "richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben" – Befugnisse sind Kann-Vorschriften und Aufgaben sind Muss-Vorschriften. Dann kommt Buchstabe b, vom Kommissionssprecher erwähnt: "Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen" – das haben wir alles schon gehört – "Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind." Es heisst nicht "er kann fördern", sondern "er fördert". Das ist ein Auftrag, das ist eine Muss-Aufgabe des Bundes. Für mich ist diese Sache relativ klar. Wenn wir dann noch im Landwirtschaftsgesetz schauen, wird das ein bisschen spezifiziert. Es wird also gesagt, dass der Bund die Förderung mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen machen soll, also nicht einfach mit warmem Dank an die besonders tierfreundlichen Landwirte, sondern mit wirtschaftlich

lohnenden Anreizen. Das ist einiges, was für die Initiative spricht.
Es ist einzig die Frage zu klären, ob die Belassung von Hörnern besonders tierfreundlich ist, was die Bundesverfassung als Erfordernis für die Förderung einer Produktionsform vorsieht. Um die Tierfreundlichkeit festzustellen, habe ich einen Blick ins Tierschutzgesetz geworfen. Artikel 1 des Tierschutzgesetzes sagt: "Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen." Die Würde des Tieres: Das ist ja bereits im Titel der Initiative aufgetaucht, nämlich "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere".
In Artikel 3 des Tierschutzgesetzes werden die Begriffe erklärt. Litera a: "Würde: Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tiefgreifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird." In Litera b wird das Wohlergehen definiert: Das "Wohlergehen der Tiere ist namentlich gegeben, wenn" – es folgen vier Ziffern, ich zitiere die Ziffern 2 und 4 – "das artgemässe Verhalten innerhalb der biologischen Anpassungsfähigkeit gewährleistet ist" und "Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst vermieden werden". Eine Belastung des Tieres liegt also vor, wenn ihm Schmerzen zugefügt werden, wenn es in Angst versetzt wird, wenn tiefgreifend in sein Erscheinungsbild eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird.
Ich habe mal im Fernsehen die Enthornung eines Kalbes gesehen. Da wird mit einem rotglühenden Eisen der Hornansatz am Scheitel ausgeglüht. Es raucht und zischt. Es bleiben fünflibergrosse, schwarze Brandmale am oder im Schädel des Kalbes. Damit man sich das bildhaft vorstellen kann: Stellen Sie sich vor, Sie wollen sich etwas Gutes tun, melden sich zur Fusspflege an, und man geht statt mit Nagelschere und Feile mit Lötkolben und Schneidbrenner auf Ihre Zehen los. Da hört die Gemütlichkeit auf. Man könnte sagen, dass das Nagelpilzproblem nachhaltig gelöst wäre und dass Sie zeit Ihres Lebens nie mehr die mühsame Prozedur des Zehennägelschneidens vornehmen müssten.
Wieso machen wir das nicht? Weil es eben ausgesprochen unangenehm ist und wir nicht wissen, was die Nebenfolgen dieser Prozedur wären. Es wären immerhin ein paar Vorteile damit verbunden. Zu einem späteren Zeitpunkt würde Ihnen das Pflegeheim oder die Spitex wahrscheinlich einen Rabatt gewähren, weil die ganze Pflegegeschichte effizienter abgewickelt werden könnte. Das ist ja auch ein Argument, das hin und wieder fällt. Aber wir machen es trotzdem nicht, und das hat seinen Grund.
Man muss weder Veterinärmediziner noch Jurist sein, um festzustellen, dass eine Enthornung das Tier im Sinne des Tierschutzgesetzes belastet. Selbstverständlich verursachen rotglühende Eisen am Schädel Schmerzen. Schliesslich ist das Horn nicht wie ein Zehen- oder Fingernagel tote Materie, sondern es ist durchblutetes Gewebe. Es ist mit Nerven durchsetzt, also lebendes Gewebe. Mit rotglühenden Eisen daran herumzufahren verursacht in Gottes Namen einfach Schmerzen. Selbstverständlich wird ein Kalb, das solchen Prozeduren ausgesetzt wird, in Angst versetzt. Selbstverständlich wird auch tiefgreifend in das spätere Erscheinungsbild des Tieres eingegriffen. Ich habe Ihnen hier ein Beispiel mitgebracht. *(Der Redner zeigt ein Bild des veränderten Urner Kantonswappens)* Stellen Sie sich den Uristier – es ist ein Zufall, dass der Kommissionssprecher aus dem Kanton Uri kommt – ohne Hörner vor. Mit Verlaub, das sieht irgendwie nach einem Schaf mit Nasenpiercing aus, aber auf keinen Fall nach einem Uristier. Oder erlauben Sie mir als Heimwehbündner folgende Bemerkung: Der stolze Bündner Steinbock ohne Hörner sieht aus wie ein Hund auf der Flucht, auf keinen Fall aber wie ein stolzer Steinbock. Der Eingriff in das Erscheinungsbild ist also wirklich tiefgreifend, und damit verletzt er meines Erachtens das Tierschutzgesetz massiv.
Wenn die Belastung des Tieres und die Missachtung der Tierwürde vorliegen, müsste es unbestritten sein, dass wir etwas dagegen machen müssen. Eigentlich, das hat der Kommissionssprecher gesagt, müsste man diese Enthornerei verbieten. Aber eben, der agrarpolitische Frieden soll nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb verzichten die Initianten ausdrücklich auf ein Verbot. Ich will diesen Streit hier auch nicht provozieren.
Ich sage noch zwei, drei Worte zum Wohlergehen der Tiere; das ist ein Begriff, der dann später auch wieder auftaucht. Wir haben die Stichworte gehört: artgemässes Verhalten, die

Vermeidung von Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst. Das Thema der Schmerzen und der Angst habe ich erwähnt. Was das artgemässe Verhalten betrifft, so haben wir gehört, dass die Hörner offenbar nicht einfach Auswucherungen am Schädel sind, sondern Kommunikationsinstrumente dieser Tiere. Es ist unbestritten, dass mit dieser Kommunikation insbesondere auch die Kämpfe zur Festlegung der Rangordnung ausgetragen werden, und zwar ohne unnötige Rangeleien. Wenn man diese Tiere enthornt, dann können sie nicht mehr

miteinander kommunizieren und die Rangordnung ausmachen. Dann muss das von ihnen irgendwie ausgemacht werden, indem sie aufeinander losgehen. Damit schaffen wir ein zusätzliches Risiko, weil sich diese Tiere verletzen können, nicht mit den Hörnern, aber indem sie sich irgendwie in die Rippen rennen.
Ich war einmal Gast bei Eringer-Kuhkämpfen im Wallis. Da passiert nichts: Die Kühe gehen mit den Hörnern aufeinander los. Eine Kuh zieht dann vom Feld, weil sie, ohne den grossen Kampf zu suchen, gleich merkt, dass sie Zweite machen würde. Diese Kommunikationsmöglichkeit würde man den Tieren also nehmen. Damit kommt es zu einer zweiten gravierenden Verletzung des Tierschutzgesetzes.
Ich glaube aber, dass die Belassung der Hörner unzweifelhaft das Tierwohl fördert und damit die Tierwürde beachtet wird. Indem man das Tierwohl fördert und die Tierwürde beachtet, steht man in Einklang mit der Bundesverfassung, beachtet das Tierschutzgesetz und erfüllt auch die Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes. So heisst es in Artikel 1 des Landwirtschaftsgesetzes: "Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur" – und dann kommen die Buchstaben a bis e, und in Buchstabe e heisst es: – "Gewährleistung des Tierwohls." Da taucht eben der berühmte Begriff des Tierwohls wieder auf. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe bbis des Landwirtschaftsgesetzes heisst es zudem: "Er" – der Bund – "unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert eine tier- und klimafreundliche Produktion." Es heisst nicht "er kann fördern", sondern "er fördert"; das ist also ein Auftrag an den Bund, das zu fördern.
Aus all diesen Überlegungen ist also eigentlich ganz klar: Die Initiative muss zur Annahme empfohlen werden, damit all diese Ziele erfüllt werden können.
Jetzt schnell ein paar Bemerkungen zu den Argumenten der Gegner der Initiative. Wir haben es gehört: Ein solches Detail gehöre nicht in die Bundesverfassung, das sei nicht verfassungswürdig. Das würde zutreffen, wenn ich als Parlamentarier mit einem Vorstoss eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung beantragen würde; dann könnten Sie mir diesen Vorwurf machen. Aber dem Vater dieser Initiative kann man diesen Vorwurf nicht machen. Er hat nämlich wirklich alles versucht, um eine Lösung auf der adäquaten rechtlichen Ebene und ausserhalb der Bundesverfassung zu finden: Er hat Briefe an das zuständige Amt, an das zuständige Departement und an den zuständigen Bundesrat geschrieben, er hat eine Petition lanciert und hat den parlamentarischen Weg im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 – wir haben es gehört – beschreiten lassen, nicht zuletzt auch durch mich, habe ich doch seinerzeit einen entsprechenden Antrag in die Kommission eingebracht, dem schlussendlich leider kein Erfolg beschieden war. Immerhin, das sei erwähnt, hat im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 seinerzeit die vorberatende WAK mit deutlicher Mehrheit den Antrag gestellt, diesen "Hörnerfranken" in den berühmten Artikel 75 aufzunehmen. Hier im Rat hat dieser Antrag immerhin beachtliche 16 Stimmen auf sich vereinigt, bedauerlicherweise waren 19 Ratsmitglieder dagegen. Es war aber doch ein eher knappes Ergebnis, allerdings mit der Schlussfolgerung, dass das Ziel des nachmaligen Initianten nicht erfüllt werden konnte.
Nachdem das Parlament Nein gesagt hat, habe ich mich mit dem nachmaligen Initianten getroffen. Er hat mir dann eröffnet oder angedroht, dass er in Erwägung ziehe, eine Volksinitiative zu lancieren. Ich habe ihm dringend davon abgeraten. Ich habe ihm gesagt: Das schaffst du niemals, hunderttausend Unterschriften zu sammeln! Selbst staatstragende Parteien, die in diesem Saal vertreten sind, sind mit Initiativbegehren gescheitert. Andere haben Blut geschwitzt, bis sie die hunderttausend Unterschriften beisammen hatten. Das muss ich Ihnen hier nicht erzählen, das wissen Sie besser als ich. Auf jeden Fall habe ich ihm davon abgeraten, das zu machen. Ich habe ihm gesagt: Wenn du die Unterschriften nicht zusammenbringst, ist die Geschichte politisch tot.
Der nachmalige Initiant hat offenbar mit Ihnen, Herr Bundesrat, Kontakt aufgenommen. Dann haben Sie ihm geschrieben, Sie könnten das, nachdem das Parlament Nein gesagt hat, jetzt nicht auf dem Verordnungsweg, irgendwie auf kaltem Weg einführen. Dafür habe ich allergrösstes Verständnis. Der Respekt vor dem Parlament verlangt es, dass Sie das nicht so machen. Aber Sie haben dem nachmaligen Initianten offenbar schriftlich eröffnet, es stehe ihm ja der Weg der Initiative offen. Unter uns gesagt: Der Verweis auf die Initiative ist ein bisschen das Notwehrrecht der Politikerinnen und Politiker. Wenn man nicht mehr weiterweiss, sagt man: Mach es doch mit einer Initiative! Sie können es ja nachher erklären, Herr Bundesrat, aber ich vermute oder schliesse nicht ganz aus, dass Sie gedacht haben, mit diesem Verweis auf die Initiative hätten Sie ein bisschen Ruhe.
Armin Capaul, sehr zurückhaltend formuliert, ist ein relativ ... er sitzt oben auf der Tribüne, darum muss ich mich in der Formulierung zurückhalten. Wenn er nicht da wäre, würde ich sagen: Er, der Bündner von Geburt ist, kann stur sein wie ein Bündner Schädel. Ein Bündner Dickschädel, der ins Bernbiet zieht – das ergibt eine relativ heikle Mischung. Sagen wir es einmal so: Er ist sehr beharrlich. Vermutlich haben Sie, Herr Bundesrat, erwartet: Wenn ich ihn in die Initiativschlaufe schicke, habe ich ein bisschen Ruhe vor ihm! Das verbindet uns, Herr Bundesrat: Wir haben beide einen Einschätzungsfehler gemacht, wir haben Armin Capaul unterschätzt.

Er hat es fertiggebracht, rund 150 000 Unterschriften zu sammeln.
Wenn ich vorhin gesagt habe, der Verweis auf die Initiative sei das Notwehrrecht der Politikerinnen und Politiker, dann ist das Initiativrecht das Gegenstück: Es ist das Notwehrrecht der kleinen Leute. Armin Capaul hat alles versucht, mit Petitionen, über die Gesetzgebungsmaschinerie und, und, und. Es bleibt ihm nur die Initiative. Allein schon die Frage, ob sein Anliegen verfassungswürdig ist, stellt sich meines Erachtens deshalb nicht. Verfassungsästheten können meinetwegen finden, die Frage der Verfassungswürdigkeit stelle sich trotzdem. Ich bin aber ein Verfassungspraktiker und sage: Wir haben keine Feiertagsverfassung, die wir einfach an Bundesfeiertagen oder bei Gelöbnisabnahmen anrufen. Wir haben eine Werktagsverfassung. Eine Werktagsverfassung heisst, dass sie für uns ein Werkzeug ist, um die Welt zum Besseren zu wenden. Wenn man ein Werkzeug einsetzt, dann gibt es Gebrauchsspuren. Es kann ein paar textliche Unebenheiten oder rechtssystematische Dellen geben, aber das ist kein schlechtes Zeichen. Das zeigt, dass wir dieses Werkzeug Bundesverfassung eben einsetzen, um die Welt ein bisschen besser zu machen. Wenn ein paar Verfassungsrechtsspezialisten und Verfassungsästheten sich an dieser Sache stören, dann meinetwegen, ich habe kein Problem damit, im Gegenteil: Ich finde das ein starkes Zeichen für eine gute Verfassung, die dem Verfassunggeber schlussendlich die Deutungshoheit darüber gibt, ob etwas verfassungswürdig ist oder nicht. Lassen wir diesen Entscheid den Verfassunggeber fällen.
Ein weiteres Argument: Man wolle keine zusätzlichen Fördertatbestände im Landwirtschaftsrecht. Unter uns gesagt: Ein gewisses Verständnis dafür habe ich. Ich habe gestern Abend nach unserer Studienreise die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft ausgedruckt. Ich musste im Drucker zweimal Papier nachladen. Das ist ein 119-seitiges Papier, die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft! Ich sage Ihnen: Wenn Sie sich einmal einen gemütlichen und fröhlichen Nachmittag machen wollen, dann lesen Sie diese Verordnung durch. Also, das ist Realsatire, was da alles gefördert wird: Trockenmauern, kunstvoll gedrechselte oder geknüpfte Miststöcke, Hecken und, und, und. All das wird gefördert, und kein Mensch würde sagen, damit werde die unternehmerische Entscheidungsfreiheit der Landwirtinnen und Landwirte eingeschränkt.

AB 2017 S 678 / BO 2017 E 678

Wenn man jetzt diese 119-seitige Verordnung noch um eine oder zwei Seiten erweitern würde und damit massgeblich zur Förderung des Tierwohls beitragen könnte, dann wäre das, muss ich Ihnen sagen, eine lässliche Sünde. In einem Nachmittag, Herr Bundesrat, kürze ich Ihnen diese Verordnung um mindestens zwanzig Seiten, wenn wir sie um diese zwei Seiten Tierwohlförderung ergänzen würden. Ich könnte Ihnen ein paar Sachen vorlesen; langweilen würde ich Sie nicht, da bin ich mir sicher. Ich würde Ihnen höchstens einfach Zeit abstehlen. Deshalb verzichte ich darauf. Aber eben: Hochstammbäume, Hecken, Holztröge statt ausrangierter Badewannen als Tränken auf den Weiden, die Trockenmauern habe ich schon erwähnt – all das ist in dieser Direktzahlungsverordnung drin. Es sind zwanzig Direktzahlungsarten – ich habe es nachgezählt: zwanzig Direktzahlungsarten! – aufgeführt. Eine davon bezieht sich auf das Tierwohl.
Die Bestimmungen zum Tierwohl, das bisher zwei oder drei Dimensionen hat, würde man einfach um eine zusätzliche Dimension ergänzen. Ich muss Ihnen sagen: Da machen wir keinen förderungspolitischen Sündenfall. Auch der administrative Aufwand wäre relativ gering. Man müsste einfach in einem Fragebogen, in dem hundert Fragen zu beantworten sind, noch eine hundertunderste Frage anfügen: Trägt das Tier Horn, ja oder nein? Oder, um es digital zu sagen: eins oder null?
Zur unternehmerischen Freiheit der Bäuerinnen und Bauern: Das ist kein Argument. Niemand würde sagen, die Förderung von Hochstammbäumen sei eine Einschränkung des unternehmerischen Entscheidungsspielraums. Im Gegenteil: Es kann jeder selber sagen, ob er einen Hochstammbaum will, ob er eine behornte Kuh will. Wenn er das nicht will, dann macht er das nicht. Dann wird er nicht entschädigt dafür. Das ist in allen anderen Bereichen ganz genau gleich. Wenn etwas Erwünschtes gemacht wird, dann unterstützen wir das; wenn es nicht gemacht wird, dann wird man nicht bestraft, aber nicht auch noch belohnt. Das ist völlig logisch und ergibt sich aus der Systematik unseres Direktzahlungssystems.
Dann kommt das Argument des Sicherheitsrisikos für Bäuerinnen und Bauern und für andere Tiere. Landwirtschaftliche Tätigkeit ist nicht risikofrei, das stimmt. Der Grossteil der Unfälle passiert aber nicht im Umgang mit Tieren, sondern im Umgang mit Maschinen und Geräten. Weil das Risiko dort höher ist, käme es niemandem in den Sinn, die Mechanisierung der Landwirtschaft rückabzuwickeln. Es käme niemandem in den Sinn, Hochstammbäume zu verbieten oder nicht mehr zu fördern, weil Hochstammbäume risikobehafteter sind als eine Erdbeerplantage. Im Gegenteil: Wenn das Risiko da ist, muss man eine Risikoprämie zahlen.
Zum Problem der hohen Kosten: Die Initianten haben ausdrücklich gesagt, dass das Landwirtschaftsbudget nicht erweitert werden solle. Das Problem kann durch Umwidmungen innerhalb des Direktzahlungssystems

gelöst werden. Der Kommissionssprecher hat gesagt, es gebe dann ein paar Probleme bei der Umsetzung. Natürlich! Das kennen wir im ganzen Budgetprozess. Mit der Schuldenbremse hat jede Erhöhung eines Budgetpostens eine Kompensation in einem anderen Budgetposten zur Folge. Hier müssen wir es einfach in der Landwirtschaft machen. Ich sage Ihnen: Ich würde mit Leichtigkeit ein paar Positionen finden, womit wir die rund 30 Millionen Franken, die für die Umsetzung benötigt werden – da sind sich Initianten und Bundesamt einig –, auffangen könnten. Auf jeden Fall fordern die Initianten keine Erweiterung oder Erhöhung des Landwirtschaftsbudgets. Ich zweifle keine Sekunde daran, dass das Parlament als Budgetinstanz das natürlich umsetzen würde.
Dann zur Problematik der Anbindehaltung, zur Befürchtung, dass mehr Anbindehaltung betrieben würde: Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber es ist erwähnt worden: Indem man ein bisschen aufwendigeren Umgang mit diesen Tieren hat, indem man ein bisschen mehr Platz schafft in den Freilaufställen, könnte man dieses Risiko oder die Möglichkeit, dass Anbindehaltung vermehrt zum Zuge kommen könnte, reduzieren.
Dann gibt es die Möglichkeit, eine Verknüpfung der Hornzulagenhöhe und der Haltungsform ins Auge zu fassen. Auch da wäre halt dann einfach der Gesetzgeber oder der Verordnunggeber gefordert. Wir kennen das ja von der Umsetzung von Initiativen. Da gibt es die Umsetzung "light" und die Umsetzung "strong" und weiss der Kuckuck was alles. Da ginge es einfach um eine Umsetzung "clever". Dann könnte man diese verschiedenen Aspekte des Tierwohls intelligent und tiergerecht miteinander verbinden, statt sie gegeneinander auszuspielen.
Ich könnte auch noch sehr lange Ausführungen machen, wie das der Herr Kommissionssprecher auch gemacht hat, aber kurz und gut, ich fasse zusammen: Die Initiative beachtet die Tierwürde, sie fördert das Tierwohl. Sie passt bestens in unser agrarpolitisches Fördersystem. Sie ist kostenneutral und administrativ einfach umzusetzen, und sie lässt dem Gesetzgeber für die Umsetzung einen angemessenen Gestaltungsspielraum.
Ich bitte Sie deshalb zum Abschluss noch einmal, der Kommissionsminderheit zuzustimmen und die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.
Nachdem wir jetzt unter strenger Beobachtung eines Exponenten des Bauernverbandes sind, können Sie vielleicht heute nicht über Ihren Schatten springen. Dafür habe ich grosses Verständnis. Unter uns gesagt: Es ist gar nicht so wichtig, was Sie heute sagen. Wichtig ist, dass Sie zu gegebener Zeit ein Ja in die Urne legen können. Ich würde Ihnen das dringendst ans Herz legen. Es fühlt sich nämlich einfach sehr gut an, wenn man zu den Abstimmungssiegern gehört. Es erhöht – nachdem wir jetzt lange über das Tierwohl gesprochen haben – das Menschenwohl. Und glauben Sie mir: Am Tage X werden Sie zu den Abstimmungssiegern gehören, wenn Sie Ja stimmen. Deshalb können Sie ja heute sogar einen Sprung über den eigenen Schatten machen und der Minderheit zustimmen.
Ich danke Ihnen; ich hätte noch vieles anzufügen, aber mit Rücksicht auf Ihr Zeitbudget verzichte ich darauf.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich möchte nicht ausführlich und lange sprechen. Ich möchte das Thema auch nicht so bildhaft und fast belustigend abhandeln, sondern ich möchte wieder zurückkommen auf den Boden der Realität. Weshalb werden denn diese Tiere enthornt? Das geschieht nicht zum Spass, es geschieht nicht deshalb, weil die Bauern den Tieren Schmerzen zufügen möchten, sondern es geschieht zur Verhinderung von Unfällen und von Leid.
Klar, auf den Bildern sehen Kühe mit Hörnern vielleicht schön aus und symbolisieren das Heidiland. Aber Hörner sind doch eigentlich Waffen für die Festlegung der Rangordnung in der Herde, zur Verteidigung des Reviers, zur Verteidigung des Nachwuchses vor anderen wilden Tieren. Dafür waren diese Hörner doch da. Und heute, in unserer Zeit, ist das eben nicht mehr in dem Sinne notwendig, wie es dies damals war.
Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist. Er verursacht menschliches Leid und materiellen Schaden. Deswegen engagiere ich mich neben meiner Tätigkeit hier im Ständerat auch bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft. Diese Beratungsstelle empfiehlt schon seit vielen Jahren, Tiere mit hornloser Genetik zu verwenden oder dann die Tiere zu enthornen, und dies aus den Gründen, die ich genannt habe, weil es eben viele Unfälle gibt, und wenn es Unfälle gibt, dann sind es schwere Unfälle. Es gibt in der Schweiz keine Statistik dazu, aber in Österreich spricht man davon, dass 10 Prozent der Unfälle mit Rindvieh auf Hornstösse zurückzuführen sind, und dies, obwohl schon recht viele Tiere enthornt sind. Das ist mein Beweggrund, um zu sagen: Bei allem Verständnis für die Würde der Tiere, für das Tierwohl, für die Unversehrtheit der Tiere – es gibt auf der anderen Seite eben auch einen Aspekt der Gesundheit und Unfallvorsorge, und diesen Aspekt gewichte ich höher.
Insofern bin ich davon überzeugt, dass diese Bestimmung nicht in die Verfassung aufgenommen werden soll. Wenn dem Anliegen trotzdem Rechnung getragen werden soll, dann kann dies irgendwo anders abgehandelt werden. Ich glaube, auch wenn es in die Verfassung käme, würde aufgrund des finanziellen Anreizes die Zahl der Unfälle wieder zunehmen. Unsere Bemühungen im Zusammenhang mit der Qualitätsstrategie Milch wür-

den wahrscheinlich wieder

AB 2017 S 679 / BO 2017 E 679

zunichtegemacht. Wir fördern ja die Laufställe stark. Und natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, wie ich vorhin gesagt habe, dass es in Laufställen mit Tieren mit Hörnern harte Rangkämpfe mit recht schweren Verletzungen gibt. Ich habe es ja selber mehrere Jahre lang erlebt. Ich hatte einen Laufstall mit Kühen, ich habe den Unterschied gesehen zwischen Laufställen mit Kühen mit Hörnern und solchen mit Kühen ohne Hörner. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Warum äussere ich mich in dieser Frage? Ich betrachte mich nicht als Spezialisten in Landwirtschaftsfragen, aber ich bin Mitglied des Vorstandes der Stiftung für das Tier im Recht, die sich darauf spezialisiert hat, tierrechtliche Fragen zu beantworten. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung für das Tier im Recht ein Gutachten erstellt, nämlich zur Frage, wie die Enthornung von Kühen zu beurteilen ist. Die Enthornung von Kühen ist ein Eingriff in das Tierwohl, und Eingriffe in das Tierwohl sind zulässig, wenn sie berechtigt sind. Das heisst, es geht wie häufig im Recht um ein Abwägen von verschiedenen Interessen.
Dazu muss man zunächst die Frage beurteilen, was für eine Bedeutung das Horn für das Tier hat, auch im Zusammenhang mit dem Rang, den das Tier innerhalb einer Herde hat. Da stellen Sie fest – und das hat Herr Zanetti auch ausgeführt –, dass das Horn für die Kuh eine immense Bedeutung hat. Es hat verschiedene Funktionen für das Sozialverhalten des Tieres, und vor allem – und das ist der einzige Punkt, bei dem ich Herrn Zanetti korrigieren muss – kann das Horn einer Kuh nicht verglichen werden mit dem Fingernagel eines Menschen. Herr Zanetti korrigiert mich, er ist da sogar meiner Meinung. Es handelt sich beim Horn vielmehr um einen durchbluteten Knochen, der zum Schädel gehört und von Nerven versorgt wird. Das heisst, es ist ein eigentliches Organ und nicht ein totes Horn, wie es beispielsweise der Fingernagel eines Menschen darstellen würde. Das Horn ist innerhalb des Rangkampfes ein wichtiges Kommunikationsinstrument für die Kuh. Wenn ich "Rangkampf" sage, bedeutet das nicht Verletzung, sondern es bedeutet Einordnung innerhalb einer Gruppe. Es spielt entsprechend eine wesentliche Rolle beim Sozialverhalten und bei der Interaktion innerhalb des Sozialverhaltens. Entsprechend werden weniger Rangordnungskämpfe ausgeführt, wenn Kühe enthornt sind. Es finden weniger Rangwechsel statt, und die Rangordnung ist entsprechend stabiler. Wir können also bei der Interessenabwägung zunächst einmal feststellen, dass ein Horn für die Kuh eine immense Bedeutung hat.
Die Frage ist nun, welche Gefahren entstehen oder was der Grund für das Enthornen von Kühen ist. Herr Hegglin, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist, hat ausgeführt, dass mit dem Horn Gefahren verbunden sind, einerseits für die Menschen, die mit den Kühen umgehen müssen, andererseits für die anderen Tiere, dass also vom Horn eine gewisse Verletzungsgefahr ausgeht. Ein Grund, den er nicht erwähnt hat, ist natürlich, dass enthornte Kühe weniger Platz im Stall brauchen und deshalb ökonomischer sind.
Herr Hegglin hat zu Recht ausgeführt, dass es in der Schweiz keine Studien über die Gefahren bzw. Verletzungsgefahren gibt, die von Kühen, die nicht enthornt sind, ausgehen. Es gibt, wie er auch ausgeführt hat, eine Statistik aus Österreich aus dem Jahre 2005. Er hat gesagt, dass über 10 Prozent der Verletzungen auf Hornstösse zurückgeführt werden. Das ist richtig. Er hat allerdings nicht gesagt, dass nur rund 3 Prozent – nur rund 3 Prozent – tatsächlich schwere Unfälle sind. Alle anderen Unfälle sind leichte Unfälle, die in der Landwirtschaft einfach so passieren. Er hat auch nicht ausgeführt, dass Tritte weit häufiger als Hornstösse die Ursache für Verletzungen sind. Rund 40 Prozent aller auf Rinder zurückzuführenden Unfälle ereignen sich nämlich beim direkten Umgang mit den Tieren. Beim Melken treten etwa 26 Prozent, beim Füttern, Tränken, Einstreuen und Ausmisten etwa 40 Prozent und bei diversen Behandlungen rund 9 Prozent der Unfälle auf. Wenn Sie also, ich sage jetzt einmal, die Gesamtgefahren im Umgang mit Kühen betrachten, dann stellen Sie fest, dass die Hornstösse von nichtenthornten Kühen ein geradezu vernachlässigbarer Teil der Gefahren sind. Auch unter den Tieren selber haben Verletzungen oder Unfälle mit Todesfolgen aufgrund von Hornstössen einen verhältnismässig geringfügigen Anteil. Weit häufiger sind Verletzungen durch An-die-Wand-Drücken oder Überrennen, also Unfälle, die nichts mit dem Horn der Kuh zu tun haben. Von dem her, kann man sagen, ist die Verletzungsgefahr, die von Hörnern ausgeht, weit geringer, als das jetzt beispielsweise von Herrn Hegglin dargestellt worden ist.
Die Stiftung für das Tier im Recht, die die erwähnte Studie erstellt hat, macht das nüchtern und stellt die Interessen des Tieres, die durch das Tierschutzgesetz geschützt werden – Herr Zanetti hat auf die entsprechende Norm hingewiesen –, dem Nutzen gegenüber, den ein Eingriff hat. Das sind Wertabwägungen, die man vornehmen muss. Die Stiftung kommt klar zur Einsicht, dass vor dem Hintergrund des Nutzens des Enthornens

ein solcher Eingriff nicht gerechtfertigt ist. Das heisst, der Eingriff gegenüber dem Tier ist weit schwerer als die Gefahren, die vom Nichtenthornen ausgehen.
Jetzt müsste man, wenn man sich die Frage stellt, ob das Enthornen verboten werden solle, eigentlich zur Einsicht kommen: Ja, wenn man die Interessen gegeneinander abwägt, müsste man das Enthornen eigentlich verbieten. Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt bei dieser Initiative – Herr Zanetti hat es wiederholt erwähnt -: Es geht nicht um das Verbot des Enthornens. Es geht lediglich um die Förderung von Bauern, die ihre Kühe nicht enthornen. Wenn Sie jetzt die Interessen gegeneinander abwägen, können Sie sagen: Wir haben auf der einen Seite das Tierwohl und auf der anderen Seite das Interesse, die Verletzungsgefahr zu bannen. Es geht hier nun einfach um eine Förderung derjenigen Bauern, die sagen: Gut, ich nehme diese Gefahr in Kauf, dafür habe ich nichtenthornte Kühe; das fördern wir. Ich muss Ihnen sagen, dann ist relativ klar, dass man diese Initiative eben unterstützen muss. Es geht ja lediglich um eine Förderung. Wenn Sie die beiden Interessen gegeneinander abwägen und sich überlegen, ob eine Förderung gerechtfertigt ist, dann müssen Sie klar zur Einsicht kommen, dass Sie hier zustimmen müssen.
Ich sage jetzt noch etwas Letztes als Jurist – Herr Zanetti hat etwas Wichtiges angesprochen -: Sollen wir das in die Verfassung schreiben? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das gehört eigentlich ins Tierschutzgesetz oder von mir aus in eine Verordnung. Wir haben aber schon verschiedentlich bei der Behandlung von Initiativen gesagt, dass es keine Gesetzesinitiative und keine Verordnungsinitiative gibt. Eine Person in unserem Land, die nicht Mitglied dieses Hauses oder des Nationalrates ist, muss, wenn sie sich politisch manifestieren will, eine Volksinitiative und damit eine Verfassungsinitiative machen. Es gibt andere Dinge in dieser Initiative – ich muss sie nicht erwähnen –, die man von mir aus nicht dort hätte hinschreiben müssen, und trotzdem stehen sie dort. Das ist kein Grund, einem Anliegen gegenüber verschlossen zu bleiben. Insofern muss ich Ihnen sagen: Die Verfassung ist zwar nicht der richtige Ort, um ein Enthornungsförderungsprinzip zu verankern, aber sie ist der einzige Ort, den ein Bürger oder eine Bürgerin wählen kann, wenn er oder sie eine Volksinitiative lancieren will. Deshalb ist das aus meiner Sicht – das sage ich als Jurist – kein Argument, um hier Nein zu sagen.
Zusammengefasst muss ich Ihnen sagen: Es geht hier um eine Förderung, es geht hier um eine leichte Förderung eines aus Tierschutzinteressen und mit Blick auf die Tierwürde gerechtfertigten Anliegens, und deshalb ersuche ich Sie ebenfalls, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Fournier Jean-René (C, VS): Permettez-moi de déclarer mes liens d'intérêts: je suis petit-fils, fils et père de propriétaire de vaches de la race d'Hérens, dans la plus grande et belle tradition valaisanne des combats de reines et des reines d'alpage. A ce titre, et sans être un spécialiste, j'aimerais partager avec vous quelques réflexions.
Les vaches de la race d'Hérens sont certainement les plus combatives des vaches d'alpage de notre "Heidiland", et pourtant personne – dans notre conseil non plus – n'a osé, n'ose et n'osera imaginer qu'on écorne une reine d'alpage,

AB 2017 S 680 / BO 2017 E 680

d'où la très grande sympathie que je ressens pour cette initiative. Mais j'aimerais aussi rappeler que lorsqu'il s'est agi, il y a quelques années, d'imposer la stabulation libre et surtout la sortie hivernale du bétail, peu se sont inquiétés – que ce soit dans l'administration fédérale ou dans le monde paysan autre que valaisan – des dangers que représentait pour le propriétaire, l'éleveur et le bétail, une sortie l'hiver dans quarante centimètres de neige – malgré le réchauffement climatique, nous avons encore de la neige en hiver. Personne ne s'est vraiment inquiété de la sécurité ni du bétail, ni des propriétaires.
Et pourtant, les éleveurs valaisans l'ont fait et le font. C'est ici que j'aimerais rassurer Monsieur Peter Hegglin – il n'est pas là, mais je lui rapporterai mes propos au café – sur le fait que les éleveurs valaisans se tiendront volontiers à disposition de tous les autres éleveurs qui ont peur de mettre leur bétail en stabulation libre avec des cornes. C'est possible, c'est faisable. Si c'est faisable avec des vaches de la race d'Hérens, c'est faisable aussi avec toutes les autres races qui existent en Suisse.
Malgré ma grande sympathie pour cette initiative, je m'abstiendrai lors du vote. Pourquoi? Je vois que Monsieur Cramer est un peu déçu. Je m'abstiendrai parce que nous sommes au Conseil des Etats et que, pour ce conseil, la Constitution est le texte fondamental et que, avant d'y toucher, nous essayons toutes les voies possibles et fréquentables. Je pense que l'article 104 alinéa 3 lettre b est certainement suffisant, comme l'a rappelé le rapporteur, pour mener, dans ce domaine également, une politique qui soit en faveur du bien-être des animaux et en faveur des propriétaires; je suis persuadé que ces situations existent.
C'est la raison pour laquelle je m'abstiendrai lors du vote sur cette initiative.

Fetz Anita (S, BS): Ich gebe zu, es gibt wichtigere Themen als das, welches wir jetzt besprechen. Aber die Volksinitiative liegt vor, wir haben uns dazu zu äussern, so, wie wir uns zu allen anderen Volksinitiativen zu äussern haben.
Es wurde gesagt, es gebe keinerlei wissenschaftliche Hinweise dafür, dass die Hörner für Kühe und Geissen wichtig seien. Ich brauche dafür keine wissenschaftlichen Studien: Wenn die Natur den Kühen Hörner gegeben hat, dann haben sie das Recht auf diese Hörner! So einfach ist das; dazu brauche ich keine wissenschaftlichen Studien. Ich brauche auch keine Analysen zur Frage, ob das angenehm sei oder nicht, wenn ihnen die Hörner ausgebrannt werden; das ist unangenehm, nachher fehlt einfach etwas. Damit müssen Sie mir also nicht kommen. Man kann sagen: Nein, das wollen wir nicht, es ist zu teuer, ökonomisch lohnt es sich nicht usw. Das kann ich akzeptieren. Aber diese Hornverweigerungsargumente kann ich nicht ernst nehmen.
Was mir an dieser Initiative nicht gefällt – das sage ich auch ganz offen –, ist, dass sie etwas zu geldgierig ist, wie halt oft Sachen, die aus diesem Bereich kommen. Ich finde es unschön, Geld dafür zu geben, dass man einem Tier etwas nicht wegnimmt, worauf es von Natur aus ein Recht hat. Aber das steht nun einmal in dieser Initiative. Sie und ich wissen – Roberto Zanetti hat es ausgeführt –, dass viele unsinnige Sachen gemäss der Direktzahlungsverordnung gefördert werden. Man ist fast geneigt zu sagen: Auf eine weitere Fördermassnahme kommt es jetzt auch nicht an. Für mich ist klar: Wenn diese Initiative, die auch ich unterstütze, angenommen wird, dann werden diese etwa 30 Millionen Franken – das Bundesamt hat das berechnet – im Agrarbudget kompensiert werden müssen.
Was brauchen wir Schönheitsbeiträge für irgendwelchen Holzbrunnenbau? Was brauchen wir Schönheitsbeiträge für irgendwelche Bauernhäuser-Verschönerungsaktionen? Ich gehe mal davon aus, dass jeder Bauer und jede Bäuerin doch einen schönen Bauernhof will. Ich meine, das gebietet ja die Berufsehre. Das macht man auch, wenn man nichts dafür bekommt. Das war mehr die Idee von Politikern, dass man dafür etwas bekommen muss. Wenn man das kulturell oder touristisch so wichtig findet, kann man das problemlos kompensieren. Es ist auch völlig unnötig, dass wir mit Steuergeldern TV-Spots mitfinanzieren müssen, Werbespots für irgendwelche Milchprodukte – völlig unnötig! Wir kaufen als Konsumentinnen und Konsumenten so oder so Milch. Aber was wir nicht mögen, ist, wenn auf jeder Milchpackung eine Kuh mit Hörnern aufgeführt ist und wir nachher, wenn wir unsere Wanderungen machen, sehen, dass den Kühen die Hörner gekappt werden. Das ist Täuschung, das geht nicht; das ist ganz einfach Täuschung.
Es ist klar: Ich werde der Initiative zustimmen, weil es für mich zum Tierwohl gehört, etwas nicht wegzunehmen, das einem Tier von Natur aus gegeben worden ist. Das ist auch ein Beitrag zur Biodiversität. Es ist auch wichtig für den Tourismus, und ich will mich als Konsumentin nicht täuschen lassen. Ich will Milch von normalen Kühen mit Hörnern – Punkt!

Rieder Beat (C, VS): Wenn Sie sich in eine Diskussion solcher Art stürzen, dann ist es immer gut, wenn man vorher die betroffenen Bäuerinnen und Bauern einmal anfragt, wie wichtig ihnen denn dieses Anliegen, für welches ich persönlich viel Sympathie habe, im Alltag der Tierhaltung sei. Ich komme wie Kollege Fournier auch aus einem Kanton, der viele gehörnte Tiere kennt. Er kennt die Eringerkuh, die Schwarzhalsziege und das Schwarznasenschaf. Wenn Sie jetzt mit den Bauern sprechen und ihnen sagen: "Lesen Sie einmal diese Verfassungsnorm durch, gefällt Ihnen diese Verfassungsnorm?", dann fällt den Bauern, ohne dass sie Juristen sind, sofort auf, dass darin ein Tier fehlt. Es fehlt das Schwarznasenschaf. Die Chancengleichheit, die Kollege Zanetti erwähnt hat, ist nicht vorhanden.
Und das Zweite, viel Wichtigere, was mir die Bäuerinnen und Bauern mit auf den Weg gegeben haben, ist: Haben wir sonst keine Probleme bei der Haltung von gehörnten Tieren? Das Kernproblem ist, wie ich gehört habe, das folgende: Meine Existenz ist nicht davon tangiert, ob ich für das Horn des Schwarznasenschafs, der Schwarzhalsziege Subventionen bekomme oder nicht, sondern sie ist davon abhängig, ob wir genügend Mittel haben, um ein bestimmtes Tier zu regulieren. Es geht um das Tier, das Kollege Zanetti sonst immer sehr heftig verteidigt und zu dem Sie nächste Woche wieder eine Vorlage auf dem Tisch haben werden. Das ist das Hauptthema, das diese Züchterinnen und Züchter beschäftigt. *(Heiterkeit)* Das Hauptthema ist nicht die Subvention für das Horn oder Nicht-Horn!
Damit kann ich, bei aller Sympathie, diese Initiative nicht zur Annahme empfehlen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Cramer Robert (G, GE): Monsieur Fournier m'incite à dire pourquoi je ne m'abstiendrai pas. Je ne m'abstiendrai pas pour quatre raisons.
La première, c'est que si vous lisez le texte de cette initiative, vous constatez qu'elle ne traite pas exclusivement de la problématique des vaches à cornes; elle a une portée beaucoup plus large. Elle indique qu'il

s'agit d'encourager "les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et des animaux". Puis elle enchaîne sur le fait que "les détenteurs de vaches, de taureaux reproducteurs, de chèvres et de boucs reproducteurs" doivent être "soutenus financièrement tant que les animaux adultes portent leurs cornes", cela à titre d'exemple pour illustrer ce que signifie le bien-être animal au sens de cette initiative.
La deuxième raison pour laquelle je ne m'abstiendrai pas, c'est parce que les moyens d'intervention prévus par l'initiative sont proportionnés: il s'agit de donner une subvention à ceux qui souhaitent détenir des animaux à cornes, mais ceux qui ne veulent pas le faire, pour toutes sortes de raisons parfaitement compréhensibles – pour des raisons relevant de la sécurité, des investissements qu'ils ont pu faire dans des installations pour la stabulation libre –, n'y sont pas contraints. Aussi bien le rapporteur que l'auteur de la proposition de la minorité ont rappelé que cette initiative n'interdit pas la détention des animaux à cornes.
Je ne m'abstiendrai pas pour une troisième raison dont personne n'a parlé jusqu'ici. En ce sens, l'intuition non seulement de notre ministre de l'agriculture, mais aussi de notre ministre des finances, a été simplement géniale: inciter à lancer une initiative populaire fédérale. Ce fut une intuition

AB 2017 S 681 / BO 2017 E 681

géniale parce que cette initiative, au-delà de la question de la protection des animaux, a une portée économique. Si vous regardez la façon dont la promotion, aussi bien de l'agriculture que du tourisme, est faite, vous voyez partout, et Monsieur Zanetti l'a rappelé, des vaches qui portent des cornes. Regardez toute la publicité pour le lait: la vache Lovely a des cornes. Encore hier, lorsque nous sommes allés en voyage dans le Simmental, la publicité que nous avions sur les tables en faveur de l'élevage et en faveur des produits agricoles montrait des vaches qui portent des cornes.
Mais, à part les cas de ce type, je dirai que c'est d'une des cartes de visite de la Suisse que nous parlons aujourd'hui: de la question des vaches, de celle du lait, de celle du fromage. Tout cela est illustré par des vaches qui ont des cornes. Le débat que nous avons aujourd'hui aura certainement à l'international, nous le savons déjà, un retentissement au moins comparable à celui de la décision que nous avons pu prendre hier en élisant un cent dix-septième conseiller fédéral. C'est donc dire si l'image de la Suisse est fortement rattachée à la vache qui porte des cornes.
Cela signifie qu'inciter à ce qu'il soit fait en sorte que les vaches continuent à porter des cornes est bénéfique non seulement pour les agriculteurs qui ont du bétail à cornes, mais également pour tout le pays dans tous ses domaines d'activité, parce que le tourisme a des retombées qui concernent bien d'autres secteurs que celui de l'agriculture. En ce sens, pour ceux qui se posent des questions quant au financement de la mesure, on pourrait parfaitement imaginer – et je regrette vivement que la Commission de l'économie et des redevances ne se soit pas posé ces questions – qu'une partie du financement en tout cas puisse être trouvée à d'autres postes budgétaires que celui lié au financement des mesures destinées à soutenir l'agriculture.
Enfin, la dernière raison pour laquelle je ne m'abstiendrai pas, c'est que nous sommes le conseil prioritaire. Pour ceux qui regrettent que l'on fasse figurer ce genre de disposition dans la Constitution, je rappelle qu'il y a une deuxième chambre. Pour ma part, je regrette infiniment que notre commission n'ait pas opposé un contre-projet à l'initiative populaire sous la forme d'un projet de modification de loi. Je ne vais pas proposer le renvoi à la commission, mais j'espère vivement que par l'envoi d'un signal résolu nous ferons entendre à l'autre chambre qu'il serait fort adéquat de s'atteler à l'élaboration d'un contre-projet. C'est à mon avis une raison qui relève de la procédure parlementaire qui devrait aussi nous inciter à ne pas nous abstenir, mais à nous prononcer favorablement à l'égard de l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles".

Hefti Thomas (RL, GL): Verschiedene Redner haben sich dem Text der Volksinitiative schon sehr stark angenähert, insbesondere Kollege Rieder. Ich möchte diesen Artikel 104 Absatz 3 Litera b aber doch noch einmal vorlesen: "Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen."
Bei allem Respekt, insbesondere auch vor dem Initianten: Wollen wir Volk und Ständen empfehlen, einen solchen Text in die Bundesverfassung zu schreiben? Ich bleibe nicht bei der Enthaltung, ich gehe weiter: Ich empfehle das nicht.

Zanetti Roberto (S, SO): Jetzt mache ich es wirklich ganz, ganz kurz. Ich bin Ihnen ein paar Antworten schuldig.

Herr Hegglin hat vom Risiko gesprochen. Ja gut, wer das Risiko scheut, enthornt weiter; das kann er ja tun. Und wer ein bisschen risikofreudiger ist, kriegt eine kleine Risikoprämie.
Zu Kollege Rieder: Dazu, dass die Schwarznasenschafe, nein, die Schafe allgemein und vor allem die Schafböcke allenfalls Horn tragen und dass sie irgendwie unters Eis geraten sind, ist zu sagen, dass ich nicht Redaktor dieser Initiative war. Dieser Mangel ist uns aber in der Kommission auch aufgefallen; Schafzüchter und Kommissionssprecher Kollege Isidor Baumann hat das natürlich sofort gemerkt. Das haben wir dem Initianten auch unter die Nase gerieben. Er hat gesagt, im Rahmen der Umsetzung – das wäre dann eben eine Umsetzung "strong" – könnte man selbstverständlich auch die Schafe einbeziehen. Ich würde sagen, dass das ein redaktionelles Missgeschick ist. Es würde niemand opponieren, wenn man das im Rahmen der Umsetzung noch einbauen würde.
Dann haben Sie, Herr Rieder, gefragt: Ja, haben wir keine anderen Probleme? Selbstverständlich haben wir andere Probleme. Wenn Sie aber die Kühe – und wenn ich "Kühe" sage, meine ich immer Ziegenböcke und Stiere und eben Schwarznasenschafe usw. mit; einfach aus Gründen sprachlicher Einfachheit spreche ich nur von Kühen, aber das andere ist alles mitgemeint – oder die Kälber fragen: "Habt ihr keine anderen Probleme?", dann würden sie wahrscheinlich sagen: "Im Moment eigentlich nicht, einzig dieses rotglühende Eisen, das uns da um den Schädel geschlagen wird." *(Heiterkeit)* Beim anderen Problem, das Sie angeschnitten haben, bei der Vorlage, die wir nächste Woche behandeln werden, schlage ich Ihnen ein Joint Venture vor: Behornte Kühe können Wölfe vertreiben. Dann haben Sie Ihr Wolfsproblem im Wallis gelöst. Arbeiten wir hier doch zusammen – Sie der Joint, ich das Venture. *(Heiterkeit)* Damit habe ich geschlossen.
Zur verfassungsästhetischen Debatte des von mir hochgeschätzten Kollegen Hefti möchte ich mich nicht äussern. Ich habe gesagt, dass ich Verfassungspatriot und Verfassungspraktiker bin. Ich habe kein Problem damit, wenn an einem Werkzeug auch Gebrauchsspuren festzustellen sind, sei das in Form von textlichen Dellen und Beulen. Ich habe damit kein Problem. Dass Sie das haben, ehrt Sie als Juristen.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Um das Gleichgewicht zwischen Berichterstatter und Sprecher der Minderheit wiederherzustellen, nutze ich gerne die mir noch zur Verfügung stehenden fünfzehn Minuten. *(Heiterkeit)*
Ich habe relativ viel gehört heute, und ich möchte betonen: Es war auch ein Auftrag der Kommission und insbesondere des Kommissionspräsidenten, dass ich mich bei den Ausführungen auf die Diskussion in der Kommission beschränke und nicht noch emotional werde und möglicherweise noch Angriffe auf die Befürworter oder die Gegner lanciere. Ich habe versucht, die Ergebnisse der Kommission mit Sachlichkeit vorzustellen.
Es gibt hier ein paar Punkte, die ich kurz noch einmal ansprechen möchte.
Der Minderheitssprecher hat gesagt – möglicherweise hat er sich versprochen –, dass ich, der Kommissionssprecher, eigentlich ein Enthornungsverbot wolle und als richtig erachte. Das ist nicht meine Meinung, sondern das wäre die Logik, um dem Ziel und all den gehörten Wünschen effektiv nachzukommen. So lautet die richtige Aussage.
Weiter hat Herr Jositsch eine Unfallstatistik aus Österreich gefunden; ich habe Verständnis dafür, dass man schnell Unfall- und andere Statistiken beizieht. Ich glaube, Herr Jositsch – so schätze ich Sie ein –, die Frage ist nicht, ob es ein paar Verletzte mehr oder weniger sind. Die Frage ist: Kann man verhindern, dass es Tote durch Hornstösse gibt? Ich habe im näheren Umkreis erlebt, dass ein Familienvater so getötet wurde. Das wollte ich vorhin bewusst nicht sagen. Wir kämpfen ja hier im Parlament permanent um eine bessere Prävention: beim Rauchen, beim Alkohol, beim Essen, beim Verkehr. Hier hätten wir ein Präventionsmittel, und hier haben Sie eine andere Meinung, und die dürfen Sie auch haben.
Auch die Frage der Mittel wurde nur am Rande erwähnt. Frau Fetz hat es richtig gesagt: Es kostet wieder etwas, und es gibt eine Umverteilung. Ich möchte Sie daran erinnern: Bei der Agrarpolitik 2014–2017 waren es nicht zuletzt ganz spezielle Kreise, die heute für diese Initiative sprechen, die die eingezäunten Blumenrabatten fördern wollten! Von diesen Töpfen müssen sie dann wieder etwas abgeben – von diesen Töpfen!
Jetzt spricht man – das ist eine Zahl, die uns geliefert wurde – von 30 Millionen Franken für etwa 10 Prozent der Tiere, die noch Hörner tragen und deren Besitzer diese Beiträge zugut haben. Ich würde das auch den Bauern empfehlen: Sollte es dann lukrative Beiträge geben, dann sind es zehnmal 30 Millionen! Seien Sie dann bitte bereit, das Agrarbudget um

AB 2017 S 682 / BO 2017 E 682

300 Millionen Franken aufzustocken – seien Sie dann bitte dazu bereit!
Es mag Zufall sein, dass auf dem Wappen, das Herr Kollega Zanetti – ich nenne ihn effektiv Kollega – hochgehalten hat, der Uristier war. Das mag Zufall sein. Ich würde mir aber hier die Frage erlauben: Was würden

Sie sagen, wenn Uri, Graubünden und andere Kantone, die Tiere mit Hörnern im Wappen haben, einen Vorstoss machen bezüglich der Verfassung, dass all diejenigen Kantone, die die Hörner in den Wappen belassen, einen zusätzlichen Staatsbeitrag bekommen? Was würden Sie sagen, würden Sie auch Ja sagen? Also, dieser Vergleich hilft mir eigentlich zu sagen: Wer etwas Gutes tut, wie die Urner und die Bündner mit den Wappentieren, der soll es weiterhin tun, ohne dass er etwas dafür bekommt. Analog dazu kann man eigentlich auch die Initiative beurteilen.
Die Situation ist wirklich so zu beurteilen, dass es das Recht der Initianten ist und bleibt, diese Initiative erstens einzureichen und zweitens durchzuziehen. Es ist aber unser Recht und unsere Pflicht, den Bürgern unseres Landes zu erklären, worum es geht oder worum es nicht geht und was diese Übung kostet.
Zum Schluss komme ich noch zu Kollegin Fetz und zum immer wieder erwähnten Beispiel der Prospekte von Kühen mit Hörnern und den Produkten, die dahinterstehen. Wenn Sie, und das betrifft alle, nach Hause gehen, schauen Sie mal in Ihre Werbeprospekte für die Wahlen 2015 – erstens, wie Sie lachen, und zweitens, was Sie versprechen –, und denken Sie daran, was Sie zwischenzeitlich getan haben.
Ich empfehle Ihnen diese Initiative zur Ablehnung.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe mir schon vorgestellt, dass die Diskussion etwas emotional ablaufen würde. Ich habe Spass gehabt, den verschiedenen Voten zuzuhören, und ich habe natürlich erkannt, dass es Herzensangelegenheiten sind, hüben wie drüben.
Wenn ich zwei Erfahrungen meinerseits beisteuern darf, dann die: Wenn Sie in einem Bündner Bergtal mit vier Hunden spazieren gehen und diese nicht an der Leine angebunden haben, dann kann es einigermassen kriminell werden, wenn eine Kuhherde dann wirklich losfährt. Das ist mir passiert. Die zweite Erfahrung: Gehen Sie einmal bei Nacht im Militär, vollbepackt und in Einerkolonne, durch eine Kuhherde – und dann steht die Kuhherde auf und nimmt die Militärs ins Visier! Dann wird es auch kriminell. Auch das habe ich erlebt. Aber das ist jetzt nicht wesentlich.
Wesentlich ist, dass wir die Initiative ganz nüchtern betrachten. Ich habe tatsächlich dem Initianten den Hinweis gegeben, dass er die Möglichkeit habe, eine Initiative einzureichen. Er hat davon Gebrauch gemacht. Er hat das eindrücklich gemacht: Die Stimmen sind sehr viel einfacher zusammengetragen worden, als wir uns das vorgestellt haben. Das verdient eine gewisse Anerkennung. Aber damit ist materiell noch nicht gesagt, dass es eine gute Sache ist, wenn man der Initiative zustimmt.
Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung, wie das die Mehrheit Ihrer Kommission auch empfiehlt. Ich bitte Sie, sich ihr anzuschliessen.
Die Initiative hat schon auch wirtschaftliche Aspekte; das wurde vorhin gesagt. Wir haben eine Landwirtschaft, eine schöne Landwirtschaft, eine leistungsfähige Landwirtschaft, eine gute Landwirtschaft, eine produzierende Landwirtschaft, eine teure Landwirtschaft. Wenn es über die Enthornung gelingt, Laufställe zu benutzen, und auf diesem Wege auch Personalkosten eingespart werden können, dann ist das eben ein Beitrag zu einer wettbewerblicheren Landwirtschaft. Solche ökonomischen Elemente müssen mitgedacht werden.
Ich stimme also der Empfehlung der Kommissionsmehrheit zu. Die Kommission hat mit 10 zu 3 Stimmen und in Kenntnis des Zusatzberichtes, der vom Bundesamt für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wurde, beschlossen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und dies ohne Gegenentwurf.
Noch einmal: Das Anliegen ist grundsätzlich ja sympathisch. Die Zahl der Enthornungen junger Kälber und Ziegen soll reduziert werden. Ich stelle meinerseits auch fest, dass nicht ein striktes Verbot gefordert wird. Es geht aber wiederum um Artikel 104 der Bundesverfassung; er soll entsprechend ergänzt werden. Im Prinzip haben wir heute schon die Möglichkeit, die Haltung von Tieren mit Hörnern finanziell zu unterstützen. Für das Unterstützen-Können braucht es an sich keine zusätzliche Legiferierung, und schon gar nicht eine Verfassungsänderung.
Da es keine wissenschaftliche Evidenz gibt, dass das Nichtenthornen zum Wohlergehen der Tiere beiträgt, und das Tierwohl also nicht wirklich verbessert werden kann, hat der Bundesrat bis heute keine Direktzahlungen für horntragende Kühe eingeführt. Ich erinnere noch einmal an die Debatte zur Agrarpolitik 2014–2017, konkret zu Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes. Mit der Annahme der Initiative würde ein Subventionstatbestand systematisiert, und das will der Bundesrat nicht.
Ja, zu etwas würde die angenommene Initiative wirklich führen: Es würde unter anderem die Anbindehaltung der Kühe im Stall gefördert und damit deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Ein solcher Rückschritt für das Tierwohl im Stall sollte nicht gefördert werden. Damit meine ich selbstverständlich: Ich will Ordnung im Stall, und deshalb will ich dort möglichst viel Bewegungsfreiheit.
Apropos Direktzahlungen: Die Direktzahlungen für die behornten Kühe müssten im Landwirtschaftsbereich kompensiert werden – im Landwirtschaftsbereich. Hier sind wir diesbezüglich weder flexibler noch fündig ge-

worden. Es ist also immer noch Raum offen, um Kompensationsangebote einzureichen. Bisher sind diese bei uns nicht eingetroffen.
Es sei auch noch einmal auf den Zusatzbericht der Verwaltung vom 12. Juni dieses Jahrs aufmerksam gemacht. Die dargestellten Varianten sind alle schlechter als die geltende Lösung. Das heisst, erstens muss der Entscheid für oder gegen Hörner eine Angelegenheit der Bauern sein, zweitens können die spezifischen Hornbeiträge Betriebe dazu verleiten, behornte Tiere in dazu nicht geeigneten Ställen zu halten, und dies hätte drittens negative Auswirkungen auf das Tierwohl.
Ergo – ich mache es kurz – haben der Bundesrat und die vorberatende Kommission beschlossen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Wir sind uns völlig bewusst, wie sensibel und nahegehend dieses Thema ist. Es ist auch eine Güterabwägung: Es gibt die herkömmlichen, schönen Bilder mit schönen Tieren. Ich gebe es gern zu: Mir gefallen die Tiere mit Hörnern besser; das darf ich wohl auch sagen. Aber das muss abgewogen werden gegen die Interessen der Landwirtschaft als Ganzes, gegen die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, gegen die Wettbewerblichkeit der Landwirtschaft.
Von daher gesehen macht Ihnen der Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister im Auftrag des Bundesrates die Empfehlung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

AB 2017 S 683 / BO 2017 E 683

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti Roberto, Fetz, Germann)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Zanetti Roberto, Fetz, Germann)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.024

17.024

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons mener un débat général sur cette initiative populaire, au cours duquel nous traiterons aussi la proposition de la minorité Rytz Regula à l'article 2.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Am 23. März 2016 wurde mit 119 626 gültigen Unterschriften die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere", kurz Hornkuh-Initiative, eingereicht. Mit dieser Initiative wird beantragt, Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung zu ergänzen und insbesondere darin festzuschreiben, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen. Da die Haltung von Tieren mit Hörnern aufwendig ist, soll diese finanziell unterstützt werden.
Mit der Botschaft 17.024 vom 15. Februar 2017 beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Volksinitiative Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf und ohne indirekten Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die zwingende finanzielle Unterstützung der Halterinnen und Halter von horntragenden Kühen und Rindern soll nicht in der Verfassung festgeschrieben werden, da dadurch der Handlungsspielraum für die ausgewogene Förderung aller Aspekte des Wohlergehens der Tiere verkleinert werde.
Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unseres Rates hat sich an zwei Sitzungen mit der Initiative befasst, nämlich an der Sitzung vom 8. und 9. Januar 2018 sowie an der Sitzung vom 26. und 27. März 2018. Der Nationalrat ist Zweitrat.
Bereits an der Sitzung vom 21. September 2017 behandelte der Ständerat die Initiative, und er beschloss mit 28 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen, diese Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.
An der ersten Sitzung lud die WAK unseres Rates die Initianten zur Anhörung ein. Diese hatten Gelegenheit, ihr Anliegen vor der Kommission zu erklären und dieses nochmals mündlich darzulegen und zu begründen.
Die Idee ist, dass die Initiative wie folgt umgesetzt werden könnte: Heute gibt es gemäss dem Programm "Regelmässiger Auslauf im Freien", kurz RAUS genannt, Beiträge. Dieser Beitrag solle verdoppelt werden. Heute beträgt der RAUS-Beitrag 190 Franken pro Tier und Jahr. Die Verdoppelung würde gemäss Schätzungen etwa 32 Millionen Franken pro Jahr kosten. Zu erwähnen ist, dass die Höhe von Direktzahlungen normalerweise in einer Verordnung und nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird.
In der Kommission gab es viele Argumente für und gegen die Initiative. Für die Initiative spreche, so die Argumentation, dass die Würde der Tiere vermutlich von breiten Kreisen der Bevölkerung als wichtig erachtet werde. Es sollten, so die Befürworter, nicht wirtschaftliche Gründe dazu führen, dass dieser Würde zu wenig Rechnung getragen werde. Deshalb solle die Haltung solcher Tiere speziell finanziell unterstützt werden.
Die Gegner der Initiative machten geltend, dass das Anliegen der Initiative in Artikel 104 Absatz 3 der Bundesverfassung bereits eine Rechtsgrundlage habe. Zudem bestehe mit Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes

seit 2014 ebenfalls eine Rechtsgrundlage. Folglich brauche es keine neue Verfassungsbestimmung. Im Weiteren wurde immer wieder geltend gemacht, dass mit einem zusätzlichen Beitrag pro Tier und Jahr in der Höhe, wie ihn die Initianten fordern, ein Anreiz in die falsche Richtung gesetzt werde. So könne es plötzlich aus finanzieller Sicht interessant werden, Tiere wieder vermehrt in Anbindeställen zu halten. Das wäre aber gerade eine Richtung, die nicht eingeschlagen werden solle.
In der Kommission lagen zwei Anträge für die Ausarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes vor. Der eine Antrag auf Ausarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes auf Gesetzesebene wurde mit 13 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen, der andere mit 15 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
Dagegen wurde ein Antrag auf Ausarbeitung einer parlamentarischen Initiative als indirekter Gegenentwurf mit 18 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Eckwerte dieser parlamentarischen Initiative waren folgende:
1. Der Hornbeitrag muss verbindlich vorgesehen werden.
2. Es soll für alle horntragenden Nutztiere ein Hornbeitrag beansprucht werden können.
3. Der Hornbeitrag soll nur an Halterinnen und Halter effektiv behornter, erwachsener Nutztiere ausgerichtet werden.
4. Die Anspruchsberechtigung für Hornbeiträge soll an die Erfüllung des folgenden Tierwohlstandards geknüpft werden: Kriterium soll das RAUS-Programm sein, also der regelmässige Auslauf im Freien im Winter; im Sommer sei Weidegang beziehungsweise Alpung nötig.
5. Es soll pro Halterin oder Halter keine Höchstzahl von anspruchsberechtigten Tieren festgelegt werden.
6. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen ohne Verzögerung in Kraft treten.
Da dieser parlamentarischen Initiative der WAK unseres Rates in der ersten Runde Folge gegeben wurde, ging das Geschäft an die Schwesterkommission, das heisst an die WAK des Ständerates. Diese stimmte dann an der Sitzung vom 22. Januar 2018 mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beschluss der WAK-NR nicht zu. Das Geschäft kam dann zurück in die WAK des Nationalrates. Diese beschloss sodann, von einer solchen parlamentarischen Initiative abzusehen.
Fortan standen nur noch die beiden Varianten zur Diskussion, die Initiative entweder zur Annahme oder aber zur Ablehnung zu empfehlen. Die WAK unseres Rates diskutierte dann an der Sitzung vom 26. und 27. März 2018 diese Frage nochmals und wog die Vor- und Nachteile gegeneinander ab. Sie kam zum Schluss, dass diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen sei; sie beschloss dies mit 10 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Es liegt auch ein Antrag der Minderheit Rytz Regula vor, die beantragt, diese Initiative sei zur Annahme zu empfehlen.
Im Namen und im Auftrag der Mehrheit der WAK unseres Rates bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Somit ist der Minderheitsantrag Rytz Regula abzulehnen.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: C'est avec plaisir que je rapporte au sein de cette noble assemblée, au nom de la Commission de l'économie et des redevances. Je connais particulièrement bien le sujet dont je vais vous parler.
Mes liens d'intérêts sont évidents: j'ai été éleveur de vaches à cornes pendant une dizaine d'années et je suis actuellement éleveur, depuis une vingtaine d'années, d'une quarantaine de vaches sans cornes.
C'est dire qu'ici et maintenant, c'est vraiment l'expérience qui parle. Une expérience qui d'ailleurs me conforte dans la position qui est celle du Conseil fédéral, du Conseil des Etats et encore celle de la commission, à savoir de ne pas soutenir cette initiative. Je m'en explique.
Sur le plan législatif d'abord, l'article 104 de la Constitution fédérale prévoit déjà, par des incitations financières pour les agriculteurs, que la Confédération encourage des formes de détention particulièrement respectueuses des animaux. Avec le Conseil fédéral et diverses instances dirigeantes de notre pays, nous estimons que c'est à l'entrepreneur de prendre et d'assumer la décision, que c'est à lui de décider de la meilleure manière de garder des animaux en détention, en respectant les différentes législations en vigueur. On ne saurait donc, raisonnablement, modifier notre texte fondamental, notre Constitution fédérale, en favorisant une forme d'élevage plutôt qu'une autre. Sans compter les "dégâts collatéraux" qu'entraînerait une pareille modification. Si la Constitution prescrivait un soutien aux vaches à cornes, alors se diraient certains Valaisans: "Pourquoi ne pas aussi soutenir les vaches de la race d'Hérens"? Alors se diraient les Fribourgeois: "Pourquoi ne pas aussi soutenir les vaches blanches et noires?" Et nos collègues d'outre-Sarine diraient: "Pourquoi ne pas soutenir les vaches grises?"
Non, soyons un brin sérieux! Sur un plan pratique ensuite, sans refaire ici et maintenant le débat de la commission, je rappelle, toujours sur la base de mon expérience professionnelle, qu'avec ou sans cornes, nos vaches

helvétiques sont heureuses; avec ou sans cornes, elles établissent d'elles-mêmes leur hiérarchie.
Les avantages d'une vache sans cornes: elles ne se blessent pas, elles ne peuvent s'infliger des blessures entre elles, elles sont protégées; les conséquences pour l'éleveur: moins d'accidents, moins de frais. Une statistique autrichienne explique même que 10 pour cent des accidents agricoles sont provoqués par les cornes des animaux.
Voilà deux arguments, législatif et pratique, qui doivent nous inciter à recommander le rejet de cette initiative.
A titre personnel, je rappelle qu'une modification de notre Constitution pour y inscrire une disposition de ce genre me paraît disproportionnée.
Au mois de janvier dernier, notre commission avait proposé un contre-projet à l'initiative, afin de donner au comité d'initiative, la possibilité d'un retrait conditionnel de leur initiative populaire.
La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil souhaitait opposer à cette initiative un contre-projet indirect prévoyant des mesures au niveau de la loi. Après avoir examiné différentes options, la commission avait approuvé, par 18 voix contre 4 et 3 abstentions, un contre-projet qui visait à inscrire certains principes dans la loi sans toutefois définir de contribution minimale par animal.
Le Conseil des Etats a décidé de recommander le rejet de l'initiative sans contre-projet, par 28 voix contre 8 et 8 absentions. Il rejoint en cela la position du Conseil fédéral qui recommande également de rejeter cette initiative.
Le 28 mars dernier, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a pris position et a décidé, par 10 voix contre 4 et 8 abstentions, de rejoindre les positions du Conseil fédéral et du Conseil des Etats. Elle vous propose donc également de recommander le rejet de cette initiative.
Au nom de la commission, je vous invite à faire de même ainsi qu'à rejet la proposition de la minorité Rytz Regula.

Rytz Regula (G, BE): Nach langen Diskussionen steht heute fest: Die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere" wird in diesem Winter zur Abstimmung kommen. Die Initianten haben diese Abstimmung nie gesucht, im Gegenteil: Sie haben jahrelang auf jede erdenkliche Art und Weise versucht, ihr berechtigtes Tierwohl-Anliegen ohne grosses Aufheben durchzusetzen. Sie haben unzählige Briefe geschrieben, Gespräche geführt und sogar eine Petition lanciert. Zudem haben sie völlig stufenkonform angeregt, die Forderung nach einem Hornbeitrag in die Agrarpolitik 2014–2017 einzubauen; einige hier im Rat erinnern sich sicher noch daran. Unser Kollege Louis Schelbert hat dazu 2012 einen Minderheitsantrag eingebracht, leider ohne Erfolg.
Am Schluss blieb den Bäuerinnen und Bauern rund um Armin und Claudia Capaul nur noch der Weg über eine Volksinitiative. Das mögen einige von Ihnen übertrieben finden. Doch sogar Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat den Initianten dazu in einem Brief geschrieben: "Es ist Ihr gutes Recht, zu diesem Thema das Volk zu befragen." Genau das tun sie jetzt, es ist so weit.
Ich bitte Sie, den Stimmberechtigten bei diesem Urnengang, der im November dieses Jahres oder im Februar des nächsten Jahres ansteht, die Annahme der Initiative zu empfehlen, dies aus zwei Gründen:
Einmal aus Gründen des Tierwohls: Armin Capaul und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben aufzeigen können, dass die Enthornung für die Tiere schmerzhaft und problematisch ist. Die Hörner von Kühen und Ziegen sind durchblutet und von Nerven durchzogen. Sie spielen offenbar auch im Sozial- und Kommunikationsverhalten der Tiere eine Rolle. Armin Capaul hat deshalb in der WAK-NR zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Konflikt mit der Tierschutzgesetzgebung besteht. Das Tierschutzgesetz der Schweiz schreibt bekanntlich vor, dass die Würde der Tiere geachtet werden muss. Tiere dürfen nicht ohne überwiegendes Interesse mit Schmerz, Leiden und Angst belastet werden, und es darf auch kein tiefgreifender Eingriff in ihr Erscheinungsbild erfolgen. Genau dies geschieht aber mit der Enthornung.
Für die meisten hier im Saal ist doch völlig klar, dass Kühe und Ziegen Hörner haben. Das gehört nicht nur zu ihrer Natur, sondern das hat sich auch in unseren Bildern von diesen Tieren eingeprägt, vom Tourismus bis zur Werbung. Keine Milchpackung, kein Werbeprospekt würde die Tiere unbehornt zeigen. Doch die Realität ist längst eine andere. Die Mehrheit der Kühe hat keine Hörner mehr. Sie werden den Jungtieren kurz nach ihrer Geburt mit einem Brenneisen ausgebrannt. Das Bundesamt für Landwirtschaft behauptet zwar, dass dies für das Tierwohl keine Rolle spiele, aber auf die Frage nach entsprechenden Studien blieb das Amt immer verdächtig still. Unserer früherer Ratskollege Louis Schelbert, bekannt für seine Hartnäckigkeit, hat deshalb bei den Veterinärwissenschaftlern nachgefragt und festgestellt, dass die Forschung zu diesem Thema noch in den Kinderschuhen steckt. Wenn also behauptet wird, dass die Enthornung für die Tiere völlig unproblematisch sei, dann ist das schlicht und ergreifend falsch.
Legitim ist es dagegen, die Diskussion über den im Tierschutzgesetz genannten Passus zu den "überwiegen-

den Interessen" zu führen, der eine Enthornung eventuell legitimieren könnte. In dieser Diskussion wurde zum Beispiel immer wieder auf die Verletzungsgefahr bei Mensch und Tier – auch in den tierwohlfreundlichen Freilaufställen – hingewiesen. Genau dies ist der zweite Grund, weshalb Sie zu dieser Initiative sehr gut Ja sagen und heute auch eine Ja-Empfehlung für die Abstimmung formulieren können. Die Bäuerinnen und Bauern rund um Armin und Claudia Capaul negieren nämlich die vorhandenen Zielkonflikte nicht. Sie verlangen deshalb auch kein Enthornungsverbot, nein, sie wollen das Halten von Tieren mit Hörnern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern – im Wissen darum, dass der Umgang mit behornten Tieren arbeitsintensiver und auch platzintensiver ist. Mit diesem pragmatischen Ansatz liegen sie also voll und ganz auf der Linie unserer heutigen Agrargesetzgebung, die eine besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft mit finanziellen Anreizen fördern will.
Ich bitte Sie deshalb, zu dieser Initiative Ja zu sagen und sie zur Annahme zu empfehlen. Ich denke, Sie werden damit Ja sagen zu einer sehr, sehr populären Initiative, die dem Tierwohl einen grossen Dienst erweisen wird.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Kollegin Rytz, Sie haben von finanziellen Anreizen gesprochen. Da bleibt mir als Präsident der Finanzkommission natürlich die Frage: Womit finanzieren Sie das? Sind es zusätzliche Gelder, die Sie da einsetzen wollen, oder soll das aus dem bestehenden Landwirtschaftskredit finanziert werden?

Rytz Regula (G, BE): Ich kann Sie, den Präsidenten der Finanzkommission, in Ihrer Sorge um die finanzielle Situation in der Schweiz beruhigen: Es ist ganz klar so, und das ergaben auch die Diskussionen in den Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben sowohl des Ständerates als auch des Nationalrates, dass ein solcher Hornkuh-Beitrag im Rahmen des heutigen Landwirtschaftskredites ausgerichtet werden soll. Dazu wurde ja auch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, übrigens in einer sehr schönen überparteilichen Zusammenarbeit der Kollegen Louis Schelbert und Toni Brunner. Man hat sich am Schluss nicht auf einen konkreten Beitrag festgelegt, aber wenn die Bevölkerung diesem Anliegen zustimmt, werden wir das Geld, um diesem Anliegen gerecht zu werden, auf jeden Fall innerhalb des Landwirtschaftsbudgets finden müssen.

Landolt Martin (BD, GL): Als ich zum ersten Mal von dieser Initiative gehört habe, war auch mein Gedanke – ich gebe es zu: "Ich stimme Ja, mir gefallen Kühe mit Hörnern auch besser." Mir gefallen übrigens auch die Gefleckten besser, und mir gefallen sie am besten, wenn ich ihnen auf einer saftigen Alpweide im schönen Glarnerland begegne.
Man merkt, dass diese Initiative Fragen auslöst, zu denen wohl alle Schweizerinnen und Schweizer eine Antwort und eine Meinung haben. Genau hier beginnen die Probleme und die Herausforderungen, denn beim Anliegen der Initianten geht es nicht darum, was einem besser gefällt, was man schöner findet. Die Initiative thematisiert die Frage, ob bei besonders tierfreundlichen Haltungen, die unter Umständen wirtschaftlich weniger attraktiv sind, der fehlende ökonomische Anreiz für besonders naturnahe und tierfreundliche Produktionsformen finanziell kompensiert werden soll.
Diese Diskussion ist zweifellos richtig, und sie wurde auch in der vorberatenden Kommission ausführlich geführt. Die BDP-Fraktion hätte dort beispielsweise jenen Gegenvorschlag begrüsst, der die Anliegen der Initiative auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufnehmen würde, zumal die Crux auch hier im Detail steckt, weil beispielsweise eine Förderung von Hornträgern nicht dazu führen darf, dass damit die Haltung in Anbindeställen zunimmt. Nachdem aber der Ständerat die Tür für einen Gegenvorschlag leider nicht öffnen wollte, besteht dennoch weiterhin eine Möglichkeit, denn bereits heute könnten laut Bundesverfassung besonders tierfreundliche Produktionsformen gefördert werden. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat hier anknüpfen und die geltenden Regelungen dahin optimieren solle, wie es in der Kommission bereits andiskutiert worden ist. Erstens hätte dann die Initiative tatsächlich etwas in die richtige Richtung bewegt, und zweitens kann dann die Initiative auch mit gutem Gewissen abgelehnt werden.
Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, einerseits genau aus den ausgeführten Gründen, insbesondere weil dem Anliegen auch anders und besser Rechnung getragen werden kann, andererseits vor allem aus staatspolitischen Überlegungen. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Initianten gehören solche Dinge nicht in unsere Bundesverfassung.
Empfehlen wir also, die Initiative abzulehnen, und ermuntern wir den Bundesrat, auf der Verordnungsebene aktiv zu werden.

Bertschy Kathrin (GL, BE): In Zeiten, wo der Präsident der USA einen Handelskrieg anzettelt, die Beziehungen zu und die Zusammenarbeit mit Europa alles andere als geklärt sind und wir eine seit Jahren, schon fast seit Jahrzehnten dringliche Reform des Altersvorsorgesystems auf die lange Bank schieben, wird die Politik mit der

Bevölkerung die Diskussion darüber führen, ob die Kühe Hörner tragen und die Steuerzahler dies finanziell unterstützen sollen. Das ist das Wesen unserer direkten Demokratie, und das gilt es zu akzeptieren.
Für das Anliegen der Achtung der Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere wurden rund 120 000 gültige Unterschriften eingereicht. Wir werden die Initiative daher mit dem nötigen Respekt und der nötigen Seriosität behandeln, auch wenn dieses Anliegen vielleicht nicht verfassungswürdig erscheint und ins Landwirtschaftsgesetz oder ins Tierschutzgesetz oder in die Verordnung gehört. Wir kennen in der Schweiz keine Gesetzesinitiative; es ist nur dieser eine Weg möglich. Es ist etwas einfach, diese Initiative mit der Begründung abzulehnen, sie sei nicht verfassungswürdig. Oder es ist etwas zynisch zu sagen, man könne heute schon solche Beiträge ausrichten, das Gesetz lasse es zu. Wir tun es aber eben nicht. Es bleibt daher nur dieser Weg der Initiative.
Im Gegensatz zu anderen Initiativen sind die Initianten klar darin, was sie mit der Hornkuh-Initiative erreichen wollen und was ihre Forderungen sind. Tierhalter und Tierhalterinnen, die auf das Enthornen ihrer Tiere – und da sind alle Horntiere gemeint – verzichten, sollen eine zusätzliche Prämie im Direktzahlungssystem erhalten. Auf diese Weise würden die zusätzlichen Kosten für die entsprechend nötigen Stallflächen und die etwas höheren Ansprüche an den Umgang mit den Tieren abgegolten.
Die Hornkuh-Initiative kann ohne zusätzliche Bundesmittel umgesetzt werden, nämlich mit einer Umverteilung innerhalb des bestehenden Agrarbudgets. Die Initianten haben auch klargemacht, dass sie eine Prämie für horntragende Tiere verlangen und nicht etwa für zusätzliche, grössere Stallbauten.
Was ist die Bedeutung des Horns für das Tier? Das ist ja hier die Frage. Es handelt sich beim Horn um einen durchbluteten Knochen, der zum Schädel gehört und von Nerven versorgt wird. Es ist ein Organ, das für die Kommunikation und das Sozialverhalten der Kühe eine wesentliche Rolle spielt, und kein totes Horn. In der Kommission wurde eine Studie erwähnt, die zum Schluss kommt, dass enthornte Tiere über Monate noch Phantomschmerzen haben. Unter dem Aspekt des Tierschutzes, um das Tierschutzgesetz zu berücksichtigen, müsste man das Enthornen eigentlich verbieten. Diese Frage wurde in den Kommissionen diskutiert. Die Initianten haben deshalb kein Verbot gefordert, weil sie keinen Hornstreit anzetteln wollten. Sie beantragen daher eine finanzielle Förderung.
Es gibt auch Studien – der Bundesrat verweist auf eine solche der Agroscope –, die keine Beeinträchtigung der enthornten Tiere sehen. Die Bedeutung des Horns für die Tiere ist aber wohl schlicht noch zu wenig erforscht. Meine Fraktion hat jedenfalls beträchtliche Zweifel daran, dass in der Enthornung keine Beeinträchtigung der Tiere zu erkennen sein soll.
Der Bundesrat sagt, die Initiative sei ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Das mag sein. Es ist aber nicht so, dass die Landwirte heute freie Bauern oder Unternehmer wären. Das heutige Direktzahlungssystem setzt diverse positive und negative Anreize mit unterschiedlichsten Subventionen, die weit umfangreicher sind als die hier diskutierte – und die auch weitaus kurioser sind. Wir kennen etwa Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben oder Eierverwertungsbeiträge für die nach Ostern zu viel produzierten Eier.
Es braucht für Horntiere jedoch mehr Platz. Der Platzbedarf ist höher, es braucht grössere Ställe. Es gibt nicht nur intrinsisch motivierte Horntierhalterinnen und -halter, es gibt wohl auch Direktzahlungsoptimierende. Die Initiative entschädigt die einen, die das aus Sicht des Tierwohls tun und tatsächlich einen Mehraufwand haben, sie verleitet aber andere dazu, die das nicht aus Überzeugung, sondern aus wirtschaftlichen Überlegungen tun – mit der Konsequenz, dass es mehr Anbindeställe gibt. Das ist dann leider auch nicht im Sinne des Tierwohls. Es ist eine Abwägung, die wir aus Sicht des Tierwohls machen müssen.
Uns gefällt es auch nicht, dass man finanziell etwas fördern soll, was sich eigentlich auch gewinnbringend vermarkten liesse: Milch von Hornkühen, Bergkäse aus Milch von Hornkühen. Das trifft natürlich auch auf andere Aspekte zu. Aus diesem Grund haben wir Bedenken, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.
Die Mitglieder der GLP-Fraktion gewichten die erwähnten Argumente unterschiedlich und werden auch dementsprechend abstimmen.

Feller Olivier (RL, VD): La question qui nous est posée est celle de savoir s'il convient d'inscrire dans la Constitution fédérale l'obligation pour la Confédération de soutenir financièrement les détenteurs de vaches et de chèvres qui portent leurs cornes. Le groupe libéral-radical répond à cette question par la négative. Il vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire qui nous est présentée.
Ce n'est pas en raison de l'objet traité dans l'initiative, que certains pourraient être tentés de qualifier de marginal ou de folklorique, que nous proposons de rejeter le texte. En effet, dans le système institutionnel suisse, une initiative populaire peut porter sur n'importe quelle thématique, il n'y a pas de restriction matérielle, il n'y a que des conditions formelles qui doivent être remplies par une initiative populaire pour que celle-ci puisse être déclarée valable.
Ce qui nous gêne, c'est que l'initiative est mal conçue. Tout d'abord, elle est lacunaire. En effet, le texte de

l'initiative exclut certains animaux et certaines espèces du soutien financier. Les moutons portant leurs cornes ne sont par exemple pas évoqués. Pourquoi faudrait-il traiter les vaches ou les boucs portant leurs cornes différemment des moutons portant leurs cornes?
Ensuite, l'initiative a un côté partiel. Elle ne propose pas de concept global visant à assurer le bien-être animal dès lors qu'elle n'aborde que la question spécifique des cornes. Cela pourrait avoir pour conséquence de faire passer à l'arrière-plan d'autres aspects au moins aussi importants du bien-être de l'animal que la problématique des cornes. Dans l'hypothèse où l'initiative serait acceptée, elle pourrait par exemple avoir pour conséquence d'augmenter la stabulation entravée au détriment de la stabulation libre, dès lors que si la stabulation était entravée, la présence de cornes ne causerait guère de coûts supplémentaires.
Or, on peut se demander s'il vaut mieux détenir une vache sans cornes en stabulation libre ou une vache portant des cornes en stabulation entravée. Cette question mérite une réponse nuancée, du moins plus nuancée que celle qui nous est proposée dans l'initiative populaire, qui part du principe que le fait de porter des cornes est un élément prépondérant du bien-être de l'animal, ce qui semble être contesté sur le plan scientifique. Il semblerait d'ailleurs qu'il existe des races de vaches laitières qui sont génétiquement dépourvues de cornes.
Enfin, si les vaches portant leurs cornes étaient plus nombreuses, il faudrait compter sur un risque d'accident accru. Ce risque accru vaudrait certes pour l'animal lui-même, qui pourrait plus facilement se blesser ou blesser d'autres bêtes. Mais il vaudrait surtout pour l'homme, le paysan, le vétérinaire, le simple passant, qui de fait serait exposé à un danger additionnel. Or, le groupe libéral-radical est attaché non seulement au bien-être animal mais aussi au bien-être humain.
Pour toutes ces raisons, nous vous invitons à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Jans Beat (S, BS): Diese Initiative ist vielleicht nicht die wichtigste, über die in unserem Land je abgestimmt wurde. Aber sie wird vielleicht trotzdem ein bisschen um die Welt gehen, und sie verdient es, dass wir sie würdig behandeln. Immerhin haben die Initianten 150 000 Unterschriften dafür zusammengebracht.
Die Sozialdemokratische Partei empfiehlt die Ja-Parole zur Hornkuh-Initiative. Es geht hier, wie die Initiative im Titel sagt, um die Würde der Tiere. Es geht nicht, Herr Landolt und Herr Page, nur darum, ob man die Tiere mit den Hörnern schön findet oder nicht. Es geht um die Würde der Tiere.
Was ist das eigentlich? Der Begriff wird in Artikel 3 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes erklärt: "Würde: Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tiefgreifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird". Aus unserer Sicht wird gemäss dieser Begrifflichkeit die Würde durch das Enthornen verletzt.
Das Enthornen, das inzwischen dazu geführt hat, dass die Mehrheit der Kühe in der Schweiz keine Hörner mehr trägt, ist ein schmerzhafter Akt. Es wird mit einem rotglühenden Eisen in die Wurzeln dieser Hörner eingegriffen; sie werden abgebrannt. Es zischt, es raucht, wenn dieser Prozess vor sich geht. Das Tier wird bis ans Ende seiner Lebenszeit Brandmale auf dem Schädel tragen. Es ist völlig klar, dass das Enthornen die Kälber in grosse Angst versetzt, und es ist ebenfalls klar, dass die Tiere Schmerzen erleiden. Es ist auch klar, dass das Erscheinungsbild dieser Tiere verändert und beeinträchtigt wird, und zwar ihr Leben lang.
Wir haben es gehört: Hörner sind für das Sozialverhalten der Tiere wichtig. Sie sind für die Kommunikation, für die Rangordnung der Tiere wichtig. Deshalb prägen sie das Leben der Tiere, und es sind nicht mehr die gleichen Tiere, wenn sie ihre Hörner nicht mehr haben.
Die Demeter-Bauern übrigens glauben fest daran, dass die Hörner Organe sind, die auf die Verdauung der Tiere einen wichtigen Einfluss haben – das ist wirklich wahr –, deshalb schneiden sie die Hörner nicht ab. Mir persönlich – ich habe in einem Demeter-Betrieb eine Lehre gemacht – hat die Philosophie dahinter nie so richtig eingeleuchtet. Aber was mir einleuchtet, ist, dass sich ein Tier, das von Natur aus Hörner hat, wahrscheinlich wohler fühlt, sicherer fühlt, wenn die Hörner da sind. Wahrscheinlich kann es dann auch besser verdauen, wenn es wiederkäut. Auf jeden Fall ist das Horn ein wichtiges Organ für das Tier.
Nun gibt es einige in der SP-Fraktion, die sagen, wenn man das als entwürdigend betrachtet, dann müsste man eigentlich konsequenterweise jene bestrafen, die enthornen, und nicht diejenigen belohnen, die das nicht tun. Eine Mehrheit der Fraktion findet das aber nicht, und die Initianten haben nun mal diesen Weg gewählt. Sie wollen eine positive Botschaft aussenden, sie wollen niemanden bestrafen, aber sie wollen all diejenigen ein bisschen belohnen, die den Mehraufwand auf sich nehmen, mit behornten Tieren umzugehen.
In dieser Debatte kommen viele Gegenargumente. Ich erlaube mir, die wichtigsten zu kontern.
Erstens wird gesagt, dass die Umsetzung koste. Nein, die Initiative verursacht keine zusätzlichen Kosten. Es

sind sich übrigens alle einig, von der WAK-NR bis zu den Initianten, dass man das im Rahmen des Agrarbudgets erledigen kann. Die Kosten werden auf 15 bis 30 Millionen Franken budgetiert, das ist weniger als 1 Prozent des Agrarbudgets, und das liegt einerseits im Rahmen der Unschärfe der Budgetierung und ist andererseits in diesem riesigen Topf problemlos zu kompensieren. Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat zwar im Ständerat behauptet, es seien keine Vorschläge da, wo man das einsparen könnte. Herr Schneider-Ammann, Sie wissen genau, dass wir schon x-fach Vorschläge gebracht und aufgezeigt haben, wie man einsparen kann. Zum Beispiel kann man sich diese unsinnigen Werbeaktionen für Milch und Fleisch sparen, oder man kann die Strukturverbesserungsmassnahmen kürzen – das haben wir schon mehrfach verlangt. Oder man könnte zum Beispiel die Direktzahlungen für die allerreichsten Bauern einsparen. Auch das haben wir schon mehrfach gefordert.
Das zweite Argument, das immer wieder kommt: Die Umsetzung der Initiative wird die Sicherheit der Bauern verschlechtern. Nein, das stimmt nicht. Sie zwingt niemanden zu etwas, sondern sie entschädigt diejenigen, die bis zu einem gewissen Grad ein grösseres Risiko auf sich nehmen. Es ist eine Art Risikoprämie, die hier der Bund ausbezahlt. Es geht allerdings um ein sehr kleines Risiko. Die meisten Unfälle, die mit Kühen passieren, passieren nicht wegen der Hörner, sondern wegen der Hufe und weil die Tiere jemanden an die Wand drücken. Es ist ein ganz kleiner Teil der Unfälle, der mit Hörnern zu tun hat.
Jetzt noch zum dritten Argument, und das ist vielleicht das bedenkenswerteste: Die Initiative will eine Verfassungsänderung, und es wird gesagt, diese Horngeschichte habe doch nichts in unserer Bundesverfassung zu suchen. Aber das ist nicht etwa die Schuld der Initianten, die – es wurde gesagt – alles versucht haben, um das Anliegen dort anzusiedeln, wo es hingehört, nämlich auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe. Die Kommission wollte das nicht; wir wollten es. Der Ständerat wollte das nicht, knapp nicht; eine grosse Minderheit wollte es. So werden wir halt darüber abstimmen.
Am Schluss ist das auch eine Chance. Ich bin wirklich überzeugt, dass diese Initiative um die Welt gehen wird. Die Welt wird feststellen, dass in der Schweiz eine lebendige Demokratie herrscht, die funktioniert: Wir dürfen sogar über die Frage entscheiden, ob Hornkühe sinnvoll sind oder nicht. Das wird in der ganzen Welt durch wunderschöne Bilder aus der Schweiz mit wunderschönen Kühen, die alle Hörner tragen, begleitet werden, davon bin ich überzeugt. Stellen Sie sich vor, wir würden das am Ende noch ablehnen! Dann würde das Idyll in sich zusammenfallen. Das ist wahrscheinlich auch keine gute Idee.
Wir von der SP-Fraktion glauben zwar nicht, dass es ein wichtiges, ein grossartiges Anliegen sei, aber es verdient doch unsere Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Hausammann Markus (V, TG): Herr Kollege Jans, Sie haben ausgeführt, dass es vor allem auch ein ästhetischer Gewinn sei, wenn man den Kühen die Hörner belasse. Wäre es also auch möglich, das Geld von den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu nehmen?

Jans Beat (S, BS): Meines Erachtens ist das, wenn man den ästhetischen Charakter anschaut, durchaus in diesem Rahmen zu sehen. So wie man Trockenmauern, Holzpfähle oder Geranienkisten mit Blick auf die Landschaftsqualität unterstützt, kann man durchaus auch Kuhhörner unterstützen. Meiner Meinung nach steht das nicht in einem direkten Widerspruch zueinander.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Inscrire dans la Constitution des soutiens pour les agriculteurs détenant des vaches auxquelles on a laissé leurs cornes peut paraître folklorique. Un tel sujet devrait plutôt être abordé au niveau de la loi, voire de l'ordonnance. Cependant, un agriculteur bio des Grisons a actionné l'instrument de démocratie directe qu'il avait à disposition pour se faire entendre, après maintes autres tentatives: il s'agit de l'initiative populaire. Et il a bénéficié d'un très vaste soutien. Il eût été raisonnable d'opposer un contre-projet indirect à son texte, afin de résoudre le problème au niveau parlementaire. Notre Commission de l'économie et des redevances a tenté de le faire, mais elle s'est malheureusement heurtée à un refus de la part du Conseil des Etats.
C'est regrettable, car ce texte mérite une réponse. Ainsi, puisqu'il faut maintenant aller devant le peuple, le groupe des Verts vous demande de recommander son acceptation. Ce que demande l'initiative pour la dignité des animaux de rente agricoles fait indiscutablement sens du point de vue de la protection des animaux. La loi sur la protection des animaux le dit à son article 4: "Personne ne doit de façon injustifiée causer à des animaux des douleurs, des maux ou des dommages, les mettre dans un état d'anxiété ou porter atteinte à leur dignité d'une autre manière." Si l'on prend ces principes au sérieux, on doit reconnaître que le fait d'écorner des bovins est problématique.
Les bovins utilisent en effet leurs cornes pour communiquer entre eux, en particulier dans l'établissement de leurs rapports hiérarchiques. Les cornes sont en outre utilisées lors des échanges sociaux ou du toilettage par

ces animaux. Priver les bovins de l'un de leurs organes, d'une partie de leur corps, leur cause évidemment des dommages, indépendamment de l'opération elle-même, qui n'est certainement pas complètement indolore. Par ailleurs, les initiants n'ont pas tort d'invoquer la question de la dignité de l'animal. Ils le disent très justement: c'est le système de stabulation qui devrait être adapté à l'animal, et non l'animal au système de stabulation. C'est ce que l'on recherche en principe dans le cadre d'un traitement respectueux des animaux, notamment lorsque l'on parle de détention ou d'élevage "conforme aux besoins de l'espèce".
Il se trouve que les bovins ont des cornes et il faut donc en tenir compte pour leur détention, plutôt que de supprimer ces cornes. De facto, les vaches sans cornes prennent moins de place et peuvent ainsi être détenues en plus grand nombre sur une moindre surface, ce qui augmente le rendement au mètre carré d'une étable. L'argument de la sécurité ne doit pas nous le faire oublier. Si l'on écorne ces bêtes, c'est aussi en lien avec un calcul économique de rendement, qui fait finalement passer leur nature et leurs besoins au second plan.
Face à ce problème, l'initiative emprunte une piste constructive et pragmatique. Il ne s'agit pas d'interdire l'écornage – dont on pourrait pourtant penser qu'il contrevient à la loi sur la protection des animaux –, mais de permettre aux agriculteurs de s'émanciper de cette pratique, en leur donnant des moyens financiers qui compenseraient, ne serait-ce qu'en partie, la perte de gain qu'ils subiraient. Selon les initiants, la surface d'une étable à stabulation libre pour vaches à cornes doit être supérieure d'un tiers et les équipements d'étable adaptés au comportement des animaux. Dans l'esprit de cette initiative, il ne s'agit bien entendu pas de revenir à des bêtes attachées. Il s'agit d'avoir des animaux en stabulation avec suffisamment de place pour cohabiter en toute sécurité. Cela a évidemment un prix, que l'initiative cherche à diminuer par des soutiens financiers. Mais c'est le prix, je le répète, d'un élevage conforme à la nature et aux besoins de l'espèce.
Aux yeux des Verts, nous devons de manière générale, au-delà de cette initiative, aller vers un élevage bien plus respectueux des animaux, qui refuse de soumettre leur bien-être et le respect de leur dignité à de pures et simples considérations de rendement. Les animaux sont des êtres vivants sensibles, ayant des besoins spécifiques. Ils ne sont pas des marchandises. Alors, donnons les moyens à nos paysans de les élever dans de meilleures conditions: c'est ce qui est demandé en définitive dans cette initiative.
Les consommateurs suisses sont très sensibles au respect des animaux. Pour une partie de plus en plus importante d'entre eux, la production de viande et de produits d'origine animale ne se justifie que si elle se fait dans le respect du bien-être et de la dignité des êtres vivants qui finissent dans nos assiettes. C'est un profond mouvement de société que le Conseil fédéral et le Conseil des Etats n'ont pas voulu apprécier à sa juste valeur à l'occasion du traitement de cette initiative. Mais ce mouvement de société en faveur du bien-être animal est en marche et il n'est pas près de s'arrêter. Notre rôle, en tant que décideurs, devrait être au contraire d'en prendre acte et d'accompagner nos agriculteurs dans les adaptations que ce changement de société implique inévitablement.
Je vous demande dès lors, au nom du groupe des Verts, de suivre la minorité Rytz Regula, afin de recommander au peuple et aux cantons de soutenir l'initiative pour les vaches à cornes.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Madame Thorens, vous avez parlé de la protection des animaux. C'est vrai, on doit tout mettre en oeuvre pour protéger les animaux, mais la protection des éleveurs doit aussi être prise en compte. Savez-vous qu'il est très dangereux de conduire une bête à cornes? Plusieurs accidents touchant des agriculteurs ont été rapportés. Je crois que la protection des éleveurs est aussi importante.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je le crois aussi, Monsieur Grin, et je suis la première à défendre les agriculteurs dans ce Parlement. Je pense que cet élevage exige d'autres conditions et plus d'attention, les initiants le disent eux-mêmes. C'est pour cela, précisément, qu'il est juste d'accorder des soutiens aux agriculteurs qui prennent ces risques supplémentaires.
Néanmoins, comme vous le savez, beaucoup d'agriculteurs, heureusement, même s'ils restent une minorité, détiennent des vaches à cornes. C'est notamment le cas en Valais. Je pense que ces agriculteurs, qui ont choisi sciemment de laisser les cornes à leurs bêtes sans même avoir de soutien, arrivent à faire leur travail correctement. Par ailleurs, si on prend la statistique des accidents, on peut constater que les cornes ne sont pas toujours en cause, ces animaux peuvent aussi donner des coups de pied ou bloquer quelqu'un dans un coin de l'écurie, simplement avec la masse de leur corps. Il est clair que le travail des paysans n'est pas facile, qu'il y a des risques, mais le but de cette initiative est justement de pouvoir encourager des pratiques, qui sont peut-être un peu plus risquées, en les soutenant financièrement.

Aebi Andreas (V, BE): Die meisten behornten Tiere werden in Anbindehaltung gehalten. Sind Sie auch bereit, für diese Tiere einen Beitrag zu geben?

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): C'est une très bonne question. Me référant à l'esprit de l'initiative, je pense que la volonté des initiants est plutôt, au contraire, de détenir de tels animaux en stabulation libre. Les initiants le disent eux-mêmes: ce type d'élevage exige plus d'espace, un autre traitement et un autre accompagnement de la part de l'agriculteur, et c'est pour cela qu'il faut prévoir des soutiens pour les agriculteurs qui se lancent dans ce type d'activité. Je ne pense pas que les personnes qui sont derrière cette initiative cherchent à retourner à des pratiques où les bêtes sont attachées; cela ne correspond pas du tout à l'esprit de l'initiative.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion wird die Hornkuh-Initiative zur Annahme empfehlen.
Mit fast 120 000 Unterschriften, die beglaubigt worden sind – es wurden noch viel mehr gesammelt –, ist die eidgenössische Hornkuh-Initiative am 12. April 2016 wirklich komfortabel zustande gekommen. Es war beeindruckend, wie eine kleine Gruppe von engagierten Bauern und Bäuerinnen landauf und landab für dieses Anliegen, das wir nun hier behandeln, eingestanden ist und diese vielen Unterschriften gesammelt hat – ein Dankeschön an sie, die zeigen, dass unsere Demokratie lebt.
Was verlangt die Hornkuh-Initiative? Etwas Einfaches und etwas, das auch gut umgesetzt werden kann: Sie verlangt nämlich wirtschaftlich lohnende Anreize für eine besonders naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft; dabei soll insbesondere die Haltung von Tieren mit Hörnern belohnt werden. Die Initiative fordert also nicht, dass alle Tiere Hörner tragen müssen. Es ist ein milder Ansatz, der sagt, dass man Anreize schaffen solle, damit eben mehr behornte Tiere gehalten werden. Es ist kein Verbot, es ist ein Gebot; es handelt sich um ein Anreizsystem. Solche Anreizsysteme kennen wir in vielen Teilbereichen der Agrarpolitik. Warum also ein solches nicht auch hier bei unseren behornten Nutztieren einführen?
Hörner sind durchblutet und von Nerven durchzogen. Sie gehören zur Kuh-, Ziegen- und Schafsrasse wie auch zu anderen Rassen. Hörner sind bei diesen Rassen wichtig für das Sozialverhalten und für die Kommunikation, aber auch für die Hygiene. Heute wissen wir sehr viel mehr über das Verhalten von beispielsweise Kühen in Herden und darüber, wie wichtig die Hörner sind, um das soziale Verhalten untereinander zu regeln.
Wie sehr das Horn zu unseren Nutztieren gehört, zeigt auch die Werbung: Dort tauchen praktisch nur Kühe und Ziegen mit Hörnern auf. Auch dies ist ein Indiz dafür, wie hoch die Akzeptanz, aber auch die Liebe der Bevölkerung zu unseren ursprünglich hörnertragenden Nutztieren ist.
Es ist daher für die grüne Fraktion enttäuschend, dass der Bundesrat dagegen ist und es leider auch im Parlament nicht gelungen ist, einen indirekten Gegenvorschlag zu machen, der das berechtigte Anliegen aufgenommen hätte. Es wurde unter anderem gesagt – auch Kollege Aebi hat diese Frage gestellt –, dass mit diesem Hörner-Franken oder mit diesem Hörner-Geld die Anbindeställe gefördert werden könnten. Wir Grünen bestreiten dies, das hat auch der Initiant gemacht, weil es nicht zu mehr Anbindeställen führen würde.
Wir müssen und sollen die RAUS-Programme fördern und fordern. Hörnertragende Nutztiere, das wissen vor allem meine bäuerlichen Kolleginnen und Kollegen, brauchen aber mehr Betreuung; eine Abgeltung ist gerechtfertigt. Es ist ein zusätzlicher Aufwand, der mit dem Hörner-Beitrag abgegolten werden soll. Das Herdenmanagement, es wurde vorhin von der Unfallgefahr gesprochen, ist aufwendiger und braucht mehr Zeit und Sorgfalt. So ist der Hörner-Beitrag eben wichtig, damit gerade für hörnertragende Nutzrassen der Anbindestall verschwindet und es in Richtung Freilaufstall geht.
Die grüne Fraktion möchte Ihnen daher beliebt machen, diese Initiative zu unterstützen. Wir sind sicher, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Würde unserer Nutztiere und bestimmt auch für unser inoffizielles Nationaltier, die hörnertragende Kuh, stimmen werden.

Ritter Markus (C, SG): Sie werden mir sicher zustimmen: Die direkte Demokratie lebt, und es ist sicher eine feine Einzelleistung von Armin Capaul gewesen, dass er diese Initiative zustande gebracht hat. Wir sind hier und heute aber aufgerufen, eine Auslegeordnung nicht nur politisch, sondern auch verfassungsrechtlich vorzunehmen.
Die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere", die Hornkuh-Initiative, wurde am 23. März 2016 mit 119 626 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen. Es handelt sich bei dieser Formulierung nicht um ein Verbot der Enthornung der Tiere, wie verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, sondern um eine finanzielle Förderung der horntragenden ausgewachsenen Tiere, von Rindern und Ziegen.
Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Diesem Entscheid ist auch der Ständerat mit 28 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen gefolgt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates beantragt mit 10 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen ebenfalls, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Die CVP-Fraktion wird sich diesem Entscheid anschliessen.

Folgende Gründe sind dafür massgebend: Horntragende Tiere geniessen zweifelsohne in der Gesellschaft und wahrscheinlich auch bei vielen hier im Saal Sympathie. Deshalb hat sich die WAK-NR vertieft mit der Frage eines Gegenvorschlages auseinandergesetzt. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Verfassungsergänzung zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes, sofern ein solcher Beitrag gewünscht wird, nicht notwendig wäre. Die Grundlage ist in der heutigen Bundesverfassung mit Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b bereits gegeben: "Er" – der Bund – "fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind." Das heisst, es braucht die Volksinitiative nicht, um den gewünschten Beitrag via eine Gesetzesanpassung gewähren zu können. Dies läge in der Kompetenz des Parlamentes und wurde mit der Agrarpolitik 2014–2017 ausführlich diskutiert, aber dann verworfen. Dies hätte nun mit einem indirekten Gegenentwurf angegangen werden können, wurde aber von Bundesrat und Ständerat nicht aufgenommen. Ein entsprechender Antrag der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben wurde von der Schwesterkommission im Ständerat nicht unterstützt.
Gemäss öffentlichen Verlautbarungen wünschten sich die Initianten eine verbindliche Verankerung der Höhe der neuen Direktzahlung für behornte Tiere, vorzugsweise im Landwirtschaftsgesetz. Die Höhe der Direktzahlungen wird aber vom Bundesrat für alle Beiträge in der Verordnung geregelt. Es ist wichtig, dass die Beiträge präzise aufeinander abgestimmt werden können, damit die gewünschte Wirkung erzielt wird. In diesem Punkt gab es eine weitere Differenz, die für einen Rückzug der Initiative bei einem indirekten Gegenvorschlag bedeutend gewesen wäre.
Die Initianten haben öffentlich geäussert, dass sie sich vorstellen könnten, je erwachsener Kuh, die Hörner trägt, könnten der doppelte RAUS-Beitrag bzw. zusätzlich 190 Franken pro Jahr ausgerichtet werden. Der heutige Beitrag für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme beträgt heute pro Kuh und Jahr 90 Franken. Damit das Tierwohl weiterhin gefördert werden kann, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Tiere ohne Hörner in Freilaufställen und Tiere mit Hörnern in Anbindeställen in etwa gleich stark gefördert werden. Dies ist deshalb von Bedeutung, da behornte Tiere grossmehrheitlich in Anbindeställen gehalten werden. Tiere ohne Hörner sind oftmals in Freilaufställen anzutreffen. Dies hat sich aufgrund der deutlich tieferen Verletzungsgefahr bei Tieren ohne Hörner in den Freilaufställen so eingebürgert.
Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es grundsätzlich ein unternehmerischer Entscheid, ob die Kühe auf einem Betrieb Hörner tragen oder nicht. Hier spielen die Beurteilung der Verletzungsgefahr, das vorhandene Aufstallungssystem, aber auch die Tradition in einer Region eine bedeutende Rolle. Wir wollen nicht die eine Haltungsform gegen die andere ausspielen. In der Schweiz haben beide Platz. Beide haben Vor- und auch Nachteile. Die Sympathie der Gesellschaft für horntragende Tiere ist zweifelsohne eine grosse Chance bei der Vermarktung von deren Milch und Fleisch, dafür gibt es sehr gute Beispiele. Es gilt, diese wertvollen Produkte mit Mehrwerten zu verkaufen und damit auch eine Wertschöpfung zu erzielen.
Es ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht notwendig, die Bundesverfassung zu ergänzen, damit ein Beitrag für horntragende ausgewachsene Tiere gewährt werden kann. Das Parlament hätte die Möglichkeit, dies auf Gesetzesstufe mit einer kleinen Ergänzung vorzusehen. Die Höhe des Beitrages müsste aber durch den Bundesrat in der Verordnung festgelegt und in der Höhe in Bezug zum Beitrag für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme stehen. Ob das Parlament diesen Weg gehen möchte, wird mit Sicherheit ein Diskussionsthema im Rahmen der nächsten Agrarreform sein.
In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Brunner Toni (V, SG): Ich mache zuerst zwei Vorbemerkungen meinerseits:
Erstens zu meiner Interessenbindung: Ich habe keine Mandate im Zusammenhang mit dieser Volksinitiative, die ich offenlegen müsste, aber ich habe horntragende Tiere auf meinem Bauernhof. Zur Präzisierung: Es ist Schweizer Braunvieh, und es ist die Eringer Rasse, das ist eine der kleinsten Rinderrassen in Europa. Ich lege dies offen, weil ich noch einer von lediglich zwei Bauern hier im Parlament bin, die selber horntragende Tiere auf ihrem Bauernhof haben. Also habe ich ein natürliches Interesse an Tieren, und ich habe eine grosse Bindung zu meinen Tieren, und das ergibt dann eben die Interessenbindung, *(Heiterkeit)* die ich Ihnen hier mitteilen wollte. Trotzdem, selber – und das muss ich hier auch gestehen – wäre ich nie auf die Idee gekommen, eine Initiative für die Unterstützung von horntragenden Tieren zu lancieren.
Zweite Vorbemerkung: Die Initiative wird von der grossen Mehrheit unserer Fraktion, der SVP-Fraktion, abgelehnt, aber es gibt selbst in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen zu dieser Frage. Es gibt solche, die die Initiative zur Annahme empfehlen werden, die grosse Mehrheit wird sie zur Ablehnung empfehlen, und ich selber werde mich der Stimme enthalten.
Ich möchte aber mit einer kurzen Würdigung des Initianten beginnen. Armin Capaul, der Initiant, den wir in der

Kommission angehört haben, ist ein Rebell. In der Kommission hat er diese Initiative vorgestellt. Für ihn war es eine logische Konsequenz, dass er Unterschriften für eine Initiative sammeln musste. Stellen Sie sich mal vor: Er ist beseelt von der Idee, dass horntragende Tiere eine besondere Unterstützung zu erfahren haben, und er ist mit diesem Anliegen an die Verwaltung getreten. Er ist an die Politik gelangt, und nirgends wurde ihm das nötige Gehör geschenkt. Aber er hat einen Brief eines Mitglieds der Landesregierung erhalten, und diese hat ihm Folgendes geraten: Dann müssen Sie halt eine Volksinitiative lancieren.
Armin Capaul hat das gemacht, womit derjenige, der diesen Brief geschrieben hat, wahrscheinlich nicht gerechnet hat: Er hat eine Volksinitiative gemacht, er ist bei Wind und Wetter auf die Strasse gestanden. Ich meine, alle hier drin, die schon einmal für eine Volksinitiative Unterschriften gesammelt haben, wissen zumindest, dass über 100 000 Unterschriften kein Schleck sind. Er hat es durchgezogen, und ich glaube, das muss man ihm zugutehalten.
Seine Initiative, das, was er jetzt in der Bundesverfassung festhalten will, verlangt, dass Halter von horntragenden ausgewachsenen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken künftig finanziell unterstützt werden – nicht mehr und nicht weniger. Natürlich stellen Sie sich hier drin die Frage, die sich auch die SVP-Fraktion gestellt hat: Rechtfertigt ein solches Anliegen eine Verfassungsänderung? Aber ich muss Ihnen hier drin halt auch sagen: Ein Mann aus dem Volk, der diesem Parlament nicht angehört und der horntragende Tiere unterstützen will, kann nicht selber die Gesetze ändern. Er kann aber das Volksrecht der Volksinitiative wahrnehmen, und dann muss er die Bundesverfassung ändern. So hat er es gemacht. Das ist das Volksrecht, so ist die Schweiz.
Wir haben in der vorberatenden nationalrätlichen Kommission, in der WAK, daher auch versucht, eine Brücke zu bauen, weil – und das gestehe ich hier drin durchaus – für uns von der SVP schon nicht unbedingt verfassungswürdig ist, was hier postuliert wird. Aber man hätte das Problem auf gesetzlicher Ebene, auch auf Verordnungsebene ohne grosses Aufheben lösen können, und dann wäre es vielleicht zu einer kleinen Umschichtung der agrarpolitischen Mittel gekommen. Obwohl der Initiant damit einverstanden gewesen wäre, bockte die Schwesterkommission. In der WAK-NR hatten wir noch eine Mehrheit, aber in der WAK-SR redete man nur an Wände. Wir wollten ja nichts anderes, als mit dem Initianten, der sich zunehmend öffnete, etwas zu versuchen. Er hatte nämlich selber am Anfang noch gesagt: Nichts, diese Initiative muss vors Volk! Das wäre noch der einzige Weg gewesen, um eine Volksabstimmung und den damit verbundenen Aufwand abzuwenden. Wir haben es nicht geschafft. Es bleibt nur noch der Weg der Volksabstimmung, und diese wird voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden, vielleicht auch Anfang des nächsten Jahres.
Namens unserer SVP-Fraktion halte ich nun Folgendes fest: Ob ein Bauer hörnertragende Tiere hat, das ist ein persönlicher, das ist ein betrieblicher, das ist vielleicht auch ein wirtschaftlicher Entscheid; das muss jeder für sich selber entscheiden. Es sollen nicht via Verfassung bestimmte Tierhalter bevorzugt werden. Für die SVP sind die Freiheit und die Selbstbestimmung, das Unternehmertum, dass jeder Bauer seinen Betrieb und seine Tierhaltung so einrichten kann, wie er es für richtig hält, existenziell; es liegt letztlich in der Verantwortung der Tierhalter. Der Staat hat sich aus Bevormundungen und übereifrigen Regulierungen herauszuhalten. Daher sagt die grosse Mehrheit der SVP Nein zu dieser Volksinitiative.
Ebenso klar ist aber, dass besonders tierfreundliche Haltungssysteme, wie sie in der Politik über Jahre gepusht wurden, die Enthornung von Tieren bekannterweise begünstigt haben, was nicht einer gewissen Ironie entbehrt. Darum gibt es in der Schweiz heute relativ viele enthornte Tiere – gefördert vom Tierschutz. Das wird natürlich von der Bevölkerung registriert.
Die Volksinitiative wird es – das ist jetzt eine ganz wertneutrale Einschätzung aufgrund meiner bescheidenen Kenntnisse aus den letzten zwanzig Jahren Politik – in der Bevölkerung nicht so wahnsinnig schwer haben. Es ist ein sympathisches Anliegen, das nach meiner Einschätzung eine gute Erfolgschance hat. Es wird einen typischen David-gegen-Goliath-Abstimmungskampf geben; die Sympathien sind bei dieser Initiative bei David. Es wird natürlich schon noch interessant sein zu sehen, was daraus entsteht.
Ich bin ja gespannt auf diesen Abstimmungskampf. Sicher ist nur eines: Diese Volksabstimmung hat das Potenzial, weltweit wahrgenommen zu werden: Es gibt in Europa ein Völklein, das sind die Schweizer, die haben eine Volksabstimmung; an dieser stimmt man darüber ab, ob horntragende Tiere unterstützt werden sollen – ja oder nein? Das ist ja eine kleine Sensation! Das wird man in Amerika, in Afrika, in Asien, auch in Russland registrieren. Ich glaube, wenn es etwas wirklich Gutes an dieser ganzen Geschichte gibt, dann müsste man vielleicht sagen: Die Schweizer Kühe und die Schweizer Ziegenböcke werden unser Land in den kommenden Monaten noch in der Welt draussen bekanntmachen. Dadurch wird unsere Demokratie entsprechend gewürdigt werden. Welch glücklich Land, das über Hörner von Tieren abstimmen kann! Na dann: auf!

Graf Maya (G, BL): Ich bin mit Ihren Ausführungen natürlich einverstanden und freue mich auf die Volksab-

stimmung ebenso wie Sie anscheinend. Ich habe eine Frage an Sie: Sie sagten, das Parlament habe sich nicht um das Anliegen von Herrn Capaul bezüglich hörnertragender Nutztiere gekümmert. Nun ist es aber so, dass wir am 26. September 2012 anlässlich der Agrarpolitik 2014–2017 in der Agrardebatte von meinem ehemaligen Kollegen Louis Schelbert genau diesen Antrag hatten, den Antrag nämlich, dass für behornte Kühe und Ziegen nach Artikel 75 usw. des Landwirtschaftsgesetzes ein Beitrag gesprochen wird. Leider lehnte damals der Nationalrat diesen Antrag mit 102 zu 63 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Wissen Sie noch, wie die SVP-Fraktion dort stimmte oder Sie selbst? Die grüne Fraktion war dafür, die SP-Fraktion sicher auch. Wir hätten dieses Problem dort lösen können. Vielleicht lernen wir ja etwas daraus?

Brunner Toni (V, SG): Frau Nationalrätin Graf, Sie haben natürlich Recht: Diese Frage wurde thematisiert im Rahmen der letzten Agrarpolitik. Aber das Resultat hier im Parlament wird auch heute kein anderes sein. Es wird wahrscheinlich noch viel krasser ausfallen als damals, weil es ja jetzt immerhin um eine Verfassungsbestimmung geht; damals wäre es eben auf Gesetzesebene geregelt worden.
Herr Capaul hat sein Anliegen, ich habe es gesagt, in der Verwaltung und in der Politik deponiert. Er wollte es durchbringen, aber er hat dies nicht erreicht. Was ist der letzte Weg, der einem bleibt, wenn man politisch nicht weiterkommt? Es ist das Volksrecht, in seinem Fall die Volksinitiative. Und nun stimmen wir über diese Initiative ab, und wir alle müssen uns eine Meinung bilden. Weil ich selber horntragende Tiere habe, wäre es für mich etwas komisch, wenn ich heute hier Nein stimmen würde. Ich kann aber auch nicht zustimmen, weil ich es nicht in der Verfassung will. Aber Herr Capaul hat das Recht, diese Frage zu stellen, und jetzt müssen wir sie beantworten.

Aebi Andreas (V, BE): Meine Interessenbindung: Ich bin auch Milchbauer, aber im Gegensatz zu meinem Vorredner habe ich nicht Braune und Eringer Kühe, sondern rote und schwarze Holstein-Tiere. Zudem bin ich Präsident der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter, also der Dachorganisation der Schweizer Rindviehzuchtverbände, deren Mitglieder 90 Prozent hornlose und 10 Prozent behornte Tiere halten.
Zuerst herzliche Gratulation dem Berufskollegen Capaul: Es ist eine Meisterleistung, in so kurzer Zeit 120 000 Unterschriften zusammenzubringen.
Worum geht es? Der Entscheid, ob Kühe mit oder ohne Hörner gehalten werden, ist abhängig von den Gegebenheiten auf den Betrieben; das haben wir schon gehört. Dabei spielen Faktoren wie beispielsweise die Aufstallungssysteme – hat man einen Laufstall oder einen Anbindestall? –, die Grösse der Herden, Aspekte der Vermarktung, Zuchtviehverkauf, Milchvermarktung für Spezialitäten wie Hornkäse oder Hornmilch, Demeter-Richtlinien, Vorlieben der Betriebsleiterfamilien und nicht zuletzt auch Traditionen, ich denke da an Viehschauen und Alpaufzüge, eine wichtige Rolle.
Ich selber bin der Meinung, dass dieser Entscheid nicht über staatliche Subventionen beeinflusst werden sollte. Warum das? Es ist nicht eine staatliche Aufgabe, die Haltung von behornten Kühen zu unterstützen. Ich glaube auch, es sei staatspolitisch falsch, eine solche Fragestellung in der Bundesverfassung zu regeln. Dennoch bin ich stolz – mein Vorredner hat es auch schon gesagt –, dass in der Industrienation Schweiz, einem der reichsten Länder dieser Welt, über eine solche Frage hier im hohen Parlament debattiert werden kann.
Die staatliche Förderung von behornten Kühen würde unweigerlich zulasten anderer Förderungsmassnahmen in der Landwirtschaft gehen. Dadurch wird natürlich Geld bei anderen Programmen fehlen. Es gibt auch einen landwirtschaftlichen Unfrieden zwischen Haltern von behorntem und solchen von nichtbehorntem Vieh. Das grosse Problem ist, dass gerade unsere Originalrassen, das Original-Braunvieh und die Simmentaler, angebunden sind. Es gibt viele Kreise wie auch den Tierschutz, die sagen, dass man für angebundene Tiere garantiert keine Beiträge bekommen würde.
Ich hätte es auch gerne, wenn die Mehrkosten für die Haltung dieser behornten Kühe über den Markt abgegolten würden, wie es bereits gesagt wurde, über Hornmilch oder Hornfleisch. Das Horn hat weltweit gewaltige Vermarktungsmöglichkeiten. Also, machen wir das doch!
Ein ganz, ganz wesentlicher Punkt für mich ist die Verletzungsgefahr für Mensch und Tier. Wir haben jetzt seit 35 Jahren enthornte Kühe. Wenn meine Tiere Phantomschmerzen hätten oder ich so etwas sehen oder erfahren würde, dann würde ich sofort damit aufhören. Die Enthornung gehört heute zu unseren Tieren. Man könnte auch fragen, ob unsere kastrierten Hauskatzen, Hunde und Meerschweinchen nicht auch Phantomschmerzen haben oder ob sie ein anderes Verhalten haben. Sie haben ganz klar ein anderes Verhalten, das kann ich Ihnen sagen, und zwar in allen Teilen des realen Lebens dieser Tiere.
Ich war vor beinahe dreissig Jahren Präsident der Schweizerischen Jungzüchtervereinigung. Ich bekam vom Inselspital Bern einen Brief – leider habe ich ihn nicht mehr –, in dem gesagt wurde: "Aebi, wie lange macht

ihr das noch, diese behornten Tiere?" Im Winter gibt es pro Woche rund fünf, sechs, sieben schwerste Verletzungen. Ich habe mehrere Kollegen, die schwere Gesichtsverletzungen wegen der Hörner haben. Es ist mir unter die Haut gegangen, als Ständerat Isidor Baumann in der Debatte zum gleichen Geschäft im Ständerat von einem toten Familienangehörigen gesprochen hat. Das ist nicht einfach nichts.
Hornlosigkeit kommt beim Rind und auch bei anderen Wiederkäuern in der Natur vor. Jahrtausendealte Felszeichnungen zeigen uns, dass es bereits vor Tausenden von Jahren hornlose Tiere gab. Gerade die Angus-Rasse ist hornlos. Wir machen da also bei unserem Rindvieh – gehörnt oder hornlos – ungleiche Gesetze.
Ich komme zum Schluss: Ich finde es schade, dass der Gegenvorschlag, so, wie er auf dem Tisch lag, nicht zur Anwendung kam. Diesem hätte ich gerne zugestimmt. Ich hätte das eine akzeptable Lösung gefunden. Ich bin aber auch der Meinung, dass es Gründe dafür und dagegen gibt. Aus Respekt vor unseren Originalrassen, die alle Hörner tragen, werde ich mich der Stimme enthalten.

Campell Duri (BD, GR): Auch ich möchte Herrn Capaul zu seinen Leistungen gratulieren und dazu, dass er zu dieser Zahl an Unterschriften gelangt ist. Herr Capaul könnte sehr wahrscheinlich ein gutes Büro in Sachen gutem Politmarketing eröffnen. Herzliche Gratulation!
Trotzdem gehört dieser Text nicht in die Bundesverfassung. Wir können den Leuten draussen nicht etwas empfehlen, das in eine falsche Richtung weist. Wir können nicht etwas fördern, das mehr Arbeit verlangt. Es wurde mehrmals hier gesagt, dass es mehr Arbeit geben würde, sodass es richtig sei, mehr Subventionen zu bezahlen. Dabei hätte das – das weiss ich aus meinen vierzig Jahren Berufserfahrung – gar keinen Mehrwert; das Fleisch hat keinen Mehrwert, auch nicht die Milch. Wo ist der Mehrwert? Kollege Jans meinte, der Mehrwert betreffe das Sozialverhalten unter den Tieren. Das glaube ich nicht. Er sagte, die Hörner seien da, um Zeichen zu geben, um die Stärke zu zeigen. Das glaube ich nicht. Die Hörner sind dazu da – so konnte ich bislang sehen –, um ein bisschen mehr kratzen zu können, mehr nicht.
Wir fördern damit, dass grössere, teure Ställe zu erstellen sind. Tiere mit Hörnern brauchen nämlich mehr Platz, was letztlich mehr kostet. Wir hier drinnen wollen doch aber nicht die Haltung in Anbindeställen fördern. In der Agrarpolitik 2014–2017 sprachen wir sehr viel vom Tierwohl. Meiner Meinung nach ist Tierwohl mit der Haltung in Laufställen gleichzustellen.
Es gibt keinen Mehrwert bei den Produkten, wie ich ausgeführt habe. Wenn wir etwas fördern, sollte aber etwas dabei herauskommen. Ich kann aber wirklich nicht erkennen, wo hier etwas mehr herausschaut.
Die 40 Millionen Franken, die es kosten würde, meine ich, müssten wir effizienter einsetzen – bei den Tierwohlprogrammen BTS oder RAUS. Wenn wir wollen, können wir das hier drinnen fördern, auch wenn die Initiative nicht angenommen wird. Lassen wir es uns nicht in die Verfassung schreiben. Wir fördern damit die Gefahr für Mensch und Tier. Kollege Aebi hat ausgeführt, wie gefährlich die Hörner für die Menschen sein können. Ich kann Ihnen sagen: Im Abstimmungskampf könnte man dann emotional und mit unschönen Bildern auftreten. Aber auch für die Tiere sind die Hörner nicht förderlich. Wenn wir 100 Kühe auf die Alp treiben, braucht es drei, vier Tage, bis die Rangordnung erkämpft ist. Oder auch beim Einstallen: Wie viele Kühe verlieren wir durch Hornstösse ins Euter? Das ist nicht zu unterschätzen!
Es wird immer nur von Kühen und Rindvieh gesprochen; sprechen wir mal von den Ziegen. Ich kann Ihnen sagen: All die Ausführungen, die Herr Jans über Kühe gemacht hat, stimmen bei den Ziegen gar nicht. Die Ziegen sind ein bisschen zickig im Stall, wenn sie frei sind. Sie müssen das mal beobachten. Das ist nicht zu unterschätzen. Es wird viel von Sympathie, Schönheit und diesem und jenem gesprochen. Zum Glück sind schön und hässlich relativ.
Darum empfehle ich Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Roduit Benjamin (C, VS): Heureux pays où l'on se paie le luxe de débattre devant le Parlement et de soumettre au peuple une question aussi cruciale que celle des cornes des vaches.
Tout en ayant du respect pour les promoteurs de l'initiative "pour la dignité des animaux de rente agricoles", je me demande, comme nouveau parlementaire, si l'on fait vraiment preuve de dignité et de discernement lorsqu'on veut inscrire une telle disposition dans la Constitution alors que bien d'autres sujets d'importance sont en attente.
Issu du milieu agricole et grand amateur des matchs de reines en Valais, je suis, sur le fond, bien évidemment favorable à un soutien plus marqué à l'élevage des animaux porteurs de cornes. Cependant, la voie empruntée par les initiants comporte de nombreux inconvénients. J'en retiendrai trois.
Premièrement, les paiements directs et les incitations financières sont des éléments centraux de la politique agricole en Suisse. Or ils figurent dans la Constitution sous une forme générale liée à des exigences de production à caractère écologique et à des formes d'exploitation respectueuses des animaux. Spécifier le

soutien à un type particulier de production animale reviendrait à privilégier une catégorie au détriment des autres et susciterait des tensions dans la branche, et cela dans un moment où on a besoin de stabilité, comme nous le verrons tout à l'heure lors du débat concernant la politique agricole.
Deuxièmement, aujourd'hui déjà des dispositions sont prévues dans les programmes éthologiques de la Confédération SST (Systèmes de stabulation particulièrement respectueux des animaux) et SRPA (Sorties régulières en plein air), qui fixent avec des conditions de détention répondant à des critères élevés. Soutenir l'initiative reviendrait à favoriser une seule forme de stabulation sans tenir compte des conditions d'élevage diverses et parfois difficiles qui rendent nécessaire la stabulation entravée. Peut-être que c'est cela que souhaitent les groupes qui soutiennent l'initiative.
Enfin, troisièmement,les principaux milieux concernés – chambres d'agriculture, syndicats d'élevage, éleveurs même – sont sceptiques, même s'ils jugent légitime un soutien financier compensant les efforts mis en oeuvre pour une meilleure prise en considération du bétail. A la question de savoir si l'initiative est une réelle incitation à renoncer à écorner ses vaches, un éleveur jurassien m'a répondu par la négative, les contraintes et les risques de blessure étant trop importants.
En conclusion, ne cédons pas à l'émotion, qui ne manquera pas de jaillir dans la population au cas où l'initiative serait maintenue, et concentrons tous nos efforts sur le fait d'intégrer, de manière équilibrée, dans notre politique agricole les dispositions réglementaires dont nos paysans ont réellement besoin.
Ce débat qui permettra aussi de soutenir efficacement des formes respectueuses de traitement des éleveurs, de la nature et des animaux, ne sera pas un luxe.

de Courten Thomas (V, BL): Ich mache es sehr kurz, weil jedes Argument, das ich letztes Wochenende in aller Sorgfalt vorbereitet habe und heute in meinem Statement vortragen wollte, bereits dreimal genannt wurde. Ich möchte nur zwei Fragen an den Bundesrat deponieren.
Die erste Frage: Gewisse Befürworter der Initiative haben davon gesprochen, dass mit dem glühenden Eisen auf die Kühe und Kälber losgegangen wird, dass es raucht und zischt und die betroffenen Tiere diese Prozedur mit vor Angst weit aufgerissenen Augen ertragen müssen. Ich möchte gerne vom Herrn Bundesrat wissen, wie sich das konkret in der Realität abspielt, was die tierärztlichen Vorgaben sind und wie solche Eingriffe – es sind Eingriffe, das ist unbestritten – tatsächlich auch mit Blick auf das Tierwohl betrachtet werden müssen.
Die zweite Frage: Man hat auch mit der Würde des Tieres argumentiert, die mit dem Enthornen quasi amputiert würde. Gleichzeitig haben wir auch gehört, dass es genetisch bedingt hornlose Rind- und Ziegenrassen gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei den genetisch bedingt hornlosen Ziegen- und Rinderrassen die Würde des Tieres so stark verletzt ist, dass dies bis hin zum Verdauungsprozess Auswirkungen hätte.
Ich empfehle Ihnen meinerseits, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich habe eine klare Meinung dazu, weil mir alle Bauern, mit denen ich gesprochen habe, empfahlen, dieser Initiative nicht zuzustimmen. Sie wollen für ihre Tiere und für deren Tierwohl lieber Freilaufställe, weniger Risiko in der Betriebsführung und weniger Unfallgefahr für Mensch und Tier haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir keine neue Verfassungsbestimmung brauchen, sondern dass wir das Anliegen, sollte es denn eine Volksmehrheit finden, auch im Rahmen der bestehenden Gesetze umsetzen können.

Vitali Albert (RL, LU): Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin kein aktiver Bauer, aber ich war bis vor ein paar Jahren – über zwanzig Jahre lang – Mitinhaber eines Unternehmens für die Einrichtung von Rindvieh- und Schweineställen. Dieses Unternehmen mit über hundert Mitarbeitenden gibt es heute noch. In diesen Jahren habe ich mich fast täglich mit Tierschutzgesetzen, -verordnungen, Tierschutznormen und -richtlinien auseinandergesetzt.
Nach dem Bundesrat und dem Ständerat macht heute der Nationalrat die politische Auslegeordnung. Die Hornkuh-Initiative kam mit fast 120 000 gültigen Unterschriften zustande, und das gilt es zu respektieren, das verdient auch Anerkennung. Was die Initiative verlangt, könnte bereits heute gemäss Verfassung gewährt werden. Da aber keine wissenschaftliche Studie belegen kann, dass es den Tieren mit Hörnern bessergeht als ohne, wird darauf verzichtet. Es ist in der persönlichen unternehmerischen Verantwortung der Halterinnen und Halter, ob sie horntragende Tiere wollen oder nicht; dem steht auch heute nichts im Wege.
Die Verfassung regelt auch Produktionsformen, die besonders tierfreundlich sind. Eine spezielle Form zu bevorzugen wäre ungerecht und hätte zur Folge, dass dann alle anderen auch Ansprüche erheben würden. Zudem müsste das Geld, das gesprochen würde, woanders in der Landwirtschaft eingespart werden. Ich bezweifle, dass alle Bauern Freude daran haben würden. Verfolgt man die Äusserungen der Initianten, so stellt man fest, dass es vorwiegend um die Schmerzen der Tiere bei der Enthornung geht. Ich frage mich, warum sie sich dann nicht explizit für ein Verbot engagieren, das ja viel weniger kompliziert wäre als diese Initiative.

Warum wurden und werden die Tiere enthornt? Weil die Hörner für die Tierhalter oder Menschen gefährlich sind. Wenn wir diese Tiere als Nutztiere halten wollen, müssen sich die Menschen vor Verletzungen schützen können. Nebst dem Enthornen wäre das Anbinden im Stall eine Möglichkeit. Aber genau das wollen die Tierfreunde oder der Tierschutz nicht. Es steht in der Gewichtung die Gesundheit des Tieres derjenigen des Menschen gegenüber.
Die WAK unseres Rates wollte den Initianten mit einem indirekten Gegenentwurf in Form einer parlamentarischen Initiative entgegenkommen und das Anliegen auf Gesetzes- statt auf Verfassungsstufe regeln. Dieser Gegenentwurf wurde aber von der WAK des Ständerates verworfen.
Es braucht keine Initiative und keinen Gegenvorschlag. Jede Bäuerin oder jeder Bauer soll in ihrer oder seiner persönlichen Verantwortung selber entscheiden können, ob ihre oder seine Kühe oder Ziegen Hörner haben sollen oder nicht. Ich will die Bürokratie für die Landwirtschaft abbauen und sie nicht noch ausbauen.
Darum bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Semadeni Silva (S, GR): L'iniziativa popolare di cui parliamo nasconde una storia piena di emozioni e questo non piace a tutti. Ci ricorda una lunga lotta contro corrente, una passione contagiante per la difesa della dignità degli animali da reddito agricoli, per le mucche, per uno degli animali più tipici dell'identità svizzera. I promotori – di fatto un agricoltore del Giura bernese e la sua comunità di interessi "Hornkuh" – in poco più di un anno sono stati capaci di raccogliere 150 000 firme per le mucche con corna, come hanno detto già alcuni degli oratori che mi hanno preceduto.
L'iniziativa non chiede altro che un sostegno finanziario per chi tiene mucche e capre con corna e ne rispetta le particolari necessità. Non proibisce la decornazione – questo forse è un peccato – e non vuole nemmeno aumentare il budget agricolo: il finanziamento non deve avvenire attraverso sovvenzioni supplementari bensì attraverso la loro ridistribuzione, come ha ben detto il collega Beat Jans poco fa.
Prima di lanciare l'iniziativa popolare i promotori hanno provato tutte le strade possibili per raggiungere la loro meta – senza successo. La politica federale non ha voluto trovare una risposta alla loro minima legittima richiesta. L'iniziativa rappresenta dunque l'ultima chance dei promotori e le Camere non hanno saputo accordarsi nemmeno su un controprogetto indiretto. Ora la probabilità che le corna delle mucche vengano ancorate nella Costituzione federale invece che in una legge o in una ordinanza è grande.
A questo punto anch'io sostengo l'iniziativa.
Alle fiere dei bovini vedo le nostre mucche con le cicatrici delle corna bruciate e con il loro aspetto triste di animale mutilato. Non per niente sugli imballaggi del latte e nella pubblicità turistica non si mostrano che belle mucche con corna. Le corna vengono eliminate per motivi economici, come ha detto il mio collega Campell poco fa, poiché gli animali con le corna necessitano di più spazio nella stalla e se nella stalla trovano posto meno animali ciò corrisponde a meno introiti. Ma le stalle si costruiscono per le mucche e non si cambia l'anatomia delle mucche per le stalle! Conosco moderne aziende agricole con stabulazione libera e mucche con corna – è possibile, è fattibile! Ed è importante che si faccia, perché le corna sono parte integrante dell'animale: sono calde, sono irrorate dal sangue e servono a stabilire la gerarchia sociale fra le mucche, alla comunicazione, alla cura del corpo. Una volta le corna delle mucche erano l'orgoglio del contadino, me ne ricordo bene, le appendevamo sulla porta della stalla. Oggi si decornano le mucche per motivi economici.
L'iniziativa chiede dunque quale incentivo e senza divieti un sostegno finanziario per i detentori di animali con corna. Se l'iniziativa viene accettata dalla popolazione, il Parlamento dovrà trovare il modo di ricompensare i contadini che tengono mucche con corna senza aumentare il budget dell'agricoltura. Si può fare sia attraverso un contributo per animali con corna sia con un maggiore contributo per gli investimenti nelle stalle a stabulazione libera.
Ambedue i modi devono essere subordinati all'adempimento di un alto livello di benessere dell'animale. Rappresenterebbe un piccolo passo dai costi contenuti per la salvaguardia della dignità degli animali da reddito agricoli.
Wenn schon kein indirekter Gegenvorschlag, dann bitte ein Ja zur Hornkuh-Initiative.
Pour la dignité des animaux de rente agricoles, oui all'initiative pour les vaches à cornes.
Vi prego di raccomandare alla popolazione l'accettazione dell'iniziativa per vacche con le corna.

Aebi Andreas (V, BE): Sie haben über Stallbeiträge gesprochen. Würden Sie auch Beiträge für einen Anbindestall geben, wenn darin behornte Kühe stünden?

Semadeni Silva (S, GR): Ich habe keine Interessenbindungen genannt, weil ich keine habe. Ich weiss, dass heute die Anbindeställe und die Freilaufställe gleich behandelt werden. Ich denke, das wird auch in Zukunft so

sein, und das wird auch in Bezug auf die Kühe mit Hörnern so sein. Sie können problemlos auch in Freilaufställen leben. Das habe ich in meinem Kanton Graubünden, wo es viele Kühe gibt, selbst gesehen.

Hausammann Markus (V, TG): Auch Sie würden das Budget, das es braucht, um diese Hornkühe zu unterstützen, innerhalb des Agrarbudgets kompensieren. Können Sie etwas konkreter ausführen, wo Sie diese Kürzungen vornehmen wollen?

Semadeni Silva (S, GR): Mein grösster Ärger bei den Landwirtschaftsbeiträgen sind die Direktzahlungen, die keine Begrenzung nach oben haben. Ich denke, bei den reichsten, grössten Bauern bestünde problemlos die Möglichkeit, diese 20, 30 Millionen Franken zu holen, die für die Entschädigung der Haltung von Hornkühen und -ziegen oder für Beiträge für grössere Freilaufställe für Kühe mit Hörnern benötigt würden.

Estermann Yvette (V, LU): Als ich 1993 zum ersten Mal in die Schweiz, in das schöne Appenzellerland und ins Toggenburg, kam, sah ich zum ersten Mal auch die schönen braunen Kühe, die hier heimisch sind. Es hat mich so beeindruckt, dass wir einer Appenzeller Malerin den Auftrag gegeben haben, für uns den Aufzug mit den Kühen einfach zu malen. Das Bild hängt immer noch in unserem Haus.
Als ich vor einigen Jahren die erste hornlose Kuh dieser Rasse sah – das muss ich ehrlicherweise sagen –, habe ich zuerst nicht gewusst, was mit dieser Kuh nicht stimmt. Sie war irgendwie anders. Nachher habe ich bemerkt, dass sie keine Hörner hat. Also, man kann das so oder so werten. Für mich war das etwas speziell, weil ich immer noch der Meinung bin: Wenn wir für etwas das Beste wollen, dann sprechen wir von Natürlichkeit, von Ganzheit. Aber diese Ganzheit stimmt bei diesen enthornten Kühen einfach nicht. Wenn gewisse Bauern Angst haben und vielleicht auch schlechte Erfahrungen mit behornten Kühen gemacht haben und diese enthornen lassen – bitte schön, darin sind sie frei.
Ich bin der Meinung, dass wir diese Initiative unterstützen sollten, weil wir für uns immer das Beste wollen. Wir wollen natürlich essen, wir wollen unsere Nahrung auf natürliche Art und Weise produziert haben. Da bin ich auch dafür, dass die Kühe so bleiben können, wie sie sind, weil es von der Natur so gedacht war, dass sie Hörner haben.
Ja, jetzt ist die Sache mit dem Geld sehr kompliziert, das ist mir schon klar. Da im Ständerat keine Lösung möglich war, müssen wir uns halt jetzt mit der Frage beschäftigen: Initiative – ja oder nein? Wissen Sie, wir investieren im Ausland sehr viele Milliarden. Wir beherbergen bei uns bedrohte Menschen aus der ganzen Welt, und für diese Menschen sind wir auch bereit, in Milliardenhöhe zu investieren. Wir haben es gehört, die Bauern müssen diese Hörner abschleifen, damit sie nicht spitzig werden; die Kühe brauchen mehr Platz. Ich bin der Meinung, dass die eigenen Leute, die Bauern, die die Mehrarbeit und die Pflege dieser behornten Kühe auf sich nehmen, auch etwas mehr Geld für diesen Mehraufwand verdienen.
Wenn ich mich nicht ganz irre – aber es kann mich vielleicht jemand aus der Finanzkommission berichtigen –, sind das Armeebudget und das Landwirtschaftsbudget die Budgets jener zwei Bereiche, in denen die Ausgaben entweder stagniert haben oder in denen sogar weniger Geld zur Verfügung steht als in anderen Bereichen. Es ist wirklich nicht angebracht, immer wieder bei diesen zwei Bereichen zu sparen, also bei den eigenen Bauern, die auch für unsere Nahrung sorgen, und bei unserer eigenen Sicherheit. Deshalb bin ich dafür, dass wir diese Initiative zur Annahme empfehlen, und selbstverständlich unterstütze ich auch den Minderheitsantrag Rytz Regula.
Man kann von Solidarität sprechen. Man sagt immer, man sei solidarisch mit den anderen, mit denen, die Mehrarbeit auf sich nehmen. Ich möchte Sie dazu bewegen, dass Sie die Initiative zur Annahme empfehlen. Wissen Sie, ich möchte nicht, dass wir einmal unseren Kindern die behornten Kühe nur noch auf einem Bild mit einem Alpaufzug zeigen und ihnen sagen können: Schau mal, auf diesem Bild siehst du noch die Kühe mit den Hörnern. Diesen Zustand möchte ich nicht erleben.
Deshalb: Empfehlen Sie bitte mit mir zusammen diese Initiative zur Annahme.

Vogler Karl (C, OW): Ich empfehle Ihnen, Artikel 104 Absatz 3 Buchstabe b unserer Bundesverfassung nicht zu ändern und damit die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich empfehle die Ablehnung, obwohl mir und den meisten in diesem Land Kühe mit Hörnern deutlich besser gefallen als solche ohne Hörner und es mir entsprechend nie und nimmer in den Sinn käme, meine Ziegen zu enthornen. Trotzdem darf die Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung horntragender Zuchtziegenböcke nicht gleichberechtigt mit den zentralen Leitlinien, welche unsere Verfassung ausmachen und prägen – etwa die Organisation unseres Landes, die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung, die Garantie der Grundrechte der Menschen dieses Landes oder die Aufzählung der Sozialziele –, Verfassungsrang einnehmen. Da bin ich ganz einfach Verfassungsästhet. Die staatspolitische Einordnung des Anliegens auf Verfassungsebene ist ganz einfach nicht stufengerecht. Es gehört nicht in die

Verfassung – Punkt.
Es wurde heute gesagt, die Initianten und selbst die zuständige nationalrätliche Kommission hätten alles versucht, um dem Anliegen auf Gesetzesebene zum Durchbruch zu verhelfen, jedoch vergebens. Dies mag sogar zutreffen. Allein, auch das ist keine Rechtfertigung, der Sache Verfassungsrang zu verschaffen.
Ich bin überzeugt, dass es erfolgversprechende marktwirtschaftliche Ansätze gibt, um die Produkte horntragender Tiere zu fördern, etwa über die Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft oder, sollte dieser Ansatz tatsächlich nicht greifen, über Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes. Bei diesen und möglicherweise anderen Instrumenten gilt es anzusetzen, um dem Anliegen gerecht zu werden. Ich meine, man tue gut daran, das Anliegen ernst zu nehmen, weil ein Grossteil der Konsumentinnen und Konsumenten und damit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinter dem Anliegen steht. Davon bin ich überzeugt.
Darum, sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann, lieber Kollege Markus Ritter – er ist zwar gerade nicht hier im Saal –, setzen Sie sich bitte noch einmal zusammen, und präsentieren Sie uns raschestmöglich eine tragfähige Lösung. Helfen Sie mit, dass die horntragenden Zuchtziegenböcke keinen Eingang in unsere Verfassung finden.
Ein weiterer Punkt, der mir bei der Initiative missfällt, ist der Umstand, dass eine spezifische Förderung horntragender Tiere verlangt wird und in der Verfassung verankert werden soll. Damit würde ein einzelner Faktor, von dem wir im Übrigen nicht mit Sicherheit wissen, ob er für das Wohlergehen des Tieres tatsächlich von Relevanz ist – und wenn ja, von welcher –, gegenüber anderen Faktoren bevorzugt und priorisiert. Andere wichtige Aspekte, die für das Tierwohl ebenfalls und vielleicht mindestens so wichtig sind, würden in den Hintergrund gestellt, und eine Abwägung mit anderen Aspekten des Tierwohls würde erschwert. Im Extremfall – das wurde heute auch gesagt – könnte das sogar mit einer Zunahme der Anbindehaltung verbunden sein, was wahrscheinlich die allermeisten von uns nicht wollen.
Zusammengefasst bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, verbunden mit dem Auftrag an den Bundesrat, die bäuerlichen Organisationen und das Parlament, dafür besorgt zu sein, dass das Anliegen der Initiative anderweitig, und zwar stufengerecht, umgesetzt wird.

Nicolet Jacques (V, VD): Lorsque j'ai pris connaissance de cette initiative, j'ai tout d'abord cru à une plaisanterie. Ce texte étant maintenant entre nos mains, je constate que c'est une proposition bien réelle. Bienheureux le pays qui peut débattre d'un tel sujet devant 246 parlementaires et devant le peuple, pays qui par ailleurs a la législation la plus restrictive sur le plan de la détention des animaux de rente ainsi que celle qui impose le plus de contrôles dans ce domaine.
Je me permets de déclarer mes liens d'intérêts: je suis agriculteur-éleveur en association avec mon fils sur une exploitation qui détient 150 bovins, dont la moitié de vaches laitières sans cornes depuis trente ans. Pourquoi ce choix?
Tout d'abord, par sécurité envers le personnel qui travaille dans notre entreprise, car un agriculteur et son personnel ont aussi droit à de la sécurité au travail. Notre entreprise ayant formé plus de 25 apprentis, il est nécessaire d'offrir à ces apprentis également de la sécurité. Ensuite, par sécurité et par respect envers nos animaux, afin d'éviter les blessures inutiles entre eux. En effet, en ayant fait le choix il y a plus de 25 ans de construire une stabulation où les animaux sont libres, la suppression des cornes était à nos yeux une pure évidence. L'acte d'écornage – et cela peut permettre de répondre à la question de Monsieur de Courten – n'est en aucun cas un acte barbare; c'est un acte qui se déroule selon un processus clair, enseigné aux agriculteurs qui reçoivent une autorisation de pratiquer. Avant l'âge de trois semaines, le jeune bovin est endormi, puis une anesthésie locale est pratiquée avant que l'agriculteur puisse procéder à l'écornage sans souffrance.
Evoquer la dignité des animaux peut paraître intéressant, mais un animal qui se brise une corne est aussi atteint dans sa dignité et subit de grosses souffrances. La dignité animale peut également être évoquée lorsqu'on parle de détenir un chien en laisse ou d'enfermer ce même chien dans un enclos. Soyons un peu sérieux!
La pratique de l'agriculture nécessite de faire des choix tout au long de notre vie professionnelle. Et l'écornage fait partie d'un certain nombre de ces choix, tout comme celui de ne pas écorner ses animaux, chacun ayant ses propres raisons, chacun faisant ses choix, choix que je respecte. Dès lors, le fait de donner une prime aux éleveurs ayant fait le choix de laisser les cornes aux animaux ne repose sur aucun élément objectif; ce sont des choix personnels qui n'apportent pas de plus-value agricole.
J'aime mon métier, j'aime mes animaux, et c'est pour ces raisons que je vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

Egloff Hans (V, ZH): Kollege Toni Brunner hat im Rahmen der Offenlegung seiner Interessenbindung darauf

hingewiesen, er sei hier einer von zwei Bauern, die horntragende Grossviecher halten. Ich weiss jetzt nicht, wer der zweite ist. Aber mir gefallen Kühe mit Hörnern, etwa meine Wicki, die sich derzeit auf der Alp im Liechtensteinischen befindet und des Lebens erfreut, oder ihr "Kälbli" Vujo, das ebenfalls auf der Alp ist. Für dieses werde ich aber keine Beiträge erhalten; da bestehen andere Pläne. Aber ich habe jetzt meine Interessenbindung ebenfalls offengelegt.
Als Mitglied der WAK-NR war es mir vergönnt, alle Argumente anzuhören, für und gegen diese Anliegen, für und gegen die Behornung bzw. die Entfernung der Hörner. Ich bin zur Auffassung gelangt, dass man in guten Treuen wohl beide Standpunkte vertreten kann. Vielleicht ist es auch eine Glaubensfrage, eine Frage jedenfalls, die vor allem mit Emotionen zu tun hat. Ich sehe mich ausserstande, sie zu beantworten. Bestimmt wird die Volksinitiative aber deutlich angenommen werden, egal, was wir hier drin empfehlen. Beantwortet werden wird nämlich nicht die Frage zum Beitrag für die Behornung, sondern die Abstimmung wird letztlich auf die viel emotionalere Frage reduziert: "Wollen Sie glückliche Kühe, wollen Sie Kühe mit oder ohne Hörner?" Einen schönen Hinweis auf den Abstimmungskampf liefern nämlich heute schon die Initianten, also Herr Capaul, mit den Fotos, die er in diesem Zusammenhang herumzeigt.
Sicher aber müssen wir das Anliegen, die Volksinitiative und die Initianten ernst nehmen. Es ist nämlich auch ein Lehrstück in Demokratie für uns und vor allem für den Rest Europas. Diese Volksinitiative und der Abstimmungskampf dazu werden auch für die touristische Schweiz, für die Schweiz überhaupt von grosser Bedeutung sein. Toni Brunner hat bereits darauf hingewiesen. Ich freue mich auf die Berichterstattung auf der ganzen Welt am Abend des Abstimmungssonntags. Die erste Nachrichtenmeldung samt Bild etwa in der ARD wird mit Bestimmtheit sein: Das Schweizervolk hat entschieden, das Schweizervolk will mit grossem Mehr glückliche Kühe, eben solche mit Hörnern. Diese Meldung ist unter vielen Titeln fast unbezahlbar.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, und ich würde den Brief an Herrn Capaul natürlich wieder schreiben. Wie Toni Brunner wäre ich nicht unglücklich, wenn mein Twitter-Rekord endlich gebrochen und sich ein sympathisches Anliegen so um die Welt verbreiten würde, dass ich meinen Platz vom März 2016 abgeben könnte.
Wenn ich noch einen Hinweis geben und damit so quasi eine Interessenbindung offenlegen darf: Ich gehörte auch zu jenen Schweizer Soldaten, die sich in der Nacht auf eine Kuhweide verlaufen haben, dann angegriffen worden sind, das Material verloren haben, es am nächsten Morgen zusammengesammelt haben und dabei haben feststellen müssen, dass die Kühe unbehornt gewesen sind.
Also, ich gebe es gerne zu – ich habe es auch im Ständerat gesagt und wiederhole es hier –, mir gefallen die Tiere mit Hörnern besser. Ich sage das auch mit voller Bewunderung für die Überzeugung und die Ausdauer von Herrn Capaul, der die Unterschriften für diese Volksinitiative erfolgreich gesammelt hat.
Die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere" vertritt, wie das jetzt x-fach gesagt wurde, ein sympathisches Anliegen. Die Tiere sollen so natürlich belassen werden, wie sie geboren worden sind. Die Initianten sehen das Enthornen als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Würde des Tieres. Sie fordern jedoch nicht, dass das Enthornen verboten wird, sondern wollen, dass die Landwirte möglichst freiwillig darauf verzichten, und dies soll mit einem Beitrag zur Förderung horntragender Nutztiere erreicht werden.
Die meisten Menschen empfinden horntragende Kühe als natürlicher und sympathischer als hornlose. Es konnte bisher aber nicht wissenschaftlich belegt werden, dass das Enthornen das Wohlergehen oder die Gesundheit der Tiere beeinträchtigt. Das Tierwohl wird durch einen Verzicht auf das Enthornen nicht messbar verbessert, und darum hat der Bundesrat bisher keine entsprechenden Direktzahlungsbeiträge für horntragende Nutztiere eingeführt. Zudem würde ein solcher Beitrag die Anbindehaltung fördern, da diese bei behornten Tieren am wenigsten Zusatzaufwände verursacht.
Mit einer Annahme der Initiative müsste der Bund eine neue Direktzahlung einführen, diese müsste auf Kosten anderer Beiträge innerhalb des Zahlungsrahmens finanziert werden. Ich habe zugehört, was Sie eintauschen würden.
Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Entscheid für oder gegen Hörner Sache der Betriebsleitenden ist. Zudem besteht ein Marktpotenzial für Produkte von behornten Tieren, das ausgeschöpft werden kann.
Die Thematik der Hornlosigkeit und die Möglichkeit, auf Stufe Gesetz und Verordnung die Anliegen der Initiative umzusetzen, wurden in den beratenden Kommissionen ausführlich diskutiert. Die Verwaltung hat dazu auch zusätzliche Unterlagen produziert, und schlussendlich wurde die politische Abwägung gemacht. Die vorberatende Kommission des Nationalrates empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung. Dies ist im Sinne des Bundesrates und des Ständerates.
Ich gebe Ihnen noch Antwort auf Ihre Fragen, Herr Nationalrat de Courten. Die eine Frage wurde heute auch bereits in "Le Matin" beantwortet, indem sie einem Tierarzt gestellt wurde:

"Selon les initiants, l'écornage ne peut être réalisé sans engendrer des douleurs. Votre avis de vétérinaire? – Lorsqu'on écorne un veau dans les deux à trois premières semaines après sa naissance et selon les prescriptions légales, il ne souffre pas. Car les moignons de ses cornes sont encore très petits. L'opération se fait en outre sous anesthésie complète."
Ich darf das wieder mit einer persönlichen Erfahrung ergänzen. Mein Vater war Tierarzt, mein Vater machte Enthornungen mit. Solange das heisse Eisen genau auf das Horn passte und kein Schmerz in den Randgebieten erzeugt wurde, war die Arbeit perfekt und zulässig. Wenn es zu schmerzen begann, dann war es eine wenig schöne Übung.
Dann haben Sie noch gefragt, ob man auch bei Rinder- und Ziegenrassen, die genetisch bedingt hornlos zur Welt kommen, mit einer Einbusse der Würde argumentieren kann. Ich glaube, die Frage war nicht ganz ernst gemeint, und die Antwort kann nicht viel ernsthafter sein: Ich denke, man kann die Frage mit Nein beantworten.

Rytz Regula (G, BE): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin gesagt, dass es keine Studie gebe, die belege, dass das Enthornen der Tiere ihr Wohlergehen unverhältnismässig beeinträchtigen würde. Können Sie mir das Gegenteil belegen? Können Sie mir Studien nennen, die zeigen, dass das Enthornen der Tiere kein Problem für ihr Wohlergehen ist und ihnen keine nachhaltigen Schmerzen oder Einschränkungen zufügt? Ich wäre sehr interessiert daran, diese Studien kennenzulernen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sehr verehrte Frau Nationalrätin Rytz, Sie bekommen diese Studien – wenn es sie denn gibt – in den nächsten Tagen zugeschoben.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Hier noch einige Punkte: Die Pro- und Kontra-Argumente, die hier drin vorgetragen worden sind, wurden bereits in der Kommission so vorgetragen. Es ist also ein Spiegelbild der Diskussion, die auch in der Kommission stattfand.
Es ist mehrmals erwähnt worden, die Initianten hätten Anspruch darauf, dass die Initiative sorgfältig behandelt werde. Ich kann Ihnen bestätigen: Ja, das haben wir in der Kommission gemacht. Wir haben die Initiative sorgfältig behandelt, wir haben die Initianten angehört – ich habe es eingangs gesagt –, sie konnten ihr Anliegen nochmals deponieren und begründen, sie konnten ihre Beweggründe darlegen. Wir haben dann auch intensiv diskutiert. Wir haben drei mögliche Gegenentwürfe diskutiert. Am Schluss ist keiner mehrheitsfähig gewesen, aber wir haben ernsthaft darüber diskutiert.
Dann ein weiterer Punkt: Es wurde immer wieder von verschiedenen Unterschriftenzahlen gesprochen. Es wurde von 150 000 Unterschriften gesprochen. Tatsache ist, diese Initiative wurde mit 119 626 beglaubigten, gültigen Unterschriften eingereicht.
Die Studien, die vorhin gerade angesprochen worden sind, waren auch Thema in der Kommission: Gibt es Studien? Wenn ja, welche? Was sagen diese aus? Solche Studien gibt es bis heute nicht. Es sind keine vorhanden. Es wird offenbar an der veterinärmedizinischen Fakultät in Bern geforscht, aber die Resultate liegen noch nicht vor. Sie werden dereinst vorliegen und präsentiert. Vielleicht wird dies der Fall sein, bis wir abstimmen.
Dann ein weiterer Punkt: Einzelne Votanten haben hier drinnen Bilder davon gezeichnet, wie die Enthornung vonstattengehen soll; diese Bilder entsprechen nicht der Realität, sie treffen so nicht zu. Es ist so, dass Landwirte oder Personen, die eine Enthornung vornehmen wollen, ausgebildet sein müssen. Eine Enthornung findet nur statt, wenn die Tiere betäubt sind. Das kann nicht einfach so passieren, sondern es passiert kontrolliert. Nochmals, die Bilder, die hier drin gezeichnet worden sind, stimmen nicht.
Was gab zum Schluss den Ausschlag dafür, dass die Mehrheit der Kommission diese Initiative zur Ablehnung empfiehlt? Es wurde vor allem gesagt, es sei arbeitsintensiver und platzintensiver, horntragende Tiere zu halten, und es brauche finanzielle Unterstützung. Wenn man finanzielle Unterstützung biete, würden vielleicht falsche Anreize geschaffen, dass Tiere vermehrt wieder in Anbindeställen gehalten würden; das wolle man nicht.
Das zweite ausschlaggebende Argument ist die Unfallgefahr, die Unfallgefahr einerseits für die Menschen, aber auch für die Tiere selbst.
Die Kommission, ich wiederhole es noch einmal, beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Mehrheit folgen.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Le débat a eu lieu, les avis sont clairement arrêtés, mais il est important de préciser quelques points et de répondre à quelques questions.
Cette initiative, comme l'a dit Monsieur Leo Müller, rapporteur de langue allemande, a été traitée correctement en commission et tous les éléments ont été discutés ouvertement. Je ne vous ai pas donné tout à l'heure

le nombre de signatures, mais je vous le donne maintenant puisque nous avons entendu toutes sortes de chiffres: il s'agit de 119 626 signatures.
Pour répondre à Madame Rytz, qui a parlé de l'écornage douloureux et problématique, qui inflige de la douleur aux animaux, et pour répondre en même temps à Monsieur de Courten, je me permets de donner une explication. Les agriculteurs suisses – je ne parle pas des agriculteurs que vous voyez à la télévision, dans les grands espaces américains où l'élevage est pratiqué d'une façon que l'on ne souhaite pas – suivent une formation pour effectuer l'écornage. Une double anesthésie est effectuée sur les animaux: une première anesthésie générale et une deuxième anesthésie locale, donc l'animal ne sent absolument rien.
Madame Bertschy propose de fabriquer de nouveaux produits, issus d'animaux avec des cornes, à mettre sur le marché. Je crois que appartenez à un groupe parlementaire qui veut de moins en moins d'administration, qui veut une ouverture du marché: avec une telle proposition, on irait exactement en sens inverse; on créerait de nouvelles charges administratives supplémentaires.
Plusieurs d'entre vous ont parlé de la dignité des animaux. Quand on s'approche d'un animal sans crainte, lorsque l'éleveur peut aller sans crainte vers son animal, l'animal vient également vers lui sans crainte. Il y a donc une confiance mutuelle qui est créée, les animaux se sentent beaucoup mieux et sont beaucoup plus en confiance avec leurs éleveurs.
L'aspect financier a été évoqué plusieurs fois. Je crois qu'il est assez clair que, si par hasard l'initiative était acceptée, les soutiens financiers seraient pris dans le budget de l'agriculture.
Madame Thorens a parlé de la hiérarchie parmi les vaches. Pour être également éleveurs de vaches sans cornes, je crois que la hiérarchie se fait naturellement entre les vaches sans cornes. Vous pouvez venir voir dans ma ferme, Madame Thorens, elles ont vraiment établi une hiérarchie claire, et elles ne se blessent pas lorsqu'elles choisissent leur reine.
J'ajoute encore une information: il existe naturellement des races de vaches, les vaches Angus, qui sont génétiquement sans cornes. Donc l'animal ne souffre pas du tout s'il n'a pas de cornes.
Avec ces quelques remarques, au nom de la Commission de l'économie et des redevances, je vous prie de recommander le rejet de cette initiative populaire qui, à notre avis, propose des dispositions qui n'ont pas leur place dans la Constitution fédérale. La commission a pris sa décision, je le rappelle, par 10 voix contre 4 et 8 abstentions.

Le président (de Buman Dominique, président): Avant de passer au vote, j'adresse tous mes voeux à deux de nos collègues: premièrement, à Monsieur Martin Bäumle, qui a eu son anniversaire hier et, deuxièmement, à Monsieur Laurent Wehrli, qui a son anniversaire aujourd'hui même. *(Applaudissements)*

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Rytz Regula, Jans, Masshardt, Pardini)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Rytz Regula, Jans, Masshardt, Pardini)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.024/17001)
Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen
(33 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble. Les deux Conseils ayant pris des décisions concordantes, l'objet est prêt pour le vote final.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechzehnte Sitzung • 15.06.18 • 08h00 • 17.024
Conseil national • Session d'été 2018 • Seizième séance • 15.06.18 • 08h00 • 17.024

17.024

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes)"

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.024/17274)
Für Annahme des Entwurfes ... 117 Stimmen
Dagegen ... 49 Stimmen
(32 Enthaltungen)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Sommersession 2018 • Dreizehnte Sitzung • 15.06.18 • 08h15 • 17.024
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Treizième séance • 15.06.18 • 08h15 • 17.024

17.024

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes)"

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.024/2515)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(5 Enthaltungen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.024-1 Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»
Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes)»

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2018 09:41:33

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	=	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	=	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	=	V	BE
Arnold	=	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	=	V	SG
Büchel Roland	=	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	=	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	=	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	=	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	E	S	VD
de Buman	P	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	=	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	=	GL	AG
Flückiger Sylvia	=	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	=	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	=	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	=	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	=	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	=	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	=	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	=	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	=	V	BE
Piller Carrard	=	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	=	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	=	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	=	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	=	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	=	V	BE
Walliser	=	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	=	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+ Ja / oui / si		5	44	2	33	26	7	117
- Nein / non / no	12	30	3	2		2		49
= Enth. / abst. / ast.		7	21	3		1		32
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1						1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.024-1 Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes)»

Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna). Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2018 08:22:34

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	=	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	-	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	=	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fetz	Anita	-	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	=	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	=	BL
Jositsch	Daniel	-	ZH
Keller-Sutter	Karin	P	SG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	=	GE
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	E	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	-	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	-	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2018
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

vom 15. Juni 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung[1],
nach Prüfung der am 23. März 2016[2] eingereichten Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Februar 2017[3],

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 3 Bst. b

[3] Er [der Bund] richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.

1 SR **101**
2 BBl **2016** 3461
3 BBl **2017** 1647

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 15. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 15. Juni 2018

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

FF 2018
www.droitfederal.admin.ch
La version électronique
signée fait foi

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes)»

du 15 juin 2018

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution[1],
vu l'initiative populaire «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes)», déposée le 23 mars 2016[2],
vu le message du Conseil fédéral du 15 février 2017[3],

arrête:

Art. 1

1 L'initiative populaire du 23 mars 2016 «Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

2 Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 104, al. 3, let. b

3 Elle [la Confédération] conçoit les mesures de sorte que l'agriculture réponde à ses multiples fonctions. Ses compétences et ses tâches sont notamment les suivantes:

b. elle encourage, au moyen de mesures incitatives présentant un intérêt économique, les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et des animaux; ce faisant, elle veille en particulier à ce que les détenteurs de vaches, de taureaux reproducteurs, de chèvres et de boucs reproducteurs soient soutenus financièrement tant que les animaux adultes portent leurs cornes;

1 RS **101**
2 FF **2016** 3293
3 FF **2017** 1511

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 15 juin 2018

La présidente: Karin Keller-Sutter
La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 15 juin 2018

Le président: Dominique de Buman
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

FF 2018
www.dirittofederale.admin.ch
La versione elettronica firmata
è quella determinante

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)»

del 15 giugno 2018

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale[1];
esaminata l'iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)», depositata il 23 marzo 2016[2];
visto il messaggio del Consiglio federale del 15 febbraio 2017[3],

decreta:

Art. 1

1 L'iniziativa popolare del 23 marzo 2016 «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

2 L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 104 cpv. 3 lett. b

3 La Confederazione imposta i provvedimenti in modo che l'agricoltura possa svolgere i suoi compiti multifunzionali. Le competenze e i compiti della Confederazione sono in particolare i seguenti:

b. promuove mediante incentivi economicamente redditizi le forme di produzione particolarmente in sintonia con la natura e rispettose dell'ambiente e degli animali; in tale ambito, provvede in particolare affinché i detentori di vacche, tori riproduttori, capre e becchi riproduttori siano sostenuti finanziariamente fintanto che gli animali adulti portano le corna;

1 RS **101**
2 FF **2016** 3061
3 FF **2017** 1427

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 15 giugno 2018

La presidente: Karin Keller-Sutter
La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 15 giugno 2018

Il presidente: Dominique de Buman
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

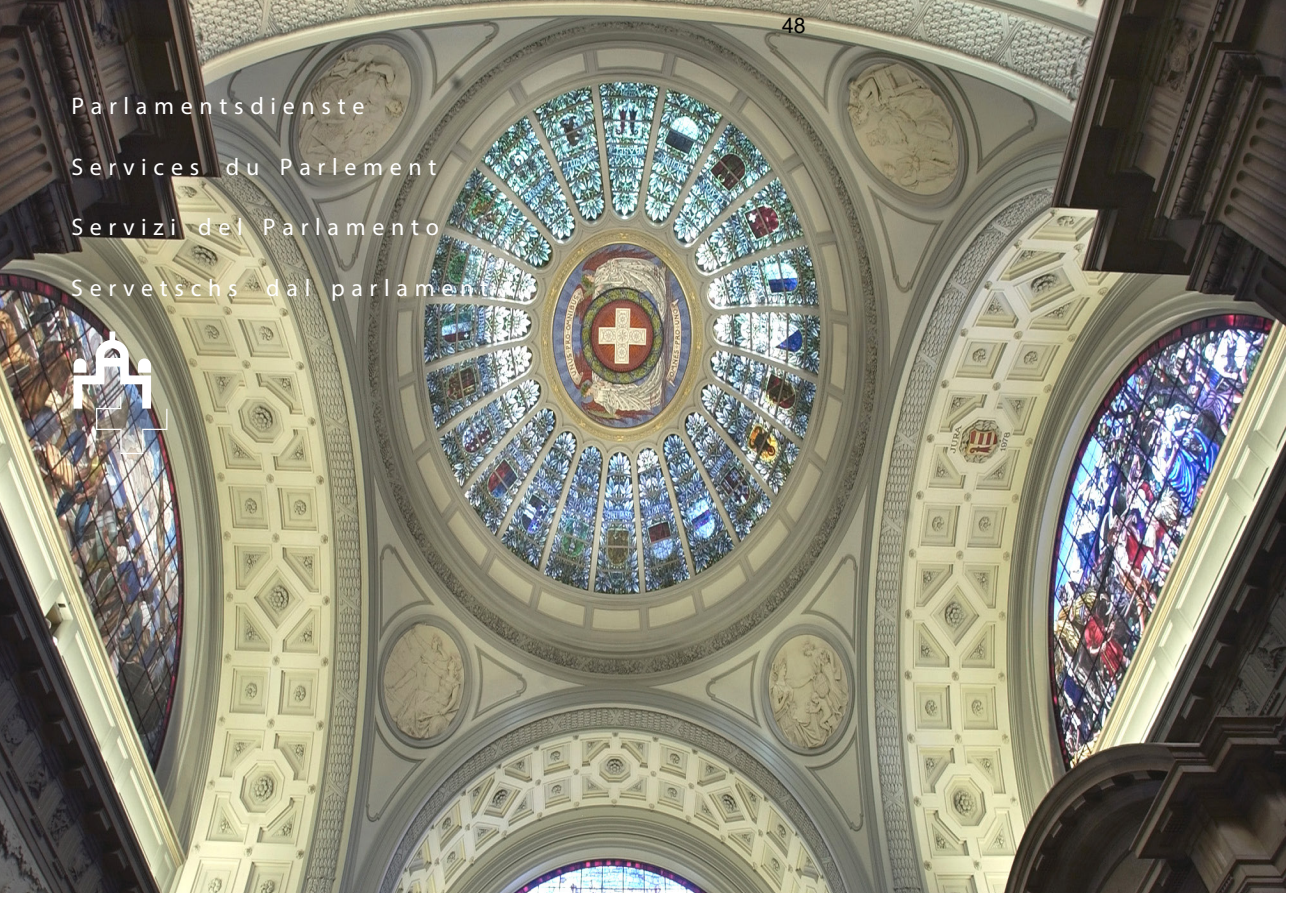

Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

https://hornkuh.ch

IG HORNKUH

Die Argumente des Bundesrats gemäss seinem Abstimmungsbüchlein (schwarz)
- und was das Initiativkomitee dazu sagt (grün)

Die Hornkuh-Initiative verlangt, dass Halterinnen und Halter von ausgewachsenen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Ziegenböcken mit Hörnern einen Beitrag erhalten. Das könnte falsche Anreize schaffen und letztlich den Tieren mehr schaden als nützen. Zudem würde die Eigenverantwortung der Landwirtin nen und Landwirte eingeschränkt. Der Bundesrat lehnt die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Tieren würde es nicht besser gehen

Das Entfernen der Hörner bei Kühen und Ziegen mag von vielen als ein schwerer Eingriff empfunden werden. Gemäss Tierschutzgesetzgebung ist der Eingriff aber erlaubt, weil er das Tierwohl nach heutigem Stand des Wissens nicht übermässig beeinträchtigt. Andere Aspekte wie Bewegung, Sozialkontakte und der Umgang der Halterin oder des Halters mit den Tieren sind entscheidender. Gerade diese Vorteile für das Tierwohl könnten bei einer Annahme der Initiative jedoch in Frage gestellt werden: Da behornte Tiere in Ställen mit Anbindehaltung weniger Platz beanspruchen als in Freilaufställen, könnte ein Hornbeitrag dazu führen, dass sich Landwirtinnen und Land wirte bei Neu- und Umbauten von Ställen vermehrt für die Anbindehaltung entscheiden. Diese Haltungsform schränkt die Bewegungsfreiheit und die Sozialkontakte ein und bedeutet für die Tiere somit eine grössere Beeinträchtigung als das Enthornen.

Der Bundesrat redet hier die Probleme klein und stellt die möglichen Folgen einseitig dar.

„Nicht übermässig“ problematische Enthornung:
Gemäss Untersuchung der Universität Bern[1] leiden über 20% der Kälber nach ihrer Enthornung mit dem Brenneisen sogar noch nach 3 Monaten unter Langzeitschmerzen. Über eine längere Zeit wurde die Problematik noch nicht untersucht. Bei Zicklein ist das Enthornen noch problematischer und sie ertragen die notwendige Narkose schlecht. Immer wieder sterben Tiere wegen des Enthornens.

Befürchtete Zunahme der Anbindehaltung:
Der Bundesrat tut, als ob nicht bereits Umsetzungsvorschläge vorliegen. Das Initiativkomitee wie auch die Wirtschaftskommission des Nationalrates wollen zur Umsetzung eine Verknüpfung der Initiative mit den Bestimmungen des landwirtschaftlichen RAUS-Programmes. Das heisst, dass alle Tiere, auch die im Anbindestall, im Sommer an 26 Tagen pro Monat auf die Weide gehen und dort fressen und im Winter an 13 Tagen pro Monat rausgelassen werden. Diesen Mehraufwand wird auch jeder Betrieb mit Anbindestall haben. Wer zudem neu baut, baut in der Regel ohnehin einen Laufstall, weil es arbeitswirtschaftlich interessant ist.

[1] Prof. Claudia Spadavecchia und Daniela Casoni, Vetsuisse Fakultät der Universität Bern, 2016

Nicht zu vergessen: 15 Schweizer Organisationen[2] auf den Gebieten Tierschutz, Natur- & Umweltschutz sowie Landwirtschaft empfehlen ein JA!

Hörner erhöhen die Verletzungsgefahr

Tiere mit Hörnern können sich gegenseitig verletzen. Besonders die schwächeren Tiere einer Herde sind gefährdet. Auch für die Landwirtinnen und Landwirte sind Tiere mit Hörnern gefährlicher als Tiere ohne Hörner. Je mehr Tiere mit Hörnern gehalten werden, desto höher ist also die Unfallgefahr für Mensch und Tier.

Die Entscheidung, ob man Tiere mit oder ohne Hörner halten will, liegt auch bei Annahme der Initiative und wie schon heute bei den Tierhaltern. Sie können - wie schon heute – selbst entscheiden, welche Risiken sie eingehen wollen.
Es ist aber kulturell wichtig, dass wir das Wissen zum richtigen Umgang mit horntragenden Tieren erhalten und dies ist nur in der praktischen Arbeit möglich. Deshalb ist es sinnvoll, diejenigen Personen zu unterstützen, die dieses Wissen weiterhin pflegen und weitergeben. Denn heute schon ist die Enthornung bei einzelnen Tierarten verboten und heute schon kennen sich nur noch wenige Leute damit aus.
Und übrigens: Bauern heisst in und mit der Natur arbeiten. Das bringt nun mal Risiken mit sich, wobei der Umgang mit Maschinen gemäss Unfallstatistik die mehrfrach grösseren Gefahren birgt.

Kosten der Umsetzung

Je nachdem, wie die Initiative konkret umgesetzt würde, müsste der Bund zwischen 10 und 30 Millionen Franken pro Jahr einsetzen. Diesen Betrag könnte er zwar über die bestehenden Kredite für die Landwirtschaft finanzieren. Dies würde aber zu Kürzungen in anderen Bereichen der Landwirtschaft führen. Zudem wäre die Erfassung der Tiere mit Hörnern für Bund und Kantone mit einem beachtlichen Aufwand und mit Kosten verbunden.

Wird die Initiative so umgesetzt, wie es die Initiative vorgibt und das Initiativkomitee bereits präzisiert hat, wird die Förderung nur für erwachsene Kühe und Stiere, bzw. Ziegen und Ziegenböcke ausgerichtet. Dafür braucht es 15 Mio. Franken. Wenn diese im landwirtschaftlichen Gesamtbudget nicht umplatziert werden können, läuft etwas schief in Parlament und Verwaltung. Denn das jährliche Landwirtschaftsbudget beträgt 3000 Mio. Franken, das sind 200 mal mehr.

Unternehmerische Eigenverantwortung

Ob auf einem Hof Tiere mit Hörnern oder ohne Hörner gehalten werden, kann am besten die Landwirtin oder der Landwirt selber entscheiden. Sie oder er kennt die Platzverhältnisse und die Tiere am besten. Es ist nicht Sache des Bundes, die unternehmerische Freiheit von Landwirtinnen und Landwirten einzuschränken, indem diese mit einem Beitrag zur Haltung von Kühen und Ziegen mit Hörnern animiert werden. Das würde der Stossrichtung der Agrarpolitik hin zu mehr unternehmerischer Eigenverantwortung widersprechen.

[2] Die unterstützenden Organisationen finden Sie auf der Website https://hornkuh.ch, in der Rubrik JA-Empfehlungen

Der Bundesrat verwirrt die Leserinnen und Leser auch hier.
Die Initiative lässt weiterhin alle Entscheidungsfreiheit bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern. Die Bauern entscheiden auch bei einem JA über Enthornung oder nicht; genau wie heute.

Was ein JA aber deutlich verbessert:
Wer die Mehrarbeit und Mehrkosten der Tierhaltung mit Hörnern auf sich nimmt, wird fair dafür entschädigt. Denn sie brauchen mehr Aufmerksamkeit und grössere Ställe. Darum sind die Hornbeiträge wichtig, denn gerade die kleinen und mittleren Bauernbetriebe müssen scharf kalkulieren.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (HornkuhInitiative)» abzulehnen.

Liest man die Argumentation des Bundesrats, erhält man den Eindruck, dass er eigentlich sagen will: Wir im Bundesrat waren von Beginn weg dagegen, weil wir die schmerzhafte Enthornung und das Verschwinden horntragender Tiere als Nebenwirkung der Nutztierhaltung betrachten. Wir im Bundesrat haben auch kein Interesse an einer leicht anderen Verteilung der Landwirtschaftssubventionen.

Darum: Stimmt JA.
Denn Kühe würden Hörner tragen. Und Ziegen erst!

Pourquoi cette initiative est-elle nécessaire?

hornkuh.ch/fr/cornes-pourquoi/

IG HORNKUH

- La dimension d'une étable à stabulation libre pour vaches à cornes doit être supérieure d'un tiers et les équipements d'étable doivent être adaptés au comportement des animaux. Et cela coûte de l'argent.
- Le plus fort encombrement fait que sur une même surface d'étable moins d'animaux peuvent être détenus. Or, qui dit moins d'animaux, dit moins de revenus.
- Il faut s'investir davantage dans la relation homme-animal. Ceci prend plus de temps.
- Selon la loi suisse sur la protection des animaux, personne ne doit de façon injustifiée causer à des animaux des douleurs, des maux ou des dommages, les mettre dans un état d'anxiété ou porter atteinte à leur dignité d'une autre manière. Nous estimons que l'écornage porte atteinte à la dignité de l'animal.
- Les systèmes de stabulation doivent être adaptés aux animaux, et non pas l'inverse.
- L'écornage ne peut être réalisé sans engendrer la moindre des douleurs. Il n'est pratiquement impossible de complètement étourdir le grand nerf principal de l'appareil des cornes. L'anesthésie et les médicaments analgésiques induisent une sédation qui rend faibles les réactions que le veau exprime face à la douleur, mais cela n'empêche pas que celles-ci soient néanmoins bien perceptibles.
- Les bovins écornés doivent régler leurs luttes de préséance avec contact physique direct, ce qui provoque des blessures internes invisibles de l'extérieur. Mais le boucher ne peut pas utiliser la viande contusionnée.
- Et pourquoi donc les vaches que l'on voit dans la publicité ou sur les emballages arborent-elles toujours des cornes?

Perché è necessaria un’iniziativa per vacche con le corna?

hornkuh.ch/it/corna-perche/

IG HORNKUH

- Una stalla a stabulazione libera destinata a mucche con le corna dev’essere di un terzo più grande e le attrezzature devono essere adatte al comportamento degli animali. Tutto questo costa.
- Gli animali hanno bisogno di maggiore spazio e quindi la stalla può ospitare meno capi. Ciò significa meno guadagno. Il rapporto uomo-animale va coltivato più intensamente. Bisogna quindi investire più tempo.
- La Legge federale sulla protezione degli animali vieta di arrecare ingiustificatamente dolore, sofferenza o danno agli animali, di intimorirli o di violare in altro modo la loro dignità. Secondo noi l’amputazione delle corna lede la dignità dell’animale.
- La decornazione non è totalmente indolore. Il grosso nervo principale nelle corna non può essere completamente anestetizzato. La narcosi e gli analgesici sedano il vitello in maniera tale che il dolore risulti contenuto, ma comunque pur sempre ancora avvertibile.
- I bovini senza corna devono sostenere i propri conflitti con contatti fisici diretti che generano lesioni interne, esteriormente non visibili. Il macellaio però non può utilizzare la carne contusa.
- Ma poi, perché negli spot pubblicitari e sulle confezioni dei prodotti le mucche hanno sempre le corna?

Volksabstimmung

25. November 2018

Erste Vorlage

Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Dritte Vorlage

Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Argumente

Bundesrat

Die Hornkuh-Initiative verlangt, dass Halterinnen und Halter von ausgewachsenen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Ziegenböcken mit Hörnern einen Beitrag erhalten. Das könnte falsche Anreize schaffen und letztlich den Tieren mehr schaden als nützen. Zudem würde die Eigenverantwortung der Landwirtinnen und Landwirte eingeschränkt. Der Bundesrat lehnt die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Tieren würde es nicht besser gehen

Das Entfernen der Hörner bei Kühen und Ziegen mag von vielen als ein schwerer Eingriff empfunden werden. Gemäss Tierschutzgesetzgebung ist der Eingriff aber erlaubt, weil er das Tierwohl nach heutigem Stand des Wissens nicht übermässig beeinträchtigt. Andere Aspekte wie Bewegung, Sozialkontakte und der Umgang der Halterin oder des Halters mit den Tieren sind entscheidender. Gerade diese Vorteile für das Tierwohl könnten bei einer Annahme der Initiative jedoch in Frage gestellt werden: Da behornte Tiere in Ställen mit Anbindehaltung weniger Platz beanspruchen als in Freilaufställen, könnte ein Hornbeitrag dazu führen, dass sich Landwirtinnen und Landwirte bei Neu- und Umbauten von Ställen vermehrt für die Anbindehaltung entscheiden. Diese Haltungsform schränkt die Bewegungsfreiheit und die Sozialkontakte ein und bedeutet für die Tiere somit eine grössere Beeinträchtigung als das Enthornen.

Hörner erhöhen die Verletzungsgefahr

Tiere mit Hörnern können sich gegenseitig verletzen. Besonders die schwächeren Tiere einer Herde sind gefährdet. Auch für die Landwirtinnen und Landwirte sind Tiere mit Hörnern gefährlicher als Tiere ohne Hörner. Je mehr Tiere mit Hörnern gehalten werden, desto höher ist also die Unfallgefahr für Mensch und Tier.

Kosten der Umsetzung

Je nachdem, wie die Initiative konkret umgesetzt würde, müsste der Bund zwischen 10 und 30 Millionen Franken pro Jahr einsetzen. Diesen Betrag könnte er zwar über die bestehenden Kredite für die Landwirtschaft finanzieren. Dies würde aber zu Kürzungen in anderen Bereichen der Landwirtschaft führen. Zudem wäre die Erfassung der Tiere mit Hörnern für Bund und Kantone mit einem beachtlichen Aufwand und mit Kosten verbunden.

Unternehmerische Eigenverantwortung

Ob auf einem Hof Tiere mit Hörnern oder ohne Hörner gehalten werden, kann am besten die Landwirtin oder der Landwirt selber entscheiden. Sie oder er kennt die Platzverhältnisse und die Tiere am besten. Es ist nicht Sache des Bundes, die unternehmerische Freiheit von Landwirtinnen und Landwirten einzuschränken, indem diese mit einem Beitrag zur Haltung von Kühen und Ziegen mit Hörnern animiert werden. Das würde der Stossrichtung der Agrarpolitik hin zu mehr unternehmerischer Eigenverantwortung widersprechen.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» abzulehnen.

Nein

admin.ch/hornkuh-initiative

Votation populaire

25 novembre 2018

Premier objet

Initiative populaire « Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes) »

Deuxième objet

Initiative populaire « Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination) »

Troisième objet

Base légale pour la surveillance des assurés

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Arguments

Conseil fédéral

L'initiative pour les vaches à cornes demande que les détenteurs de vaches, de taureaux reproducteurs, de chèvres et de boucs reproducteurs obtiennent une contribution, tant que les animaux adultes portent leurs cornes. Cette approche risque de créer des incitations perverses et d'être en fin de compte plus nuisible que bénéfique aux animaux. Elle restreindrait en outre la responsabilité individuelle des agriculteurs. Le Conseil fédéral rejette le projet, en particulier pour les raisons suivantes :

Les animaux ne s'en porteraient pas mieux

De nombreuses personnes voient la suppression des cornes des vaches et des chèvres comme une intervention lourde. Conformément à la législation sur la protection des animaux, cette intervention est toutefois autorisée, parce qu'en l'état actuel des connaissances elle ne porte pas exagérément atteinte au bien-être de l'animal. D'autres aspects, comme la liberté de mouvement, les contacts sociaux et l'attitude de l'éleveur envers ses bêtes sont plus importants. Or ce sont précisément ces aspects que l'acceptation de l'initiative risque de remettre en question : comme les animaux à cornes nécessitent moins de place dans les étables où ils sont entravés qu'en stabulation libre, une contribution au titre du maintien des cornes pourrait conduire les agriculteurs à préférer la détention entravée lors de la construction ou de la transformation d'étables. Cette forme de détention limite la liberté de mouvement et les contacts sociaux, ce qui représente une plus grande atteinte au bien-être des animaux que l'écornage.

Les cornes accroissent les risques de blessure

Les animaux à cornes peuvent se blesser mutuellement. Les plus faibles du troupeau sont particulièrement menacés. Les animaux à cornes sont également plus dangereux pour l'agriculteur. Plus un élevage compte d'animaux à cornes, plus les risques d'accidents pour l'homme et les animaux augmentent.

Coût de la mise en œuvre

En fonction des modalités concrètes de sa mise en œuvre, l'initiative coûtera entre 10 et 30 millions de francs par an à la Confédération. Ce montant pourrait certes être financé par le biais des crédits existants destinés à l'agriculture, mais il faudrait alors couper ailleurs dans le budget agricole. L'enregistrement des animaux à cornes entraînerait en outre des charges et des frais non négligeables pour la Confédération et les cantons.

Responsabilité entrepreneuriale

C'est l'agriculteur lui-même qui est le mieux placé pour décider s'il veut détenir des animaux avec ou sans cornes. C'est lui qui connaît le mieux les animaux et la place disponible. La Confédération n'a pas à restreindre sa liberté entrepreneuriale en lui offrant une contribution pour la détention de vaches ou de chèvres portant leurs cornes. Ce serait aller à l'encontre de la politique agricole, qui vise à renforcer l'autodétermination entrepreneuriale des agriculteurs.

Recommandation du Conseil fédéral et du Parlement

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral et le Parlement vous recommandent de rejeter l'initiative populaire « Pour la dignité des animaux de rente agricoles (Initiative pour les vaches à cornes) ».

Non

admin.ch/initiative-vaches-a-cornes

Votazione popolare

25 novembre 2018

Primo oggetto

Iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)»

Secondo oggetto

Iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'auto-determinazione)»

Terzo oggetto

Base legale per la sorveglianza degli assicurati

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gli argomenti

Consiglio federale

L'iniziativa per vacche con le corna chiede che i detentori di vacche, tori riproduttori, capre e becchi riproduttori adulti provvisti di corna ricevano un contributo. Ne potrebbero derivare falsi incentivi e in ultima analisi più danni che benefici per il benessere degli animali. Inoltre si limiterebbe la responsabilità individuale dei contadini. Il Consiglio federale respinge il progetto per i motivi esposti qui di seguito.

Gli animali non starebbero meglio

Per molti l'asportazione delle corna di vacche e capre rappresenta un intervento drastico, autorizzato tuttavia dalla vigente legislazione sulla protezione degli animali perché, secondo lo stato attuale delle conoscenze, il benessere degli animali non ne è eccessivamente pregiudicato. Altri aspetti come il movimento, i contatti sociali e il modo in cui il detentore tratta gli animali sono più determinanti. Proprio questi vantaggi per il benessere degli animali potrebbero però essere compromessi in caso di accettazione dell'iniziativa. Poiché gli animali con le corna hanno bisogno di meno spazio in stalle a stabulazione fissa che in quelle a stabulazione libera, un contributo per le corna potrebbe avere come conseguenza che i contadini propendano per la stabulazione fissa in caso di rinnovo delle stalle o di costruzione di stalle nuove. Questa forma di detenzione limita la libertà di movimento e i contatti sociali: per gli animali significa un danno maggiore che essere decornati.

Le corna aumentano il pericolo di lesioni

Gli animali con le corna possono ferirsi a vicenda. Particolarmente in pericolo sono gli animali più deboli del branco. Anche per i contadini gli animali con le corna sono più pericolosi di quelli senza. Più è elevato il numero di animali provvisti di corna, maggiore è il pericolo di incidenti per l'uomo e l'animale.

Costi dell'attuazione

A seconda di come l'iniziativa verrà concretamente attuata, la Confederazione dovrebbe versare dai 10 ai 30 milioni di franchi all'anno. La Confederazione potrebbe finanziare questo contributo mediante i crediti esistenti per l'agricoltura. Ciò significherebbe però riduzioni in altri settori dell'agricoltura. Inoltre il censimento degli animali con le corna comporterebbe un notevole onere e costi per Confederazione e Cantoni.

Responsabilità imprenditoriale

Il contadino conosce perfettamente i propri animali e lo spazio a disposizione ed è perciò la persona più idonea a decidere se tenere o meno animali con le corna nella propria fattoria. Non spetta alla Confederazione limitare la libertà imprenditoriale dei contadini motivandoli con un contributo per la detenzione di vacche e capre con le corna. Sarebbe in contraddizione con l'orientamento della politica agricola verso una maggiore responsabilità imprenditoriale.

Raccomandazione del Consiglio federale e del Parlamento

Per tutte queste ragioni, Consiglio federale e Parlamento raccomandano di respingere l'iniziativa popolare «Per la dignità degli animali da reddito agricoli (Iniziativa per vacche con le corna)».

No

admin.ch/iniziativa-vacche-con-corna